



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. November 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 23 vom 4. September 2008 und Nr. 24 vom 11. September 2008)	---
2. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Ernst Stauffer (ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben! (TVS: Rytz)	08.000247
3. Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, Bernhard Eicher, Philippe Müller): Kein Moratorium für Gartenwirtschaften (TVS: Rytz)	08.000245
4. Dringliches Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen / illegales Parkieren einschränken (TVS: Rytz)	08.000248
5. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Mindestens zwei Kurse pro Stunde und Richtung auf der Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplanjahr 2010! (TVS: Rytz)	08.000246
6. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP/Rolf Schuler, SP): Ist der BärenPark ein Fass ohne Boden? (FPI: Hayoz)	08.000304
7. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Kostenüberschreitungen beim Bärenpark: Wurde der Stadtrat ausgetrickst? (FPI: Hayoz)	08.000305
8. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Wie weiter mit dem Paradisli? (FPI: Hayoz)	08.000308
9. Übertrag der Liegenschaft altes Progymnasium „PROGR“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und Überführung der Bodenparzelle vom Finanz- ins Fondsvermögen (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Bernasconi / FPI: Hayoz)	08.000220
10. Dringliche Interfraktionelle Interpellation Reto Nause (CVP), Dolores Dana (FDP), Beat Schori (SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt? (SUE: Hügli)	08.000306
11. Dringliche Interfraktionelle Interpellation Reto Nause (CVP), Dolores Dana (FDP), Beat Schori (SVP): Erklärungsbedarf des Gemeinderats für hausgemachte Strompreisexplosion in Bern (SUE: Hügli)	08.000307
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot? (TVS: Rytz)	08.000082
13. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering (TVS: Rytz)	07.000403
14. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): "Subers Bärn - zäme geit's" muss auch in den Aussenquartieren gelten! (TVS: Rytz)	08.000076

15. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter! (TVS: Rytz)	08.000135
16. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000069
17. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats! (SUE: Hügli)	08.000077
18. Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des "Bobby-Prinzip" in Bern (SUE: Hügli)	08.000079
19. Motion Bernhard Eicher (JF): EWB-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau (SUE: Hügli)	08.000143
20. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Verkauf ewb: Das "Tafelsilber" ist weg und der Strompreis steigt! (SUE: Hügli)	08.000158
21. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 - Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung (SUE: Hügli)	08.000219
22. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeinsatz an der EURO 08 in Bern - Dichtung und Wahrheit (SUE: Hügli)	08.000218
23. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Kuster / FPI: Hayoz)	04.000244
24. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet "Schutzalter"? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören! (BSS: Olibet)	08.000027
25. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103) (BSS: Olibet)	----
26. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben (BSS: Olibet)	08.000085
27. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000081
28. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden (BSS: Olibet)	08.000080
29. Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP): Ist die Ausbildungs-Qualität auch bei den Volksschulleitungen sichergestellt? (BSS: Olibet)	08.000150

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 29	1907
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr	1910
Mitteilungen des Präsidenten.....	1911
Traktandenliste	1911
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 23 vom 4. September 2008 und Nr. 24 vom 11. September 2008)	1911
2 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) Ernst Stauffer (ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!	1911

3	Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Kein Moratorium für Gartenwirtschaften	1916
4	Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken	1924
5	Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Mindestens zwei Kurse pro Stunde und Richtung auf der Linie 30.570 Bern Brücken-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplan 2010!	1929
6	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battaglierio, SP/Rolf Schuler, SP): Ist der BärenPark ein Fass ohne Boden?	1935
7	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Kostenüberschreitungen beim Bärenpark: Wurde der Stadtrat ausgetrickst?	1938
	Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.50 Uhr	1948
8	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Wie weiter mit dem Paradisli?	1949
9	Übertrag der Liegenschaft altes Progymnasion „PROGR“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und Überführung der Bodenparzelle vom Finanz- ins Fondsvermögen (Abstimmungsbotschaft).....	1952
	Eingänge	1971

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Simon Glauser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Beat Gubser	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Christof Berger	Erich J. Hess	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Lea Bill	Roland Jakob	Beat Schori
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Peter Bühler	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Dolores Dana	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Edith Leibundgut	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Anna Magdalena Linder	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Beat Zobrist
Karin Gasser	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Daniela Lutz-Beck	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Robert Meyer	Martin Trachsel
Andreas Krummen	Hasim Sönmez	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	
-------------------	------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	--------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Simone Bonjour, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Ratspräsident *Andreas Zysset*: Ich begrüsse die Anwesenden und speziell die Lernenden der Stadtverwaltung, die an der ersten Sitzung teilnehmen werden.

Traktandenliste

Ratspräsident *Andreas Zysset*: Wir haben auf Wunsch von Peter Bernasconi die interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP, CVP von der Traktandenliste gestrichen, weil Peter Bernasconi davon ausging, dass er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Jetzt ist er glücklicherweise doch hier. Die Motion behandelt das gleiche Thema wie die Motion unter Traktandum 19. Nach Rücksprache mit den Mitmotionären und Fraktionen beantrage ich Ihnen, das Geschäft als Nr. 19a nachzutraktandieren.

Beschluss

Der Rat ist mit dieser Ergänzung der Traktandenliste einverstanden.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 23 vom 4. September 2008 und Nr. 24 vom 11. September 2008)

Die Protokolle Nr. 23 vom 4. September 2008 und Nr. 24 vom 11. September 2008 werden genehmigt.

2 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) Ernst Stauffer (ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!

Geschäftsnummer 08.000247 / 08/337

Viele von uns haben sich auf den Baldachin und den neuen Bahnhofplatz gefreut. Doch einige sind nun in einem Punkt enttäuscht: An den Haltestellen der Trams 3, 5 und 9, sowie dem Bus 12 gibt es meist überhaupt keine Möglichkeit zu sitzen. Die drei Bänke für die vier Perrons sind voll und wenn man höflich fragt, darf man sich vielleicht zwischen drei oder, wenn sie eher dünn sind, vier dort wartende Personen hineinquetschen. Dann kann man sich das Schimpfen über die fehlenden Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern anhören. Auf den zwei mittleren Perrons gibt es überhaupt keine Sitzgelegenheit, dort setzen sich Junge oft einfach auf den Boden, denn auch Junge stehen nicht immer gern, und die älteren warten mit Schmerzen in den Knien, in den Hüften oder im Rücken bis ihr Tram kommt, abends stehen sie fast eine Viertelstunde. In der Spitalgasse gibt es zwar ein paar Sitzgelegenheiten, aber auch diese sind so schmal, dass praktisch nur eine Person dort Platz findet. In der Marktgassee finden sich gar keine Sitzgelegenheiten. Hier sitzen die Jungen auf den Stufen vor der Laube und die Älteren, die sich nicht mehr so leicht aus einer Kauerstellung erheben können, haben zu marschieren. Wie wird es wohl im Bärenpark sein, ist der ausschliesslich für Leute gedacht, die stehen können, bis sie irgendwo einen Bär sichten?

Man kann es nur wiederholen: in Bern gibt es rund 20 Prozent ältere Leute, die mindestens zum Teil Probleme haben beim Stehen, sei es weil ihre Füsse schmerzen, ihr Rücken schlechter geworden ist, ihre Knie wehtun. Auch jüngere Personen sitzen oft gern, vielleicht

nicht weil sie Schmerzen haben, sondern weil sie müde sind oder vielleicht weil sie wegen einem Sportunfall am Stock gehen.

Es ist nicht zu verstehen, warum eine eigentlich menschenfreundliche Stadt wie Bern für ihre Bevölkerung so wenige Sitzgelegenheiten bereitstellt. So kann es nicht weitergehen.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er

1. raschmöglichst ein Konzept für Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern – insbesondere für den Raum Bärenpark bis Hirschengraben
2. und eine Kreditvorlage zu dessen Umsetzung zuhanden des Stadtrats erarbeitet.

Begründung der Dringlichkeit: Wir wollen nicht mehr länger stehen!

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat Verständnis für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und anerkennt, dass die im Vorstoss thematisierte Problematik viele Bürgerinnen und Bürger betrifft und beschäftigt. Er ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Frage der Sitzgelegenheiten in der Berner Innenstadt soll im Rahmen des bereits mehrfach angekündigten Konzepts für die Nutzung des öffentlichen Raums behandelt werden. Dieses wird in die Mitwirkung bei den interessierten Kreisen gegeben.

Der öffentliche Raum in der Stadt Bern, welcher Strassen, Plätze, Grünflächen, Gehwege usw. umfasst, wird durch zahlreiche Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern beansprucht:

Fussgängerinnen und Fussgänger mit unterschiedlichsten Interessen (Arbeits- oder Schulweg, Einkaufen, Freizeit usw.), Verkehrsteilnehmende aller Kategorien, Läden, Restaurants, Marktfahrende und andere Gewerbetreibende. Sie alle wollen den öffentlichen Raum nach den eigenen Bedürfnissen möglichst optimal nutzen. Dass dabei Interessenskonflikte entstehen, ist offensichtlich und hat in den vergangenen Monaten auch immer wieder zu öffentlichen Diskussionen geführt.

Der Gemeinderat ist hier gefordert und auch gewillt, klare Rahmenbedingungen zu definieren und den öffentlichen Raum zu organisieren. Er hat daher ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, den öffentlichen Raum auf seine Nutzungsmöglichkeiten hin zu analysieren und in einem Gesamtkonzept entsprechend zu strukturieren. Das Thema Sitzgelegenheiten wird im Rahmen dieser Konzeptarbeiten untersucht, die Standorte und die Anzahl sollen in Koordination mit den verschiedenen anderen Nutzungsbedürfnissen festgelegt werden.

Als Beispiele für weitere Nutzungen, die Gegenstand eines solchen Nutzungskonzepts sein werden, seien erwähnt:

Markt- und andere Verkaufsstände, Strassencafés, Plakatständer, Anlieferung, Verteilkästen für Zeitungen, Stelen des Fussgängerleitsystems, Parkplätze (insbesondere auch Veloabstellplätze), usw. Alle diese Nutzungsarten sollen in dem Gesamtkonzept erfasst und jeweils geeigneten Räumen zugewiesen werden. Gegenwärtig werden innerhalb der Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen erarbeitet und die wichtigsten Zielsetzungen definiert. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat noch dieses Jahr auf der Basis der Vorarbeiten einen detaillierten Projektauftrag erteilen wird. Das Nutzungskonzept soll danach im Jahr 2009 erarbeitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Folgekosten des Projekts nicht abschätzen. Daher steht auch nicht fest, ob die Kreditvorlage für die Erarbeitung bzw. Umsetzung des Nutzungskonzepts in der Kompetenz des Stadtrats liegen wird oder ob es allenfalls vom Gemeinderat genehmigt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 22. Oktober 2008

Liselotte Lüscher (SP), Motionärin: Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat die Motion für mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern annehmen will. Er will unsere Forderungen in sein Nutzungskonzept für die Innenstadt von Bern aufnehmen. So weit so gut. Was uns dabei Sorgen macht, ist, wann wohl dieses berühmte Konzept fertig sein wird. Es wird erst im Jahr 2009 erarbeitet, jetzt haben wir immer noch für zwei Monate 2008. Wir stehen also gut ein ganzes Jahr weiter in dieser Stadt, obwohl der Stadtrat mit Verständnis für das Anliegen und vielleicht auch mit einer Prise Humor unsere Motion dringlich erklärt hat. Der Gemeinderat schiebt die „Bänklimotion“ auf die lange Bank. Frau Ritz sitzt ein weiteres Jahr auf ihrem Velosattel und kann sich ein weiteres Jahr nicht vorstellen, wie es ist, wenn man nachts auf dem mittleren Perron unter dem Baldachin mit Schmerzen im Rücken eine Viertelstunde auf ein Tram warten muss. Offensichtlich müssen auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewisse Sachen erlebt haben, damit sie sie glauben und die Dringlichkeit erst nehmen. Ich sage es hier laut und deutlich: Ich habe Mühe zu stehen, nicht nur lange zu stehen, sondern in immer wiederkehrenden längeren Phasen überhaupt zu stehen. Und ich bin nicht die einzige in dieser Stadt mit derartigen Problemen, ganz sicher nicht. Abgesehen von den Leuten mit Rücken-, Fuss- oder Knieproblemen gehört es zu einer Stadt, von der man immer das Hohelied der Lebensqualität singt, dass man sich da und dort setzen kann, nicht immer auf Trab sein muss, sondern sich ausruhen kann, auf einem Sitz oder einer Bank, ohne dafür wie im städtischen Teil der Bahnhofunterführung ca. Fr. 4.50 für einen Kaffee und den dazugehörenden Stuhl bezahlen zu müssen, weil es dort sonst keine einzige Sitzgelegenheit gibt. Wir verlangen für die Zeit, bis das Epos Nutzungskonzept von der Verwaltung gedichtet ist, eine Zwischenlösung mit Sitzprovisorien. Wir wollen nicht länger stehen. Wir bitten den Stadtrat, unserer Motion zuzustimmen, in der Hoffnung, dass ihre Umsetzung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Wir brauchen gar keine langen Bänke, sondern nur hier und dort eine Sitzgelegenheit.

Erst Stauffer (ARP), Motionär: Zugunsten von Behinderten wurden in der Stadt Bern die Trottoirs abgesenkt und Bauten rollstuhlgängig gemacht. Das ist recht so. Es gibt aber noch eine andere Kategorie von Behinderten: Leute mit einem defekten Gangwerk, mit Rückenschmerzen oder einem defekten Knie. Man sieht in der Stadt viele Menschen mit Stöcken herumhumpeln. Es gibt Menschen, die sich nur noch unter Schmerzen bewegen können. Sie sollten sich von Zeit zu Zeit setzen können. Für diese Kategorie von Behinderten müssen Sitzbänke bereitgestellt werden. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Alle werden einmal alt, wenn sie nicht vorher sterben müssen. Mit dem Alter kommt nicht nur die AHV, es kommen auch Beschwerden. Ich bin selber betroffen und wäre wirklich froh, wenn ich mich – wie in andern Städten – von Zeit zu Zeit setzen könnte. Ich habe es sehr bedauert, dass der Gemeinderat seinerzeit die Bänke am Bahnhof entfernen liess. Der Stadtrat hat später entschieden, die Bänke müssten wieder aufgestellt werden. Der damalige Finanzdirektor, bekanntermassen kein Freund dieses Entscheids, hat dann einige Einzelsitze montieren lassen, was jedoch völlig ungenügend ist. Die Begründung des Gemeinderats, die Bänkli seien nicht möglich, weil sie den Fussgängerstrom behindern würden, ist eine Ausrede. Die Bänkli nehmen nicht mehr Platz in Anspruch als die Plakatständer, die überall auf dem Trottoir herumstehen. Anlässlich des Stadtratsausflugs in Luzern konnte man feststellen, dass es dort in der ganzen Stadt Sitzgelegenheiten gibt. Luzern ist eine Touristenstadt. Aber Bern fördert ja den Tourismus auch. Ich war deshalb sehr erstaunt, als in der letzten Budgetdebatte die Fr. 100'000.00, die Stadtrat Theiler für Bänkli vorsehen wollte, ausgerechnet von denjenigen Ratsmitgliedern abgelehnt wurden, die seinerzeit die Kreditkürzung für BernTourismus rückgängig machen wollten. Dort ging es um weit grössere Beträge. In der schriftlichen Motionsbegründung steht, dass es uns

primär um Menschen mit Behinderungen und Beschwerden geht. Dass Bänkli auch für Touristen von Vorteil wären, ist nur ein Nebeneffekt. Seinerzeit hat mir ein prominenter „Bänkligegner“ gesagt, wenn man Bänke aufstelle, setzen sich nur die Leute aus der Drogenszene darauf. Das kann ich natürlich nicht verhindern. Ich kann auch nicht verhindern, dass Leute schwarz Tram fahren. Und ich konnte auch nicht verhindern, dass gewisse Regierungsglieder keine Steuern bezahlen mussten. Mit gewissen Verlusten muss man überall rechnen. Und wenn „Drögeler“ auf einer Bank sitzen, versperren sie keine Treppen, keine Trottoirs und keine Laubendurchgänge. Ich bitte Sie in meinem Namen und im Namen der von mir genannten Behinderten dringend, der Motion zuzustimmen. Ich danke dem Gemeinderat, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Im Übrigen schliesse ich mich den Ausführungen von Frau Lüscher an.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist für die FDP selbstverständlich, dass es in der Stadt, insbesondere im Umfeld von den öV-Haltestellen, ausreichend Sitzgelegenheiten geben muss. Die neue Sachlichkeit, der Puritanismus, die die Möblierung der Haltestellen prägen, mögen zwar zum Zeitgeist passen, werden aber den Kundinnen und Kunden in keiner Art und Weise gerecht. Wie die Motionärin und der Motionär zu recht schreiben, hat es z.B. auf dem Bahnhofplatz zwischen den Hauptperrons keine einzige Bank. Menschen, denen es schwer fällt zu stehen, müssen, wenn es Platz hat, auf den Bänken der gegenüberliegenden Perrons sitzen und wenn das Tram kommt, rasch noch Perron wechseln, wenn nicht ein anders Tram oder der Länggassbus den Weg versperrt. Ähnlich sieht es am Hirschengraben aus, wo stadtauswärts nur Brüstungen der Schaufester zum Sitzen zur Verfügung stehen. Der Dank gebührt den Geschäften, die die Wartenden geduldig dort sitzen lassen. Es ist richtig, die Sitzgelegenheiten in einem Konzept zu definieren, damit das Problem gesamtstädtisch angegangen werden kann. Es macht keinen Sinn, punktuell Bänkli zu errichten. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Gleichzeitig besteht in einem Konzept auch die Möglichkeit zu überlegen, wie die Sitzgelegenheiten aussehen müssen, um nicht von Dauersitzern missbraucht zu werden. Vielleicht müssten, wie in Frankreich in den U-Bahnen, die Jungen aufmerksam gemacht werden, dass es etwas wie einen selbstverständlichen Anstand gibt. Die FDP unterstützt die Motion. Sie verlangt nicht den Bau von Bänken, sondern eine Kreditvorlage, die wir in der Kommission und im Rat werden beraten können. So sind wir auf dem richtigen Weg. Wir stimmen der Motion grossmehrheitlich zu.

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Nicht nur bei Tram- bzw. Busstationen werden Sitzgelegenheiten sukzessive entfernt. Auch auf Plätzen in der Innenstadt wie z.B. Bärenplatz, Waisenhausplatz oder Kornhausplatz finden sich kaum Sitzgelegenheiten. Auf dem Bundesplatz wurden sogar alle Bänke weggeräumt. Ob die Bänke aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden, wie auf dem Bundesplatz oder in der Christoffelunterführung, oder aus anscheinend ästhetischen Motiven wie auf dem Bahnhofplatz, ist egal. Tatsache ist, dass unterschiedlichste Menschen darauf angewiesen sind, sich ab zu setzen zu können. Ältere Menschen, Personen mit körperlichen Behinderungen oder Leute, die müde von der Arbeit kommen, müssen Gelegenheit haben, sich irgendwo hinzusetzen und zwar nicht so wie im Vorstoss beschrieben, dass sie zuerst um einen Platz kämpfen und sich nachher, wenn sie überhaupt einen Platz haben ergattern können, zwischen die bereits Sitzenden quetschen müssen. Es sind auch nicht nur müde oder körperlich angeschlagene Menschen, die ab und zu sitzen und ausruhen wollen. Viele Leute, z.B. Jugendliche haben das Bedürfnis, gemütlich zusammen zu sitzen und sich auszutauschen oder einfach zusammen zu sein. Schliesslich ist die Innenstadt auch eine Begegnungszone und nicht nur eine Einkaufsmeile oder ein Schau-

fenster. Es darf deshalb aus Sicht der GB/JA!-Fraktion nicht sein, dass gemütliches Zusammensitzen in der Innenstadt nur noch im Zusammenhang mit Konsumieren in einem Restaurant möglich ist. Wir sind deshalb froh, dass der Gemeinderat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen. Die Tatsache, dass die Problematik einen so grossen Teil der Bevölkerung betrifft, eigentlich die ganze Bevölkerung, stellt den Zeitplan des Gemeinderats in Frage. Für das Grüne Bündnis und die Junge Alternative ist es verständlich, dass der Gemeinderat ein Gesamtkonzept für die Nutzung des öffentlichen Raums und nicht nur ein Konzept für Sitzgelegenheiten erarbeiten will. Trotzdem stellt sich die Frage, wann die Sitzgelegenheiten realisiert werden könnten, wenn erst im Verlauf des Jahres 2009 das Konzept erarbeitet wird. Lieselotte Lüscher hat es bereits gesagt. Die GB/JA!-Fraktion legt dem Gemeinderat deshalb nahe, das Konzept möglichst rasch zu erarbeiten, damit auch die Realisierung möglichst rasch angegangen werden kann. Die GB/JA!-Fraktion nimmt die Motion selbstverständlich an.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch die Fraktion GFL/EVP nimmt diese Motion an, mit den gleichen Argumenten, die schon genannt wurden. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Ein zusätzliches Argument: Bänke sind nicht nur für ältere Leute wichtig. Sie sind auch für Familien mit kleineren Kindern ein Ankerpunkt, der es ermöglicht, die Kinder bei sich zu behalten. Auch wir hoffen, dass das versprochene Konzept möglichst bald erarbeitet wird. Wir regen an, dass man sich für den Warteraum unter dem Baldachin vielleicht eine Zwischenlösung überlegt. Und wir regen besonders an, dass man im versprochenen Konzept mit dem Wegräumen des Reklamegerümpels, der die Lauben versperrt, ernst macht.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist erfreulich, dass ein Vorstoss einmal von links bis rechts befürwortet wird. Hier geht es um etwas, das alle angeht. Es muss für alle möglich sein, sich ab zu und im öffentlichen Raum niederzulassen und auszuruhen. Wir befürworten den Vorstoss, finden aber, dass der Gemeinderat möglichst bald mit dem Konzept ernst machen sollte.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich unterstütze alles, was Roland Jakob gesagt hat. In der Antwort des Gemeinderates ist mir allerdings negativ aufgefallen, dass wieder von einem Konzept und einem Projekt gesprochen wird. Das legt die Vermutung nahe, dass viel Geld ausgegeben wird, bevor effektiv eine Bank aufgestellt wird. Ich wäre dafür, dass einfach ein paar Bänkli aufgestellt werden, ohne grosses Konzept. Es ist das, was sich die Leute wünschen.

Dieter Beyeler (SD): Bei den Bänken sollte auf resistentes Material geachtet werden, damit sie nicht innert kurzer Zeit wegen Vandalenakten zerstört werden. Wir unterstützen die Motion.

Direktorin TVS Regula Rytz: Wie Sie gesehen haben, will der Gemeinderat die Motion annehmen. Und wir werden sie nicht auf die lange Bank schieben, sondern wir werden an den heiklen Orten rasch nach Lösungen suchen. Auch aus meiner Sicht gibt es z.B. auf dem Bahnhofplatz durchaus Optimierungsmöglichkeiten. Weit über 100 Haltestellen sind schon heute mit Wartebänken ausgerüstet. Wir haben Bänke in den Quartieren und auch in der Innenstadt, beim Oppenheim-Brunnen, auf dem Bärenplatz und auf dem Waisenhausplatz. Ich kann mich nicht erinnern, dass Bänke entfernt worden sind. Der Bundesplatz war früher ein Autoparkplatz. Ich gehe nicht davon aus, dass man dort Bänke entfernt hat, sondern dass mit einem gestalterischen Konzept der Platz so gestaltet wurde, dass er für die verschiedenen Nutzungen geeignet ist. Das Problem ist anerkannt. Insofern nehmen wir die Motion auch an.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (63 Ja, 0 Nein).

3 Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Kein Moratorium für Gartenwirtschaften

Geschäftsnummer 08.000245 / 08/338

Dem „Bund“ vom 31. Juli 2008 ist zu entnehmen, dass die Innenstadt – so lässt sich Gemeinderätin Regula Ritz zitieren – „entrümpelt“ werden soll. Deshalb werden zwischen Hirschengraben und Nydeggbücke keine Gartenwirtschaften und Verkaufsstände mehr bewilligt. Dieses Moratorium gilt nicht nur für neue Anträge, sondern auch für teils seit Jahrzehnten bestehende Aussenbestuhlungen und Stände. Der links-grüne Gemeinderat begründet sein Vorgehen mit der „Übernutzung des öffentlichen Raums“.

Das Vorgehen des links-grünen Gemeinderates und die Begründung der „Übernutzung des öffentlichen Raums“ scheinen der FDP-Fraktion unverständlich, ja gar zynisch. Seit Jahren toleriert die Regierung wöchentlich stattfindende, illegale Veranstaltungen der so genannten Gassenküche, fördert sie ein illegales Dorf namens Zaffaraya mit Steuergeldern, lässt sie kriminelle Bettelbanden grosszügig gewähren und stört sich nicht an herumlungern und pöbelnden Personen rund um die Heiliggeistkirche. Stühle, Tische und Stände, welche die Bevölkerung zum Verweilen in der schönen Altstadt einladen, sind aber offenbar nicht ge-nehm und werden vom links-grünen Gemeinderat als störend taxiert.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehenden Gartenbeizen und Verkaufsstände die Innenstadt beleben. Insbesondere an warmen Sommerabenden lädt dieses Ambiente nach der Arbeit oder nach der Einkaufstour zu weiterem Verweilen im Zentrum von Bern ein. Zudem können die innenstädtischen Unternehmungen dank Aussennutzung mehr Umsatz generieren und Arbeitsplätze schaffen, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen resp. die Beschäftigungszahlen auswirkt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den verhängten Bewilligungsstopp mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Unternehmungen, welche im letzten Jahr Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betrieben, ist dies unverzüglich und im gleichen Rahmen wieder zu ermöglichen.
3. Unternehmungen, welche neu Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betreiben wollen, ist eine faire und unvoreingenommene Prüfung ihres Gesuchs zu garantieren.

Soweit die Motion den Kompetenzbereich des Gemeinderates betrifft, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Moratorium des Gemeinderates schafft unter den Innenstadtgeschäften grosse Unsicherheit. Weiter sind diverse Verfahren zum gemeinderätlichen Entscheid hängig. Eine rasche Klärung der Situation durch den Stadtrat dient deshalb allen Beteiligten.

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Da die Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bedeutung und Grenzen von Strassencafés in der Stadt Bern

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Er bedauert daher, dass der von der Motion aufgenommene Sachverhalt in den Medien teilweise missverständlich dargestellt worden ist: Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat die Aussenbestuhlung in der Altstadt unterbinden will. Ebenso wenig hat er ein generelles Moratorium für neue Strassencafés erlassen. Vielmehr wurden in der Berner Altstadt allein zwischen Januar und August 2008 unter dem Strich 13 neue Aussenbestuhlungen bewilligt. Damit konnte die Gesamtzahl Strassencafés im UNESCO-Perimeter von 105 im Jahr 2004 auf 126 im Jahr 2008 angehoben werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Aussenbestuhlungen auf privatem Boden (z.B. Casinoterrasse, Progr), in Parkanlagen (z.B. kleine Schanze) und in den Aussenquartieren.

Der Gemeinderat will die langjährige Praxis der Aussenbestuhlungen nicht grundsätzlich in Frage stellen. Punktuelle Korrekturen sind jedoch dort nötig, wo wichtige öffentliche Bedürfnisse mit der Nutzung der Strassen durch Cafés zu Konflikten führen. Das ist insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen der oberen Altstadt der Fall. So werden beispielsweise allein durch die Spitalgasse täglich rund 650 öV-Kurse mit 42 000 Fahrgästen geführt. In der Schauplatzgasse sind die Frequenzen ähnlich hoch. Werden diese Verkehrsachsen und die Lauben immer stärker gewerblich genutzt, droht eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen vermehrt auf die Fahrbahn ausweichen, was die Unfallgefahr erhöht. Zudem kann es häufiger zu Verspätungen des öffentlichen Verkehrs kommen, der damit an Attraktivität verliert. Und schliesslich müssen in den stark frequentierten Gassen auch der Anlieferungsverkehr, die Abfallentsorgung, die Kurier- und Postdienste und die Notfalldienste Platz finden, damit die Innenstadt als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum funktionieren kann. Der öffentliche Raum kann deshalb nicht überall für Strassencafés und Gastbetriebe genutzt werden. Denn auch hier gilt: Es ist alles eine Frage des Masses. Die rechtliche Grundlage für Nutzungseinschränkungen findet sich in der städtischen Strassennutzungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SNV; SSSB 732.211). Wer Strassenflächen beanspruchen will, muss jedes Jahr ein neues Gesuch stellen, da sich das räumliche Umfeld verändern kann, etwa durch Umbauten oder einmalige Events wie die EURO 08. Nach Artikel 3 der Strassennutzungsverordnung kann eine solche Bewilligung verweigert werden, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist oder die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint.

Dass die Nichterteilung von Bewilligungen für Strassencafés in der Altstadt grundsätzlich rechters ist, wurde durch einen Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 18. Juli 2008 bestätigt. Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde eines Restaurantbetreibers abgewiesen, welcher sich gegen die Nichtgewährung der Aussenbestuhlung in der Schauplatzgasse gewehrt hatte. Dabei führte die Regierungsstatthalterin unter anderem aus: *„Die geplante Aussenbestuhlung verringert die Breite der seitlichen Ausgänge der Lauben, was zur Folge hat, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern weniger Platz zwischen der Laube und der Strasse zur Verfügung steht. Dadurch sind gefährliche Situationen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und dem Verkehr vorhersehbar. (...) Der Auffassung der Stadt betreffend die Übernutzung der Schauplatzgasse ist ohne weiteres zuzustimmen. (...) Das Interesse der Stadt an der Gewährleistung der Sicherheit ist höher zu gewichten als die finanziellen Interessen der Beschwerdeführer. (...) Dabei ist festzuhalten, dass der Beschwerdeführer in seiner Tätigkeit nicht gänzlich eingeschränkt ist, sondern vielmehr seinen Betrieb wie bisher weiterführen kann. (...) Es muss der Stadt möglich sein, einzuschreiten, bevor Zwischenfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern geschehen.“*

Nutzungskonzept öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum der Stadt Bern steht - gerade in der Innenstadt - unter zunehmendem Nutzungsdruck. Die aktuelle Thematik der Strassencafés ist dabei nur einer unter mehreren Aspekten. So sorgen beispielsweise die zahlreichen mobilen Werbeständer regelmässig für enge Platzverhältnisse und entsprechende Mobilitätseinschränkungen: Wurden in der Altstadt noch im Jahr 2003 gerade mal 93 bewilligte Reklameständer auf öffentlichem Grund gezählt, hat sich diese Zahl bis im Jahr 2008 auf 186 verdoppelt. Der Gemeinderat will daher mit einem Nutzungskonzept für die Zukunft regeln, wie die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse unter Einhaltung des Rechtsgleichheitsgebots in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden können. Dabei sollen die Anliegen des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer, des Gewerbes (Anlieferung, Entsorgung, Strassencafés), der mobilitätseingeschränkten Menschen (Sitzgelegenheiten, Platz für Rollstühle) und der technischen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt werden.

Prioritär ist insbesondere ein Nutzungskonzept für die Innenstadt, in welchem ebenfalls Fragen rund um die Nutzung der privaten Lauben, der Parkierung sowie des Güterumschlags geklärt werden sollen. Geplant ist, den Entwurf für ein Nutzungskonzept Innenstadt im Sommer 2009 in die Mitwirkung zu geben.

Bewilligungspraxis für Strassencafés

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat im Sommer 2007 beschlossen, dass bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts in der oberen Altstadt (und nur hier) keine neuen Aussenbestuhlungen mehr bewilligt werden sollen. Zudem hat er die Gewerbebehörde angewiesen, in der Spital- und Marktgasse keine Bewilligungen für Aussenbestuhlungen mehr zu erteilen. Dieser Entscheid erfolgte aus den dargelegten Sicherheitsüberlegungen und betraf Cafés in der Spitalgasse; aus der Marktgasse lagen keine Gesuche vor. Selbstverständlich sind die betroffenen Betriebe dabei vorgängig von der Gewerbebehörde informiert worden. Für die übrigen 76 Gastbetriebe in der oberen Altstadt veränderte sich mit diesen Grundsatzentscheiden des Gemeinderats, an denen er bis zum Vorliegen eines Nutzungskonzepts festhält, nichts.

Gegen die Verweigerung von Aussenbestuhlungen ist in 8 Fällen Beschwerde eingereicht worden. Zwei dieser Beschwerden sind zurzeit vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern, eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern sowie vier Beschwerden bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hängig. Ein ablehnender Entscheid der Direktion SUE wurde nicht weitergezogen und ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Die Frage der Nutzung des öffentlichen Raums durch Strassencafés wird mittlerweile von weitreichenden Verfahrensfragen begleitet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem Winterthurer Fall entschieden, dass Strassencafés neben der Gewerbebewilligung eine Baubewilligung benötigen. Dies ist für die Stadt Bern insofern von Bedeutung, als Strassencafés bisher nur mittels einer Gewerbebewilligung bewilligt wurden, welche in einem - gegenüber den Baubewilligungen - deutlich einfacheren Verfahren erteilt werden. Nach einer ersten Einschätzung des Gemeinderats wird das Bundesgerichtsurteil daher sowohl den Gastbetrieben als auch der Stadtverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Er hat daher eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stadtkanzlei eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge für ein möglichst einfaches und rasches Verfahren auszuarbeiten, welches den bundesgerichtlichen Vorgaben gerecht wird. Zudem wird die Arbeitsgruppe prüfen, welche Folgen das Gerichtsurteil für das angekündigte Nutzungskonzept öffentlicher Raum hat. Erst dann kann über den weiteren Umgang mit den hängigen Gesuchen entschieden werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen der verschiedenen offenen Fragen auf die städtischen Ressourcen lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Insbesondere das neue Erfordernis einer Baubewilligung für Strassencafés dürfte jedoch zu spürbaren Mehraufwendungen führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Bernhard Eicher (JF), Motionär: Nach Ansicht der FDP-Fraktion und des Jungfreisinns ist es aus drei Gründen ein Armutszeichen für den links-grünen Gemeinderat, dass wir heute über dieses Thema reden müssen.

1. Das Thema, über das wir diskutieren, bringt den übersteigerten Formalismus des Gemeinderates gegenüber unseren Restaurant-Besitzern zum Ausdruck. Die Bestuhlungen, über die wir heute reden, sind zum Teil schon seit Jahren vorhanden. Niemand hat sich daran gestört. Sie waren bis anhin auch kein Problem. Plötzlich werden sie vom Gemeinderat zu einem Problem gemacht: Die Sicherheit soll dadurch gefährdet sein. Zaffaraya z.B. besetzt seit 20 Jahren Land, leistet gar keinen Beitrag an unsere Gemeinschaft, schafft keine Arbeitsplätze, bezahlt keine Steuern, belebt die Innenstadt nicht und verstösst gegen die Baugesetzgebung. Und trotzdem findet der Gemeinderat, es handle sich hier um ein Gewohnheitsrecht, das respektiert werden müsse. Offenbar ist man mit den Gewerblern viel strenger. Bei illegalen Gruppierungen drückt man also gerne ein Auge zu. Wenn es sich jedoch um rechtschaffene Gruppierungen handelt, macht man ihnen das Leben schwer.

2. Es ist weiter ein Armutszeichen für den Gemeinderat, weil er die Betroffenen bei der Entscheidungsfindung gar nicht einbezogen hat und es auch nicht für nötig befand, die Betroffenen zu informieren. Einzelne Restaurateure haben nur aus Zufall von der neuen Regelung erfahren. Mit den Zaffaraya-Leuten hingegen verhandelt man ständig und fragt sie, was ihnen wohl genehm wäre. Ähnlich verhält es sich mit dem Verein Paradisli. Sie hatten sogar Besuch unseres Stadtpräsidenten. Auch mit der Gassenküche hat man x mal verhandelt und hat sich von dieser Gruppierung an der Nase herumführen lassen. Hier ist man offenbar viel offener. Auch hier sieht man: Illegalen Gruppierungen, die Land und Häuser besetzen, schenkt man Gehör, verhandelt mit ihnen. Mit den Gewerbetreibenden in der Stadt Bern hingegen macht man das nicht. Man informiert sie nicht einmal rechtzeitig.

3. Es ist im Weiteren ein Armutszeugnis, weil eine Petition mit 6500 Unterschriften eingereicht wurde. Das zeigt, dass in dieser Stadt sehr viele Leute der Meinung sind, Restaurants sollten auch in Zukunft vor den Häusern Stühle und Tische platzieren können. Der Gemeinderat hat darauf nicht reagiert.

Wir sind deshalb der Meinung, das Parlament müsse mit einer Motion die Fehlleistung des Gemeinderates korrigieren und ihn beauftragen, allen, die bis anhin Aussenbestuhlungen hatten, das weiterhin zu gestatten. Neue Gesuche für Aussenbestuhlung müssten en detail geprüft werden. Wir sind der Meinung, das Parlament müsse hier dringend eine Korrektur vornehmen, weil das Gewerbe ein wichtiger Teil der Innenstadt ist. Ohne Aussenbestuhlung wäre die Stadt halb tot. Und unsere Gewerbetreibenden schaffen Arbeitsplätze, um die wir alle froh sind. Sie tragen auch zu einem beträchtlichen Teil zu den Steuereinnahmen bei. Und es sind alles rechtschaffene Leute, die weder ein Haus noch Land besetzen noch die Stadt anderweitig an der Nase herumführen. Sie verdienen ein faires Verfahren und eine faire Behandlung.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, unserer Motion zuzustimmen. Es geht darum, den bisherigen Besitzstand für Aussenbestuhlung zu garantieren.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Motion. Der Gemeinderat sollte die bisherigen Aussenbestuhlungen weiterhin zulassen. Mir ist nicht klar, was es braucht, damit einem Restaurant Aussenbestuhlung gestattet wird. Die Fraktion ist der Meinung, dass man alles unternehmen muss, damit die Wirte weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen können, zum Wohl einer belebten Stadt Bern und zum Wohl des Tourismus in der Stadt.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das angebliche Moratorium für Gartenwirtschaften und Strassencafés in der Stadt Bern ist eine Wahlkampfervindung der Bürgerlichen. In der Stadt Bern wurden 2008 allein in der Altstadt 13 neue Strassencafés bewilligt. Offenbar wurden auch zahlreiche neue Reklame- und Verkaufsstände genehmigt. Die GB/JA!-Fraktion ist gegen die totale Kommerzialisierung des öffentlichen Raums. Es soll auch Sitzgelegenheiten geben, wo kein Konsumzwang herrscht. Wir begrüssen ein Konzept, das die Bewilligungspraxis definitiv regelt. Wir sind auch davon überzeugt, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und einen Wirtschaftsfaktor darstellen. Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat die Aussenbestuhlung in der ganzen Altstadt unterbinden will. Ebenso wenig hat der Gemeinderat ein generelles Moratorium für neue Strassencafés in der ganzen Stadt Bern erlassen, wie das eine eingereichte Petition und dieser Vorstoss behaupten. Der öffentliche Raum der Stadt Bern steht – gerade in der Innenstadt – unter steigendem Nutzungsdruck. So sorgen beispielsweise die zahlreichen mobilen Werbeständer regelmässig für enge Platzverhältnisse und entsprechende Mobilitätsbeschränkungen. Die GB/JA!-Fraktion will Strassencafés und keine Reklameständer oder falsch parkierte Autos in den Gassen. Es braucht aber auch Platz für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, für die Veloparkierung und das stressfreie Flanieren. Die GB/JA!-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Es handelt sich hier um keine Wahlkampfervindung. Die Philosophie der Entrümpelung der Innenstadt ist Regierungsprogramm. Sie hat eine lange Vergangenheit. In der unteren Altstadt mussten die Wirte ihre Podeste wegräumen. Nachher kamen Vorschriften bezüglich Mobiliar und Heizstrahler. Unlängst musste der Wirt der Zunft zur Webern seine Bären, die von Hunderten von Touristen fotografiert worden sind, entfernen. Wir sehen hier ein System und eine Philosophie. Dieser Philosophie stellen wir eine Philosophie der Belebung der Altstadt entgegen. Für uns ist es unbegreiflich, dass z.B. die Confiserie Beeler und andere Restaurants ab nächstem Jahr keine Aussenbestuhlung mehr haben dürfen. Das ist eine Einschränkung der Lebensqualität. Deshalb haben 6400 Menschen aus der Stadt Bern und der Region eine Petition unterschrieben. Unser Komitee „pro mediterranes Bern“ hat 340 Mitglieder. Wir haben vom Gemeinderat noch keine Antwort auf dieses Anliegen erhalten. Auch die betroffenen Wirte haben noch nichts gehört. Wir rufen Sie deshalb dazu auf, dieser Motion zuzustimmen und ein Zeichen für eine belebte Innenstadt zu setzen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich spreche zu den Vorstössen in den Traktanden 3 und 4. Im Grundsatz geht es dabei um das gleiche Thema. Ein grosser Teil dieser Diskussion beruht auf einem grossen Missverständnis. Es gibt in der Stadt kein Moratorium zur Erteilung von Gar-

tenwirtschaftsbewilligungen, wie in der von Reto Nause erwähnten Petition behauptet wird. Im Gegenteil: So viel mediterranes Bern wie im Sommer 2008 konnten die Bewohner/innen und Besucher der Stadt Bern noch nie geniessen. Das ist nicht allein der Verdienst der Euro 08. Allein in der Berner Altstadt wurden zwischen Januar und August 2008 unter dem Strich 13 neue Aussenbestuhlungen bewilligt. Damit konnte die Gesamtzahl der Strassencafés im UNESCO-Perimeter von 105 im Jahr 2004 auf 126 im Jahr 2008 angehoben werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Aussenbestuhlungen auf privatem Boden (z.B. Casinoterrasse, Progr), in den Parkanlagen (z.B. Kleine Schanze) und in den Aussenquartieren. In den Parkanlagen und auf der Münsterplattform stellt die Stadt übrigens selber Platz für Gartenwirtschaften zur Verfügung, aus der Überzeugung, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Der weitaus grösste Teil der Strassencafés steht aber auf öffentlichem Boden, der den privaten Restaurateuren zu einem bescheidenen Betrag zur Verfügung gestellt wird. Der gesamte Gemeinderat will die langjährige Praxis der Aussenbestuhlung nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern weiterhin fördern. Er selber hat mit dem Stadtrat und der Bevölkerung zusammen die Voraussetzung für das mediterrane Leben in der Stadt geschaffen. Es scheint mir, dass das von der politischen Seite, die mit diesem Thema die Wahlen bestreitet, am Anfang eher mit Misstrauen verfolgt wurde. Wir haben den Verkehrskompromiss eingeführt. Damit wurden die oberirdischen Parkplätze in Parkhäuser verschoben und Plätze und Gassen von Autos befreit. Ich habe sehr viel lieber Strassencafés in den Gassen als illegal parkierte Autos, und ich glaube, dass wir uns hier alle einig sind, vielleicht mit gewissen Ausnahmen, für die die freie Parkierung über allem steht. Trotzdem gibt es im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums einige offene Probleme. Es handelt sich hier um Altlasten. Als die ersten Strassencafés in der Aarberger- und Neuengasse bewilligt wurden, hat man keine planerischen Spielregeln festgelegt. Man hat Richtlinien für das Mobiliar und das Erscheinungsbild von Strassencafés erlassen, was ich in einem UNESCO-Weltkulturerbe als absolut korrekt empfinde. Aber es gibt keine Möglichkeit, die Gesamtmenge und die Standorte solcher Strassencafés zu steuern. Man kann im Wahlkampf sagen, das sei egal. Wichtig sei, dass so viele Bewilligungen wie möglich erteilt werden. Wir wissen jedoch, dass dies nicht so einfach ist. Es braucht in den Strassen und Gassen auch noch Platz für andere Nutzungen: Platz zum Flanieren und Zirkulieren, Platz für den öV, Platz für Notfallfahrzeuge, Platz für die Ver- und Entsorgung, Platz für die geordnete Veloparkierung, Platz für Sitzgelegenheiten, Platz für Kinderwagen und Rollstühle, Platz für Menschen, die sich spontan und ohne Konsumzwang treffen und unterhalten wollen. Der Inbegriff des mediterranen Lebens ist der Corso, wo man flaniert. Das ist heute in Bern an gewissen Orten nicht mehr so leicht möglich. Das heisst auch, dass die Berner Innenstadt sehr begehrt und attraktiv ist. Das ist schön. Mit dem Nutzungskonzept wollen wir die verschiedenen Bedürfnisse im öffentlichen Raum in ein Gleichgewicht bringen, ohne die beliebten Nutzungen für das Publikum einzuschränken. Andere Städte wie z.B. Winterthur oder Basel haben schon lange ein solches Nutzungskonzept erarbeitet und gute Erfahrungen gemacht damit. In Bern fehlt uns dieses Instrument. Die Auswirkungen davon hat der ehemalige Beaujolais-Wirt und Strassencafé-Pionier Heinz Rub in einem Leserbrief sehr gut beschrieben: „Animiert von unserem Erfolg, aber auch von der Mentalität „wenn die können, dürfen wir auch“ fanden sich überall in der Stadt Nachahmer. Leider haben es damals die Stadtbehörden unterlassen ein flächendeckendes oder zumindest gasendeckendes Konzept zu erarbeiten, und die Bewilligungen wurden zu leicht erteilt.“ Ich habe noch mit Herrn Rub gesprochen und wir haben die Frage genau analysiert: An gewissen Orten gibt es noch Platz für viel mehr Strassencafés. An andern Orten sind die Platzverhältnisse prekär. Dort müssen wir Lösungen suchen, damit die Leute rechtzeitig wissen, wo das möglich ist und wo nicht. Das ist keine einfache Aufgabe. Ich bitte alle sehr, sich das vor Augen zu führen. Wir haben es mit einem Konflikt zwischen Physik und Rechtsgleichheit zu tun.

Der Raum ist begrenzt und kann nur einmal genutzt werden. Die Rechtsgleichheit hingegen ist unbegrenzt gültig. Wir können nicht willkürlich einem Restaurateur eine Bewilligung erteilen und dem Restaurateur daneben die Bewilligung verweigern. Das hat auch die Regierungsstatthalterin aufgrund einer Beschwerde klar festgehalten. Wir brauchen daher klare planerische Grundlagen, die festlegen, welches Mass an gewerblicher Nutzung in welchen Gassen rechtsgleich und unter Respektierung aller andern Interessen möglich ist. Entscheidend ist dabei nicht das einzelne Strassencafé, sondern die Gesamtnutzung. Und dabei spielen auch die Reklamestände und alles andere, was im öffentlichen Raum steht, eine wesentliche Rolle. Ich glaube, alle sind sich einig, dass die Zirkulationsfreiheit und das Funktionieren des öffentlichen Verkehrs und die Notfallfahrzeuge Priorität haben. Wir machen uns nun daran, das Nutzungskonzept zu erarbeiten, so wie das in andern Städten bereits vorliegt. Dafür besteht eine grosse Projektorganisation, an der die Gewerbepolizei, die Notfallinstitutionen, verschiedene Fachgruppen und auch die Denkmalpflege mitmachen. Wir werden eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes, der Behindertenorganisationen und von BernMobil einsetzen. Mitte 2009 werden wir einen Vorschlag in die Vernehmlassung geben. Wir haben eigentlich gedacht, dass wir den Status quo weiterführen, bis das Konzept vorliegt, mit gewissen Ausnahmen an einzelnen lokal beschränkten Orten, wo es zu Konfliktpotential v.a. mit dem ÖV kommt. Unterdessen hat uns das Bundesgericht einen Strich durch die Rechnung gemacht und das gesamte bisherige Bewilligungsverfahren in Frage gestellt. Offenbar braucht es auch für saisonale Nutzungen für Strassencafés eine Baubewilligung. Das ist für Bern und für andere Städte wie Zürich oder Winterthur eine Praxisänderung, die uns als Behörden und auch den Wirten sehr viel Arbeit verursachen kann, wenn wir nicht eine möglichst intelligente Lösung finden. Wir möchten nicht, dass es Einsprachen gibt. Wir möchten, dass die Strassencafés weiterhin Tische und Stühle auf die Strasse stellen können. Die Stadtkanzlei ist mit der Regierungsstatthalterin, dem Bauinspektorat, dem Polizeiinspektorat und dem Tiefbauamt mit Hochdruck daran, eine möglichst unbürokratische und rasche Lösung für die Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteils zu finden. Die Vorgaben der Regierungsstatthalterin sind klar: Bereits im nächsten Frühling müssen die Strassencafés über eine Baubewilligung verfügen. Das löst bei den städtischen Stellen im Moment eine riesige Arbeit aus. Die Stadtkanzlei wird Ende November alle betroffenen Wirte über die konkreten Schritte, die wir erarbeiten müssen, und über den Umgang mit neuen Gesuchen informieren. Bis dann werden wir auch die in der Stadt Zürich umgesetzte Lösung prüfen. Sehr viel ist im Moment in Bearbeitung, so viel, dass wir wahrscheinlich rasch eine gute Lösung finden werden. Ich bin sehr überzeugt davon, dass alle Bürgerinnen und Bürger den nächsten Frühling in ihrem Strassencafé geniessen können. Der Gemeinderat ist bereit, die Vorstösse in die Arbeit einzubeziehen und schlägt dem Rat vor, die Vorstösse als Postulate zu überweisen. Eine Motion wäre eine Richtlinienmotion und ist sicher im Moment nicht die richtige Ebene, weil noch Verfahren am Laufen sind. Ich möchte noch zwei Behauptungen widerlegen: Die betroffenen Wirte wurden gemäss Polizeiinspektorat rechtzeitig informiert. Die Petition wird selbstverständlich beantwortet, so wie jede andere Petition auch.

Ratspräsident: Wir diskutieren jetzt über eine Motion und entscheiden dann darüber. Selbstverständlich war es Frau Gemeinderätin Rytz unbenommen, sich auch noch zu andern Traktanden zu äussern. Unter Traktandum 4 behandeln wir ein Postulat. Dafür gelten andere Regeln.

Pascal Rub (FDP): Was Frau Rytz sagt, klingt sehr gut. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die gleichen Leute, die jetzt jahrelang den Strassencafés immer strengere Auflagen gemacht haben, bilden jetzt eine Arbeitsgruppe, um den Strassencafés trotz Bundesgerichtsurteil das Leben wieder zu erleichtern. Ich glaube nicht, dass man so zu einer

praktikablen und schnellen Lösung kommt. Bei jeder Gelegenheit werden Quartiermitwirkungsgruppen gebildet, Leute befragt und einbezogen. Dem Gewerbe wurden diese Rechte nicht zugestanden. Man hat entschieden, ohne das Gewerbe zu konsultieren. Es handelt sich hier um einen Schnellschuss ohne Konzept. Wir wünschen uns, dass das Gewerbe angehört und in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen wird. Es soll zuerst ein Konzept erarbeitet und nachher daraus Massnahmen abgeleitet werden. Dann würden auch wir mithelfen. Danke, Frau Rytz.

Reto Nause (CVP): Frau Rytz, können Sie sagen, ob es in der Spitalgasse nächstes Jahr auch wieder Aussenbestuhlungen geben wird? Solange das Konzept für die Nutzung des öffentlichen Raums nicht existiert, können die betroffenen Wirte auch nächstes Jahr wieder ohne Einschränkungen Stühle und Tische auf die Strasse stellen. An diesen Standorten wird der öV nicht behindert. Sagen Sie doch diesen Wirten, dass die Stadt einlenkt und sie nächstes Jahr wieder Aussenbestuhlungen aufstellen können.

Bernhard Eicher (JF): Frau Rytz war erstaunt über die heftige Reaktion der betroffenen Wirte auf die aus ihrer Sicht harmlose Regelung. Dahinter steckt eine Geschichte: Es wurden extrem penible Vorschriften bezüglich des Mobiliars gemacht. Jetzt schikaniert man die Wirte mit andern Details: Der Wirt der Zunft zur Webern darf seine Bären nicht mehr auf der Strasse aufstellen, obschon diese nie jemanden gestört haben. Und jetzt will man einzelnen Leuten noch verbieten, ihre Strassencafés weiterhin zu betreiben. Es ist nicht gut, dass man Leute, die viel zu unserer Stadt beitragen, mit solchen Details verärgert. Jetzt soll offenbar eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in der auch das Gewerbe einbezogen würde. Warum hat man das bis jetzt nicht gemacht? Ich habe im „Bund“ gelesen, dass man offenbar strassenweise die Baubewilligung für Aussenbestuhlungen erteilen will. Für diesen Entscheid wurden die Gewerbetreibenden nicht beigezogen. Ich frage mich, wann dieser Einbezug dann stattfinden soll. Vielleicht ganz am Schluss, wenn alles schon entschieden ist. Und es soll auf Rechtsgleichheit geachtet werden: Wenn man an Zaffaraya denkt, kann auf keinen Fall von Rechtsgleichheit gesprochen werden. Seit Jahren verstossen die Leute von Zaffaraya gegen geltendes Recht. Das gleiche kann für die Gassenküche gesagt werden, die jeden Sonntag ohne Bewilligung demonstriert. Wo ist da die Rechtsgleichheit? Es sollte den Wirten gesagt werden, welche Strassencafés im 2009 noch bestehen dürfen. Sie wären dankbar für eine Auskunft. Es wurde angetönt, der Vorstoss könnte als Postulat angenommen werden. Das wäre nicht sinnvoll. Der Gemeinderat hat seine Haltung dargelegt. Wir müssen jetzt klar entscheiden, ob wir eine Besitzstandsgarantie wollen oder nicht.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Herr Nause, wir klären ab, wie wir mit dem Hauptproblem, dem Bundesgerichtsurteil umgehen wollen. Wir werden informieren, sobald wir diese Arbeiten abgeschlossen haben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (29 Ja, 42 Nein).

4 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken

Geschäftsnummer 08.000248 / 08/339

Die Unterzeichnenden sind sich mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass der öffentliche Raum in der Innenstadt knapp ist und dass er nicht übernutzt werden darf. Ebenso unterstützt die GFL/EVP-Fraktion Bestrebungen, dass gestalterische Vorgaben betr. Möblierung etc. gemacht werden sollen und dass eine Nutzungsordnung erarbeitet wird. Hingegen erachten die Unterzeichnenden gastgewerbliche Betriebe in den Gassen als Bereicherung, und nicht primär als Hindernis. Aus diesem Grund versteht die GFL/EVP-Fraktion die Anordnung des Gemeinderates nicht, dass er grundsätzlich keine neuen gastgewerblichen Betriebe mehr im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen will. Gastgewerbliche Betriebe im Aussenraum – unter Beachtung gewisser gestalterischer Vorgaben – stellen eine Aufwertung der oberen Altstadt dar. Nicht diese Betriebe, sondern primär die vielen illegal parkierten Autos sowie die Art des Güterumschlages beeinträchtigen optisch wie platzmässig den öffentlichen Raum in der oberen Altstadt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat folgende Punkte prüft und umsetzt:

1. Die provisorisch beschlossenen Massnahmen betreffend Verbot von gastgewerblichen Bewilligungen im Aussenraum der oberen Altstadt seien aufzuheben.
2. Solange keine Nutzungsordnung des Aussenraums der oberen Altstadt besteht, ist die bis Mitte 2007 ausgeübte Praxis fortzusetzen.
3. Die Massnahmen betr. illegales Parkieren und Anlieferung zu Unzeiten sind zu erhöhen.
4. Es ist zu prüfen, ob der Güterumschlag in der oberen Altstadt nicht statt bis 11.00 Uhr auf bis 10.00 Uhr (ev. 10.30 Uhr) zu beschränken ist (Änderung von Art. 2 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Zufahrtberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt [VZB]).
5. Die neue Nutzungsordnung der oberen Altstadt ist dem Stadtrat zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Verschiedene Gesuche bzw. Beschwerdeverfahren sind hängig. Es ist daher wichtig, dass der Gemeinderat die entsprechende Haltung des Stadtrates kennt.

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Bedeutung und Grenzen von Strassencafés in der Stadt Bern

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Er bedauert daher, dass der vom Postulat aufgenommene Sachverhalt in den Medien teilweise missverständlich dargestellt worden ist: Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat die Aussenbestuhlung in der Altstadt unterbinden will. Ebenso wenig hat er ein generelles Moratorium für neue Strassencafés erlassen. Vielmehr wurden in der Berner Altstadt allein zwischen Januar und August 2008 unter dem Strich 13 neue Aussenbestuhlungen bewilligt. Damit konnte die Gesamtzahl Strassencafés im UNESCO-Perimeter von 105 im Jahr 2004 auf 126 im Jahr 2008 angehoben werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Aussenbestuhlungen auf privatem Boden (z.B. Casinoterrasse, Progr), in Parkanlagen (z.B. kleine Schanze) und in den Aussenquartieren.

Der Gemeinderat will die langjährige Praxis der Aussenbestuhlungen nicht grundsätzlich in Frage stellen. Punktuelle Korrekturen sind jedoch dort nötig, wo wichtige öffentliche Bedürfnisse mit der Nutzung der Strassen durch Cafés zu Konflikten führen. Das ist insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen der oberen Altstadt der Fall. So werden beispielsweise allein durch die Spitalgasse täglich rund 650 öV-Kurse mit 42 000 Fahrgästen geführt. In der Schauplatzgasse sind die Frequenzen ähnlich hoch. Werden diese Verkehrsachsen und die Lauben immer stärker gewerblich genutzt, droht eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen vermehrt auf die Fahrbahn ausweichen, was die Unfallgefahr erhöht. Zudem kann es häufiger zu Verspätungen des öffentlichen Verkehrs kommen, der damit an Attraktivität verliert. Und schliesslich müssen in den stark frequentierten Gassen auch der Anlieferungsverkehr, die Abfallentsorgung, die Kurier- und Postdienste und die Notfalldienste Platz finden, damit die Innenstadt als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum funktionieren kann. Der öffentliche Raum kann deshalb nicht überall für Strassencafés und Gastbetriebe genutzt werden. Denn auch hier gilt: Es ist alles eine Frage des Masses. Die rechtliche Grundlage für Nutzungseinschränkungen findet sich in der städtischen Strassennutzungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SNV; SSSB 732.211). Wer Strassenflächen beanspruchen will, muss jedes Jahr ein neues Gesuch stellen, da sich das räumliche Umfeld verändern kann, etwa durch Umbauten oder einmalige Events wie die EURO 08. Nach Artikel 3 der Strassennutzungsverordnung kann eine solche Bewilligung verweigert werden, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist oder die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint.

Dass die Nichterteilung von Bewilligungen für Strassencafés in der Altstadt grundsätzlich rechters ist, wurde durch einen Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 18. Juli 2008 bestätigt. Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde eines Restaurantbetreibers abgewiesen, welcher sich gegen die Nichtgewährung der Aussenbestuhlung in der Schauplatzgasse gewehrt hatte. Dabei führte die Regierungsstatthalterin unter anderem aus: *„Die geplante Aussenbestuhlung verringert die Breite der seitlichen Ausgänge der Lauben, was zur Folge hat, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern weniger Platz zwischen der Laube und der Strasse zur Verfügung steht. Dadurch sind gefährliche Situationen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und dem Verkehr vorhersehbar. (...) Der Auffassung der Stadt betreffend die Übernutzung der Schauplatzgasse ist ohne weiteres zuzustimmen. (...) Das Interesse der Stadt an der Gewährleistung der Sicherheit ist höher zu gewichten als die finanziellen Interessen der Beschwerdeführer. (...) Dabei ist festzuhalten, dass der Beschwerdeführer in seiner Tätigkeit nicht gänzlich eingeschränkt ist, sondern vielmehr seinen Betrieb wie bisher weiterführen kann. (...) Es muss der Stadt möglich sein, einzuschreiten, bevor Zwischenfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern geschehen.“*

Nutzungskonzept öffentlicher Raum (Punkt 3, 4 und 5 des Postulats)

Der öffentliche Raum der Stadt Bern steht - gerade in der Innenstadt - unter zunehmendem Nutzungsdruck. Die aktuelle Thematik der Strassencafés ist dabei nur einer unter mehreren Aspekten. So sorgen beispielsweise die zahlreichen mobilen Werbeständer regelmässig für enge Platzverhältnisse und entsprechende Mobilitätseinschränkungen: Wurden in der Altstadt noch im Jahr 2003 gerade mal 93 bewilligte Reklamestände auf öffentlichem Grund gezählt, hat sich diese Zahl bis im Jahr 2008 auf 186 verdoppelt. Der Gemeinderat will daher mit einem Nutzungskonzept für die Zukunft regeln, wie die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse unter Einhaltung des Rechtsgleichheitsgebots in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden können. Dabei sollen die Anliegen des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer, des Gewerbes (Anlieferung, Entsorgung, Strassencafés), der mobilitätseingeschränkten Menschen (Sitzgelegenheiten, Platz für Rollstühle) und der technischen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt werden.

Prioritär ist insbesondere ein Nutzungskonzept für die Innenstadt, in welchem ebenfalls Fragen rund um die Nutzung der privaten Lauben, der Parkierung sowie des Güterumschlags geklärt werden sollen. Geplant ist, den Entwurf für ein *Nutzungskonzept Innenstadt* im Sommer 2009 in die Mitwirkung zu geben. Inwieweit dazu Beschlüsse des Stadtrats notwendig sein werden, wird sich weisen.

Bewilligungspraxis für Strassencafés (Punkt 1 und 2 des Postulats)

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat im Sommer 2007 beschlossen, dass bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts in der oberen Altstadt (und nur hier) keine *neuen* Aussenbestuhlungen mehr bewilligt werden sollen. Zudem hat er die Gewerbebehörde angewiesen, in der Spital- und Marktgasse keine Bewilligungen für Aussenbestuhlungen mehr zu erteilen. Dieser Entscheid erfolgte aus den dargelegten Sicherheitsüberlegungen und betraf 3 Cafés in der Spitalgasse; aus der Marktgasse lagen keine Gesuche vor. Selbstverständlich sind die betroffenen Betriebe dabei vorgängig von der Gewerbebehörde informiert worden. Für die übrigen 76 Gastbetriebe in der oberen Altstadt veränderte sich mit diesen Grundsatzentscheiden des Gemeinderats, an denen er bis zum Vorliegen eines Nutzungskonzepts festhält, nichts.

Gegen die Verweigerung von Aussenbestuhlungen ist in 8 Fällen Beschwerde eingereicht worden. Zwei dieser Beschwerden sind zurzeit vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern, eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern sowie vier Beschwerden bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hängig. Ein ablehnender Entscheid der Direktion SUE wurde nicht weitergezogen und ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Die Frage der Nutzung des öffentlichen Raums durch Strassencafés wird mittlerweile von weit reichenden Verfahrensfragen begleitet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem Winterthurer Fall entschieden, dass Strassencafés neben der Gewerbebewilligung eine *Baubewilligung* benötigen. Dies ist für die Stadt Bern insofern von Bedeutung, als Strassencafés bisher nur mittels einer *Gewerbebewilligung* bewilligt wurden, welche in einem - gegenüber den Baubewilligungen - deutlich einfacheren Verfahren erteilt werden. Nach einer ersten Einschätzung des Gemeinderats wird das Bundesgerichtsurteil daher sowohl den Gastbetrieben als auch der Stadtverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Er hat daher eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stadtkanzlei eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge für ein möglichst einfaches und rasches Verfahren auszuarbeiten, welches den bundesgerichtlichen Vorgaben gerecht wird. Zudem wird die Arbeitsgruppe prüfen, welche Folgen das Gerichtsurteil für das angekündigte Nutzungskonzept öffentlicher Raum hat. Erst dann kann über den weiteren Umgang mit den hängigen Gesuchen entschieden werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen der verschiedenen offenen Fragen auf die städtischen Ressourcen lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Insbesondere das neue Erfordernis einer Baubewilligung für Strassencafés dürfte jedoch zu spürbaren Mehraufwendungen führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort zu Punkt 1 und 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Thomas Balmer (FDP): Strassencafés sind wichtig und geben der Innenstadt eine von uns allen gewünschte *Ambiance*. Die Stadt Bern lebt auch durch die Einkaufsgeschäfte und die vielfältigen Angebote, die Touristen und Einheimische erfreuen und den Wert der Stadt aus-

machen. Es macht wenig Sinn, die beiden Interessen gegeneinander auszuspielen. Beide müssen nebeneinander existieren können. Punkt 4 des Postulats beschreibt eine noch restriktivere Anlieferung und ist deshalb schädlich für das Berner-Gewerbe. Die Einschränkung der Anlieferungszeit um die eine Stunde zwischen 10 Uhr und 11 Uhr morgens hat für die Gartenwirtschaften keine Bedeutung. Wir werden deshalb Punkt 4 ablehnen. Ich war damals beim Aushandeln des Verkehrskompromisses auch dabei. Es kann nicht sein, dass man heute von diesem Kompromiss abweicht. Das damalige Verhandlungsergebnis war sehr positiv und hat der Stadt Bern gut getan. Ich bitte Sie, Punkt 4 des Postulats abzulehnen.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die Postulanten: Wir bestreiten den Prüfungsbericht. Wir danken Frau Rytz für die ausführliche mündliche Antwort, die sie vorhin erteilt hat. Wir hätten uns eigentlich ihre Worte als Prüfungsbericht gewünscht. Der Prüfungsbericht greift nicht genug. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Uns geht es nicht um Stände, sondern um Ständer. Wir sind eigentlich froh, dass der Gemeinderat jetzt entwickelt und umsetzt. Wir sind froh, dass der Gemeinderat klar gegen das Gerümpel auf der Strasse Stellung nimmt, das für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein Problem darstellt. Die SP stimmt im Grossen und Ganzen dem Gemeinderat zu. Die Aussagen müssen aber doch noch differenziert werden. Es wundert mich, dass nicht weiter auf das Falschparkieren eingegangen wird. Es wird mit keinem Wort erwähnt, wie man mit dem Verkehrskompromiss umgehen muss. Wir müssen nicht auf das Nutzungskonzept warten, um die Falschparkierer zu büssen. Und leider wird nichts zum Gerümpel auf privatem Grund gesagt und nichts dagegen gemacht. Das betrifft z.B. das Casino oder die Kornhausarkaden. Die Stadt selbst ist zuständig, nicht das Regierungsstatthalteramt noch die Gewerbepolizei. Die Stadt könnte handeln. Auch die Leitlinien für den öffentlichen Raum werden im Bericht nicht erwähnt. Warum kann man sie nicht zu Grundlagen machen? Wie denkt der Gemeinderat darüber? Die TVS ist gleichzeitig Bauherr und Baugenehmigungsinstanz. Das finden wir schwierig. Wenn die Strassencafés einer Strasse von der TVS ins Baugenehmigungsverfahren eingegeben werden, und die TVS gleichzeitig die Projektleitung für das Nutzungskonzept zum öffentlich Raum übernimmt, ergeben sich Interessenkonflikte. Dazu hätten wir gerne eine Auskunft. Ansonsten stimmen wir dem Gemeinderat zu. Wir sind mit der GFL zusammen der Meinung, dass wir noch weitere Angaben möchten und stimmen dem Prüfungsbericht deshalb nicht zu.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir können Punkt 1, Punkt 2 und Punkt 5 zustimmen, nicht aber den Punkten 3 und 4. Punkt 3 verlangt, dass die Massnahmen bei illegalem Parkieren und Anliefern zu Unzeiten verschärft werden. Wir sind dagegen. Man soll sich mit den bestehenden Massnahmen begnügen. Weitere Massnahmen würden nur in Schikanen ausarten. Punkt 4 enthält „Schikanen im Quadrat“. Die Waren gelangen nicht durch Zauberei in die Läden. Die Anlieferung ist anstrengend. Ich habe einmal im Konsum Breitenrain gearbeitet. Wir hatten jeden Morgen einen riesigen Stress, weil die Regale mit den Frischwaren morgens um 8 Uhr gefüllt sein mussten. Ich sehe nicht ein, warum es nötig sein sollte, die Anlieferung nur bis morgens um 10 Uhr zu dulden.

Roland Jakob (SVP): Punkt 4 ist klar zu bestreiten. Es geht nicht nur um den Detailhandel, sondern auch um die Handwerker, die mit dem Auto zu normalen Zeiten ihr Material herbeiführen, ausladen und wieder wegführen können müssen. Vielleicht ist ein Handwerker einmal

am Nachmittag mit seiner Arbeit fertig. Er ist dann gezwungen, „wild“ zu parkieren, um sein Material wieder abholen zu können.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist leider eine Tatsache, dass es in der Altstadt zu viele illegal parkierte Autos gibt. Das Grüne Bündnis hat im April eine Zählung durchgeführt. Dabei haben wir in der unteren Altstadt 134 falsch parkierte Autos registriert, ausgenommen diejenigen des Gewerbes, die dort parkiert sein dürfen. Nur drei von 134 hatten einen Bussenzettel unter dem Scheibenwischer. Die Stadt leidet unter einer Vollzugskrise. Im Rahmen des Verkehrskompromisses sind oberirdische Parkplätze vollständig in Parkhäuser im Untergrund verlegt worden. Die oberirdischen wurden aufgehoben auch in der Hoffnung, die Bevölkerung könnte die Gassen wieder mehr in Beschlag nehmen, nicht Werbestände. Die Punkte 3 und 4 des Vorstosses betrachten wir als Optimierungsvorschläge zum bestehenden Verkehrskompromiss. Deshalb nehmen wir sie auch an. Wir stimmen auch Punkt 5 zu und nehmen den Prüfungsbericht zu den Punkten 1 und 2 an. Längerfristig steht für uns eine Bilanz des Verkehrskompromisses an. Dann wird es vielleicht unausweichlich sein, Konsequenzen zu ziehen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn sich die Damen und Herren der GFL einmal einen Tag Zeit nähmen und mit einem Anlieferungslastwagen mitfahren würden, würden sie vielleicht ihren Vorstoss zu Ende denken und sich überlegen, was passiert, wenn ein Lastwagen unterwegs aufgehalten wird. Es kann ja nicht sein, dass er dann nicht mehr anliefern darf. Die ständige Blockierung und Einengung von Personen, die hier in der Stadt Wertschöpfung erwirtschaften und Arbeitsplätze generieren, können nicht das Ziel sein. Das kann auch nicht das Ziel der Gewerkschaften sein. Die Anlieferer müssen unter höchstem Zeitdruck arbeiten. Wenn die Anlieferungszeiten noch eingeschränkt würden, ginge das auf die Kosten der Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, Punkt 4 nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Den Vollzugsnotstand haben wir Ihnen zu verdanken. Wir haben eine Priorisierung, weil Sie der Polizei nie genügend Mittel geben. Geben Sie der Polizei doch endlich genügend Mittel, dann könnte sie vielleicht alles kontrollieren, was nötig ist. Ich finde es auch richtig und wichtig, dass Verbote kontrolliert werden. Aber mir ist es lieber, dass man sich zuerst um die Sicherheit der Menschen kümmert als Autofahrer wegen falsch parkierter Autos zu schikanieren. Beim Synergiegewinn haben Sie auch nicht mitgeholfen. Es war immer der falsche Zeitpunkt, wenn man der Polizei mehr Mittel zur Verfügung stellen wollte.

Bernhard Eicher (JF): Zu Punkt 4 des GFL-Vorstosses: Wenn wir die Zeit für den Güterumschlag um eine Stunde verkürzen, wird das Gedränge dadurch nur noch grösser. Und am Gedränge stören wir uns ja. Deshalb wäre ich froh, wenn die GFL diesen Punkt noch einmal überdenken würde.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Die Diskussion bestätigt, was ich vorhin im Zusammenhang mit der Motion gesagt habe. Wir haben ein Problem mit der Nutzung des sehr knappen Platzes in unserer sehr begehrten und schönen Innenstadt. Das zeigt, dass es ein Konzept braucht, das die verschiedenen berechtigten und z.T. widersprüchlichen Anliegen in ein Gleichgewicht bringt. Ich habe 100 mal lieber Strassencafés als illegal parkierte Autos in den Gassen. Wir müssen an der heute vorherrschenden Kultur noch einiges ändern. Zu den Fragen von Frau Vollmer: Die Umsetzung des Parkierungscontrollings ist Aufgabe der Polizei. Die Polizei nimmt diesen Auftrag wahr. Das ist jedoch schwer, weil der Verkehrskompromiss immer noch

nicht von allen akzeptiert wird. Ich gehe auch davon aus, dass die Kontrollanstrengungen verstärkt werden müssen. Zur Frage des Interessenkonflikts, wenn die TVS ein Konzept erarbeitet und auch Baubewilligungen erteilt: Baubewilligungsbehörde sind das Bauinspektorat und die Regierungsstatthalterin. Da gibt es also keinen Interessenkonflikt. Es gibt im Stadtplanungsamt eine Fachstelle für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie versucht heute auch, ihre Richtlinien umzusetzen, im Zusammenhang z.B. mit dem Mobiliar der Aussenbestuhlungen im öffentlichen Raum.

Beschluss

1. Der Stadtrat überweist Punkt 1 des Postulats (68 Ja, 0 Nein).
2. Der Stadtrat überweist Punkt 2 des Postulats (68 Ja, 0 Nein).
3. Der Stadtrat überweist Punkt 3 des Postulats (57 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat überweist Punkt 4 des Postulats (41 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Stadtrat überweist Punkt 5 des Postulats.
6. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (45 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).

5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Mindestens zwei Kurse pro Stunde und Richtung auf der Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplan 2010!

Geschäftsnummer 08.000246 / 08/340

Am 3. Juli 2008 hat das zuständige Gemeinderatsmitglied bei der Behandlung der am 21. Februar 2008 eingereichten Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Riedernrain: Bessere Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr in Sicht? (Geschäftsnummer 08.000099 08/199) im Stadtrat erklärt, dass sich der Gemeinderat selbstverständlich dafür eingesetzt habe, dass die heutige Direktverbindung der Postautolinie 109 zum Hauptbahnhof Bern bestehen bleibe, der Kanton Bern als zuständiges übergeordnetes Organ diesem Wunsch und Anliegen, dass die Stadt Bern wie die übrigen betroffenen Gemeinden in allen Stellungnahmen eingebracht und in der RVK4 deponiert hätten, jedoch nicht nachgekommen sei. Als städtische Exekutive sehe der Gemeinderat leider keinerlei Möglichkeiten, diesen Wunsch zu erfüllen. Die Interpellantin, die mit der Antwort des Gemeinderates vom 28. Mai 2008 nicht zufrieden war, hat seinerzeit in Aussicht gestellt, dass die Fraktion FDP in dieser Sache einen weiteren Vorstoss einreichen werde, der den Gemeinderat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für die hier interessierenden Probleme Lösungen gefunden werden, die den Namen Lösung auch wirklich verdienen und nicht erst mittel- bis längerfristig realisiert werden.

Laut Art. 16 Abs. 3 des kantonbernischen Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4) gehört zu den Aufgaben der regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) unter anderem die Erarbeitung von regionalen Angebotskonzepten als Grundlage für die mittelfristige Angebotsplanung des Kantons. Im Jahr 2009 wird der Grosse Rat des Kantons Bern über das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2010 bis 2013 entscheiden. Zurzeit läuft unter den der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) angeschlossenen Gemeinden, darunter Bern sowie Frauenkappelen und Mühleberg, das Mitberichtsverfahren zum Bericht der RVK4 vom 24. Juni 2008 betreffend Angebotskonzept 2010-2013 und Arbeitsschwerpunkte (<http://www.rvk4.ch/d/aktuell>). Mittels Fragebogen konnten Rückmeldungen zum dringenden Teil des Berichts, der Kapitel 4 (Seiten 39-42) umfasst, bis 8. August 2008 eingegeben werden. In diesem Teil werden die Änderungen der Angebotsstu-

fen vorgeschlagen, die auch vom Grossen Rat beschlossen werden sollen. Dieser Teil wird auch Gegenstand der Verabschiedung an der Delegiertenversammlung der RVK4 am 18. September 2008 sein. Zum nicht dringenden Teil des Berichts, der die Kapitel 2 (Erfolgskontrolle), Kapitel 3 (Entwicklungsvorstellungen) und Kapitel 5 (Schwerpunkte des Handlungsbedarfs) umfasst, erwartet die RVK4 Rückmeldungen bis zum 15. September 2008.

Wie aus Seite 41 (Korridor West) des dringenden Teils des Berichts hervorgeht, der aufzeigt, wo angebotsrelevante Änderungen, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates des Kantons Bern fallen, geplant sind, entspricht das Soll-Angebot 2010-2013 der Linie 30.579 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg dem Ist-Angebot 2008/2009 der besagten Linie. Mit andern Worten ist nicht vorgesehen, an der problematischen Situation, wie sie an der Stadtratssitzung vom 3. Juli 2008 dargestellt worden ist, irgendetwas zum Besseren zu verändern. Das ist für die Benutzerinnen und Benutzer der heutigen Postautolinie 109 und der künftigen Linie 30.579 weder akzeptabel noch zumutbar. Namentlich gilt dies für die Bewohnerschaft der auf Stadtberner Boden gelegenen Terrassenhaussiedlung Riedernrain, deren Steuer- und Abgabenlast sich in nichts von derjenigen der übrigen Stadtbernerinnen und Stadtberner unterscheidet, die sich jedoch mit einem öV-Angebot zufrieden geben soll, wie man es sonst nur in ländlichen Gebieten kennt und erwartet. So soll ausserhalb der Hauptverkehrszeiten am frühen Morgen, über Mittag und am frühen Abend auf absehbare Zeit hinaus selbst von Montag bis Freitag nur gerade ein Kurs pro Stunde und Richtung fahren, ab Dezember 2008 zudem neu ohne Direktverbindung zum Hauptbahnhof Bern, verbunden mit einem Umsteigemanöver in Bern Brünnen, sei es auf die S-Bahn oder auf die Trolleybuslinie 14 (wobei Direktkurse in den Spitzenzeiten offenbar nur bis Station Gäbelbach fahren) bzw. ab Dezember 2010 auf die entsprechende Tramlinie. Und am Wochenende (Samstag, Sonntag) sowie an Feiertagen fährt der Bus durchgehend nur einmal pro Stunde zur bzw. ab der S-Bahnstation Bern Brünnen. Dies im Unterschied zum Beispiel zu Oberbottigen, das ebenfalls auf Stadtberner Boden, aber eindeutig im ländlich geprägten Raum liegt, wo die Postautolinie 108, die als Zubringer zum und ab dem Bahnhof Bümpliz Nord fungiert, schon heute einen dichteren Fahrplan aufweist als die Postautolinie 109, und das nicht nur unter der Woche (Montag bis Freitag), sondern auch am Wochenende (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen. Dabei scheint keine Rolle zu spielen, dass die Postautolinie 108 (Bümpliz Nord-Riedbach) laut dem bereits erwähnten Bericht der RVK4 vom 24. Juni 2008 (vgl. Seite 21, Korridor West) die kantonalen Vorgaben bezüglich des minimalen Kostendeckungsgrades und der minimalen Nachfrage nicht erreicht; dies offenbar im Unterschied zur Postautolinie 109, die bezeichnenderweise nicht in der entsprechenden Auflistung des Berichts figuriert. Die Bewohnerschaft der Terrassenhaussiedlung am Riedernrain erwartet keine Vorzugsbezugsbehandlung, was die Qualität der Anbindung ihres Quartiers an den öffentlichen Verkehr angeht; umgekehrt ist sie aber auch nicht mehr gewillt, auf alle Zukunft hinaus zu akzeptieren, diesbezüglich als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse der Stadt Bern behandelt zu werden.

Wenn es laut bisherigen Aussagen des Gemeinderates schon nicht möglich zu sein scheint, die heutige Postautolinie 109 auch nach dem Dezember 2008 weiterhin bis an der Hauptbahnhof Bern zu führen, dann muss wenigstens der Fahrplan der neuen Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg verdichtet werden, die als Zubringer für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Riedernrain sowie der Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg zur S-Bahnstation Brunnen fungiert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. primär über seine Vertretung in der RVK4, nötigenfalls aber auch mit darüber hinaus zweckdienlich erscheinenden Interventionen, dafür zu sorgen, dass derjenige Teil des Angebotskonzepts 2010-2013 der RVK4, in dem die Änderungen der Angebotsstufen vorgeschlagen werden bzw. aufgeführt sind, über die am 18. September 2008 vorerst die Delegiertenversammlung der RVK4 und im Jahr 2009 der Grosse Rat des Kantons Bern be-

schliessen wird, dahingehend ergänzt wird, dass auf der neuen Linie 30.570 Bern Brün-
nen-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplanjahr 2010 während 7 Tagen pro Woche
durchgehend mindestens je 2 Kurse pro Stunde und Richtung verkehren, an Arbeitstagen
ergänzt durch zusätzliche Kurse in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend;

2. bei Misserfolg auf Ebene RVK4 oder Grosse Rat des Kantons Bern zuständigenorts mit
dem nötigen Gewicht und rechtzeitig darauf zu dringen, dass im Rahmen der nächsten
Überarbeitung des Angebotskonzepts der RVK4 eine verbindliche Offerte für die Wieder-
einführung einer fahrplanmässig attraktiven Buslinie mit Direktverbindung zwischen dem
Hauptbahnhof Bern und Bern Riedernrain-Frauenkappelen-Mühleberg eingeholt wird.

Soweit die Motion den Kompetenzbereich des Gemeinderates betrifft, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Delegiertenversammlung der RVK4 beschliesst bereits am 18. September 2008 über die
vorgeschlagenen Änderungen der Angebotsstufen für die Periode 2010-2013, über die so-
dann der Grosse Rat des Kantons Bern im Jahr 2009 entscheiden wird.

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Ge-
meinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer
Richtlinie zu.

Die Motion behandelt das Angebot der auf Fahrplanwechsel Dezember 2008 neu verkehren-
den Buslinie 570 (und nicht der Linie 579, wie in der Motion fälschlicherweise mehrmals er-
wähnt) Bern Brün- nen - Frauenkappelen - Mühleberg. Diese Linie ersetzt das Angebot der
heutigen Linie 109, die auf der Strecke Bahnhof Bern - Frauenkappelen - Mühleberg verkehrt.
Bereits in der Antwort vom 28. Mai 2008 auf die Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gaf-
ner Wasem, FDP): Riedernrain: Bessere Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr
in Sicht? vom 21. Februar 2008 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass sich die drei betroffe-
nen Gemeinden Mühleberg, Frauenkappelen und Bern zusammen mit der Regionalen Ver-
kehrskonferenz Bern-Mittelland für die Weiterführung der heutigen Linie 109 bis zum Bahnhof
Bern eingesetzt haben. Er hat ebenfalls erwähnt, dass das Bundesamt für Verkehr mit seiner
übergeordneten Entscheidkompetenz die Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle Brün-
nen verlangt hat.

Im Entwurf des Angebotskonzepts 2010 - 2013 der RVK4 vom 24. Juni 2008 ist vorgesehen,
die Linie 570 der Angebotsstufe 3 zuzuordnen. Dies bedeutet 26 - 39 Kurspaare pro Tag. Dies
entspricht bei einer zirka 18-stündigen Betriebszeit im Minimum einem Stundentakt mit Ver-
dichtungen in den Spitzenzeiten, im Maximum einem weitgehenden Halbstundentakt mit Ver-
dichtungen in den Spitzenzeiten. In der öffentlichen Mitwirkung ist diese Festlegung nicht be-
stritten worden. Die Gemeinde Mühleberg hat sich einverstanden erklärt, die Gemeinde Frau-
enkappelen hat sich nicht geäussert, und der Gemeinderat der Stadt Bern hat in seiner Stel-
lungnahme vom 13. August 2008 (d.h. einen Tag vor der Einreichung der Motion) die An-
gebotsstufe ebenfalls nicht in Frage gestellt.

Auch im Entwurf des Angebotskonzepts des Kantons Bern vom 5. August 2008 ist die Ange-
botsstufe 3 vorgesehen. Im Rahmen der Fachkonsultation zu diesem Konzept hat sich die
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün in Kenntnis der Motion für eine Angebotsstufe 4
für die Linie 570 eingesetzt. Dies würde bedeuten, dass ein Fahrplan von mindestens einem
Halbstundentakt mit Verdichtungen in der Spitzenzeit angeboten werden muss. Die Antwort
des Kantons ist noch ausstehend.

Im Juni 2008 führte das Bundesamt für Verkehr das Fahrplanverfahren 2009 durch. Die Fahrpläne der ganzen Schweiz waren im Internet veröffentlicht. Jedermann hatte die Gelegenheit, sich zu diesen Fahrplanentwürfen zu äussern. Bern hat den Fahrplanentwurf nicht in Frage gestellt.

In Übereinstimmung mit dem Entwurf Angebotskonzept der RVK4 und des Kantons ist geplant, dass Montag bis Freitag zwischen Frauenkappelen und Brünnen am Morgen und am Abend in der Spitzenstunde ein Viertelstundentakt und über Mittag ein Halbstundentakt angeboten wird (und nicht wie in der Motion fälschlicherweise erwähnt ganztags nur ein Kurs pro Stunde und Richtung). Dies bedeutet am Morgen und am Abend gegenüber dem heutigen Fahrplan eine Angebotsverdichtung um 1 bis 2 Kurse pro Richtung und Spitzenstunde. Ob sich dieses Angebot bewährt, werden die Fahrgastzahlen zeigen.

Mit diesem Angebot ist das Quartier Riedernrain auch leicht besser gestellt als Niederbottigen und Oberbottigen. 2009 verkehren (gemäss Fahrplanentwurf Juni 2008) auf der Linie 570 Montag bis Freitag 32 Kurse pro Tag und Richtung, auf der Linie 108 Riedbach - Oberbottigen - Niederbottigen - Bümpliz Nord 28 bis 29 Kurse pro Tag und Richtung. Das Quartier Riedernrain liegt zudem rund 400 m von der neuen Bus- bzw. ab Dezember 2010 von der neuen Tram-Haltestelle an der Ramuzstrasse und weniger als 750 m von der neuen S-Bahnstation Brünnen entfernt. Es würde deshalb gemäss Artikel 4 der kantonalen Angebotsverordnung auch ohne Linie 570 als erschlossen gelten.

Zu den Forderungen der Motion:

Zu Punkt 1:

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat sich nach Eingang der Motion in der Fachkonsultation zum Angebotskonzept des Kantons Bern für eine Angebotsstufe 4 auf der Linie 570 eingesetzt. Für den Fahrplan 2009 waren bei Einreichung der Motion bereits sämtliche Einsprachefristen verstrichen, so dass das Angebot 2009 vorerst akzeptiert werden muss. Die Fahrgastzahlen werden zeigen, ob sich weitere Angebotsverdichtungen rechtfertigen.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung im Auge behalten und sich je nach Fahrgastaufkommen beim Kanton für Angebotsverdichtungen einsetzen.

Zu Punkt 2:

Wie oben dargestellt, haben sich die RVK4 und die drei betroffenen Gemeinden für die Beibehaltung der Linie 109 beim Kanton eingesetzt. Der Gemeinderat sieht zurzeit keine weiteren erfolversprechenden Interventionsmöglichkeiten. Der Kanton hat ähnliche Konzepte auch andernorts gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt. So z.B. bei den Linien 231 und 340, die seit einigen Jahren nur noch bis zum Bahnhof Köniz bzw. zur Tramendhaltestelle in Wabern statt zum Bahnhof Bern verkehren.

Am 19. September 2008 wurde der RVK4 eine Petition mit 780 Unterschriften überreicht, die die Beibehaltung der Linie 109 mit den direkten Kursen zum Hauptbahnhof Bern vorsieht. Die RVK4 hat diese Petition mit Beschluss des Ausschusses vom 23. Oktober 2008 ans kantonale Amt für öffentlichen Verkehr übergeben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, die Entwicklung der Fahrgastzahlen aufmerksam zu verfolgen, bei Bedarf Angebotsverbesserungen beim Kanton zu beantragen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 5. November 2008

Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Motionärin: Namens der FDP-Fraktion danke ich Frau Gemeinderätin Rytz dafür, dass sich ihre Direktion im Rahmen der Fachkonsultation zum Entwurf des Angebotskonzepts des Kantons Bern vom 5. August 2008 in Kenntnis der Motion dafür eingesetzt hat, dass die Linie 570 neu der Angebotsstufe 4 anstatt der Angebotsstufe 3 zugeordnet wird. Die Angebotsstufe 3 ist momentan die Basis für den Fahrplan, der ab 14.12.2008 gelten soll. Die Antwort des Kantons stand gestern noch aus. Doch könnte die Forderung gemäss Punkt 1 der Motion bei einem positiven Bescheid des Kantons offenbar erfüllt werden. Positiv zu Buche schlägt in diesem Zusammenhang auch, dass die RVK 4 am 23. Oktober 2008 dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr eine Petition übergeben hat, mit der sich 780 betroffene Fahrgäste mit ihrer Unterschrift für die Beibehaltung der heutigen Linie 109 mit direkten Kursen bis an den Hauptbahnhof stark gemacht haben. Es besteht also Anlass zu Hoffnung, aber leider noch nicht mehr. Bis zu einer andern Entscheid des Kantons präsentiert sich die Situation heute so, dass die Linie 570 ab dem 14. Dezember 2008 bei einer rund 18-stündigen Betriebszeit vom Montag bis Sonntag inklusive Feiertage grundsätzlich einmal pro Stunde ab bzw. zum S-Bahnhof Brünnen fahren wird. Ich zeige Ihnen gerne den entsprechenden Fahrplan, Version 21. An Arbeitstagen von Montag bis Freitag fahren zwischen 5 Uhr bis 8 Uhr, zwischen 12 Uhr und 14 Uhr und zwischen 17 Uhr und 19 Uhr deutlich mehr Kurse pro Stunde. Zu diesen Zeiten ist das vorgesehene Angebot absolut in Ordnung und angemessen. Das Problem sind die übrigen Zeiten, in denen weiterhin nur ein Kurs pro Stunde und Richtung fährt. Das ist klar zu wenig, wenn man mit in Rechnung stellt, dass ab Mitte Dezember die bisherige Direktanbindung an den Hauptbahnhof gekappt wird, die Fahrgäste der Linie 570 somit nicht mehr ohne Umsteigen bis ins Stadtzentrum und zurück fahren können. Der Gemeinderat verweist darauf, dass das Quartier Riedernrain rund 400 m von der neuen Haltestelle „Ramuzstrasse“ der Linie 14 und weniger als 750 m von der neuen S-Bahnstation Brünnen entfernt sei, so dass es nach der kantonalen Angebotsverordnung auch ohne die Linie 570 als erschlossen gelte. Ich nehme zugunsten der Mitglieder der Exekutive gerne an, dass sie mit der Topographie vor Ort nicht vertraut sind. Es ist dort nicht flach wie in Holland. Man muss lange Steigungen überwinden, bis man sich auf der Ebene des Westside-Komplexes befindet. Für Leute im Pensionierungsalter – davon gibt es im Quartier Riedernrain einige – die nicht mehr alle gut zu Fuss sind und für Mütter mit Kinderwagen und kleinen Kindern ist das zumindest eine sportliche Herausforderung, um es nicht pointierter zu sagen. Dazu kommt, dass das Trottoir, das zum Quartier Riedernrain führt, im Winter kaum je vom Schnee befreit oder wenigstens rechtzeitig mit Split bestreut wird. Zur Steigung kommt also noch die Rutschgefahr. Schliesslich führt mindestens die halbe Wegstrecke zur Haltestelle „Ramuzstrasse“ durch absolut unbewohntes Gebiet, was nach Einbruch der Dunkelheit sogar für junge Leute, und namentlich junge Frauen, ein Problem sein kann. Zusammenfassend ist klar, dass das Quartier Riedernrain de facto einzig durch die heutige Linie 109, resp. die künftige Linie 570 mit dem öV erschlossen wird. Es braucht entweder eine weitere Verdichtung des Fahrplans im Sinne einer Zuordnung dieser Linie zur Angebotsstufe 4 oder – wenn der Kanton dazu nicht Hand bietet – die Wiedereinführung einer fahrplanmässig attraktiven Buslinie, die von Mühleberg ohne Umsteigen direkt an den Hauptbahnhof Bern führt. Bezüglich dieses letzten Punktes ist die Antwort des Gemeinderates absolut unbefriedigend, indem man die Forderung gemäss Punkt 2 der Motion implizit ablehnt, also nicht einmal die Bereitschaft zeigt, sich wenn nötig dafür zu verwenden, dass im Rahmen einer nächsten Überarbeitung des Angebotskonzepts der RVK 4 eine verbindliche Offerte für eine solche direkte Linie eingeholt wird. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion FDP erst in Kenntnis der Haltung der übrigen Fraktionen und der Stellungnahme der zuständigen Gemeinderätin entscheiden, ob sie den Vorstoss allenfalls umwandelt. Für den Moment halten wir an der Motion integral fest. Ich wäre froh, wenn Sie die Motion unterstützen würden.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Nicht alle Wünsche der Stadt betreffend öV-Angebot können erfüllt werden. In der RVK muss zuerst der Angebotsbedarf abgestimmt werden. Nachher kann beim Kanton bestellt werden. Die Stadt Bern tut sich schwer, eine gute Zusammenarbeit mit Kanton und RVK zu haben und sich gleichzeitig konsequent für die Interessen der Stadt einzusetzen. In der RVK – wichtiges Gremium der regionalen Zusammenarbeit – muss sich die Stadt strategischer und prospektiver einsetzen. Es ist zu einfach, sich ständig hinter RVK-Entscheiden oder dem Kanton zu verstecken. Der Gemeinderat sollte doch das Stadtgebiet jetzt langsam kennen. Ein besonderes Augenmerk sollte er auf Neubauzonen und den Stadtrand richten. Er muss sich langfristig in der RVK einbringen. Dafür ist eine klare Stadtplanung nötig. Wir unterstützen deshalb die Motion FDP. Nach dem Abschmettern des Rundkurses der Buslinie Nr. 11 und dem Aufgeben der Nachtkurse der Linie 28 wollen wir nicht noch diese wichtige Verbindung im Halbstundentakt zum Riedernrain verlieren. Die GFL/EVP-Fraktion wünscht mehr Verhandlungsgeschick und eine prospektive öV-Planung von Seiten Gemeinderat, und das besonders für Randgebiete. Die Stadt sollte nicht erst als Reaktion auf Motionen und Reklamationen handeln. Das ist eine Daueraufgabe des Gemeinderates, damit das öV-Angebot in der Gemeinde Bern ständig verbessert wird.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben Verständnis für die Situation am Riedernrain. Ich kenne die Örtlichkeiten auch. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, das Quartier Riedernrain liege nur 400 m von der neuen Bus- bzw. Tram-Haltestelle entfernt. Diese Aussage ist insofern nicht richtig, als es sich dabei um 400 m Luftlinie handelt. Das Gute an der Antwort des Gemeinderates ist, dass man sieht, wie der „Meccano“ funktioniert. Es ist eine kantonale Sache und der Gemeinderat hat getan, was er kann. Die Chance, dass Sie mit dieser Linie in die Angebotsstufe 4 kommen, wird massiv grösser, wenn Sie den Bus regelmässig brauchen. Die Frequenzzahlen definieren das Angebot und die Bestellung des Kantons. Vielleicht müsste man prüfen, ob die Fussgängerverbindung u.a. mit einer besseren Beleuchtung verbessert werden könnte. Wir würden die Forderung in der Form eines Postulats unterstützen. Eine Motion wäre ohnehin nur eine Richtlinienmotion. Ich empfehle die Wandlung in ein Postulat.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich verwehre mich als Vizepräsidentin der RVK 4 klar gegen die hier geäusserten Vorwürfe. Ich setze mich mit unseren Leuten zusammen sehr engagiert dafür ein, dass die Quartiere in der Stadt Bern mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Wir haben auch im Bereich Riedernrain selbstverständlich gewünscht, dass die Verbindungen wie vorher aufrechterhalten werden und haben uns für Verbesserungen eingesetzt. Ich habe auch die Petition unterschrieben. Wir haben dort eine ganz komplexe, weitsichtige öV-Planung. Wir machen laufend Angebotsüberprüfungen. Wir machen öV-Konzepte für den Norden und den Süden von Bern, in denen wir die Entwicklung der Arbeitsplätze und der Siedlungsstruktur weit voraus berücksichtigen und in die Planung einbeziehen. Wir können sehr rasch handeln, wenn sich Veränderungen ergeben, wie das jetzt mit der Eröffnung der Feusi-Schule der Fall war. Wir konnten sofort für die Stadt wichtige neue Verbindungen einführen. Die Zusammenarbeit auch mit den Quartierorganisationen und allen Beteiligten der umliegenden Gemeinden und des Kantons ist sehr gut und partnerschaftlich. Ich bin sehr froh, dass die RVK 4 in der heute funktionierenden Zusammenarbeit von einer weitgehenden und vorausschauenden öV-Planung gekennzeichnet ist. Alle haben bestimmte Anliegen auch in den ländlichen Gebieten, in denen es um ganze andere Probleme geht. Alle diese Anliegen werden sehr fair und sehr gut diskutiert. Am Schluss geben objektive Kriterien den Ausschlag,

ob ein Angebot wie die Motion FDP, die wir unterstützen, es wünscht, auch vom zuständigen Kanton übernommen wird.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Motionärin: Angesichts der Aussage von Frau Gemeinderätin Rytz, sie und ihre Leute hätten sich in dieser Sache engagiert und vorausschauend eingesetzt, habe ich Mühe zu verstehen, weshalb der Gemeinderat am 13. August 2008 dem Angebotskonzept, das für die fragliche Linie Angebotsstufe 3 vorsah, offensichtlich zugestimmt hat und damit kein Problem hatte. Die von mir eingereichte Motion ist nicht mein erster Vorstoss in dieser Sache. Bereits im Februar habe ich eine diesbezügliche Interpellation eingereicht. Sie wurde Anfang Juli nicht zu meiner Zufriedenheit behandelt. Ich habe damals angekündigt, ich werde eine Motion einreichen, damit der Gemeinderat dafür sorgt, dass wir zu einer Lösung kommen, die diesen Namen verdient. Die Ausführungen von Frau Rytz lassen mich das nötige Feuer vermissen. Ich danke ihr, dass sie die Petition unterschrieben hat. Das hat das Quartier Riedernrain gefreut. Ich danke auch dem Kollegen aus der SP, dass er Verständnis für unser Anliegen hat. Von diesem Verständnis haben wir aber nicht gelebt. Wir brauchen eine handfeste Lösung. Ich halte deshalb an der Motion fest und bitte den Rat zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 31 Nein).

- Traktandum 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

6 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP/Rolf Schuler, SP): Ist der BärenPark ein Fass ohne Boden?

Geschäftsnummer 08.000304 / 08/341

Der Tagespresse vom 23. September 2008 konnte entnommen werden, dass der Bärenpark voraussichtlich 4,8 Mio. Franken teurer wird als veranschlagt – also eine Kostenüberschreitung um gut die Hälfte der ursprünglich projektierten Kosten.

Bis anhin wurde stets beteuert, dass der Bärenpark ausschliesslich über private Gelder, also über Spenden- und Sponsoringgelder finanziert werden könne. Die Finanzdirektorin Barbara Hayoz betonte, dass die Gelder nur für das geplante Projekte ausreichen, und nicht für Ergänzungen des Projekts wie die Umsetzung der vom Stadtrat am 21. Februar 2008 überwiesenen Motion der SP/JUSO (Rolf Schuler), die eine Liftanlage für Personen mit einer Mobilitätseinschränkung verlangte. Eine solche Liftanlage würde rund 1 Mio. Franken kosten. Die SP/JUSO-Fraktion ist erstaunt dass die Spenden- und Sponsoringgelder dafür nicht ausreichen, für die Mehrkosten, die offenbar schon Anfang 2008 bekannt waren, jedoch schon.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt diese Entwicklung und die Aussagen der Finanzdirektorin mit Besorgnis zur Kenntnis und verlangt umgehend vollumfängliche Transparenz.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die erste geologische Untersuchung gemacht? Wie lautete der Auftrag für diese Untersuchung und zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung?
2. Wie viele Sponsoring- und Spendengelder sind bis heute für den Bärenpark zusammengekommen? Wie viele waren es Anfang 2008?
3. Wann wurde klar, dass die Kosten für den Bärenpark zu tief veranschlagt worden sind?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Bärenpark aus heutiger Sicht?
5. Welches sind die Hauptgründe für die Kostenüberschreitungen (je mit detaillierter Angabe des Betrages und des Zeitpunktes, an dem die Überschreitung bekannt wurde)?

6. Sind die Kosten für den vom Stadtrat am 21. Februar 2008 beschlossene Liftanlage (Motion SP/JUSO, Rolf Schuler: Hindernisfreie Zugänge zum Bärenpark) bei dieser Kostenaufstellung berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wer hat entschieden, dass der Bau trotz der Kostenüberschreitungen weitergeführt wird? Wurden bei diesem Entscheid die finanzrechtlichen Kompetenzregelungen eingehalten?
8. Wann wurde der Gemeinderat über diese Kostenüberschreitungen informiert?
9. Wie sieht die weitere Finanzierungs- und Projektplanung aus?
10. Was passiert, wenn nicht genügend weitere Gelder über Sponsoring und Spenden generiert werden können, d.h. wer trägt das finanzielle Risiko?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kosten für den Bärenpark werden offenbar massiv überschritten und der Bau wird plan- gemäss fortgeführt. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf rasche und um- fassende Transparenz betreffend Kostenüberschreitungen und auf konkrete Angaben wie stark die Stadtkasse – entgegen den bisherigen Beteuerungen – allenfalls belastet werden muss.

Bern, 16. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Obschon beim Bau des BärenParks aufgrund der Verhältnisse im Baugrund unerwartete Mehrkosten auftreten, hält der Gemeinderat fest, dass sich an der Ausgangslage, den Bären- Park über Dritte zu finanzieren, nichts geändert hat.

Die Mehrkosten stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Projekt. Ohne zusätzliche Hangsicherungsarbeiten ist die dauerhafte und sichere Verankerung der Bauten am Aarehang nicht gewährleistet. Die Mehrkosten ergeben keine qualitative Verbesserung des Endergebnisses (wozu eine Liftanlage führen würde), sondern sind für die Fertigstellung des Projekts elementar. Es ist daher unzutreffend, die jetzigen Mehrkosten in irgendeiner Form mit den Mehrkosten für eine Liftanlage zu vergleichen. Es geht nicht um die Frage, ob man das Geld für die Hangsicherungsarbeiten hat, man muss es haben!

Das öffentliche Interesse am Projekt BärenPark ist sehr gross, dementsprechend gross ist auch das Bedürfnis nach Information. Dennoch war es nicht zwingend nötig, die Mehrkosten aufgrund der effektiven Ausschreibung im Januar 2008 aktiv zu kommunizieren, weil die ge- nerierten Drittmittel für diese erste Kostensteigerung ausgereicht hätten. Im Gegensatz zu den Mehrkosten nach effektiver Vergabe der Bauarbeiten im Januar 2008 (in erster Linie eine Folge der Teuerung), waren die durch die Geologie entstehenden Mehrkosten nicht bereits anfangs des Jahrs 2008 bekannt. Nach einem Hangrutsch und infolgedessen durchgeführten Sondierbohrungsarbeiten im Mai/Juni 2008 konnte die genaue Kostenfolge erst im September 2008 beziffert werden. Zu diesem Zeitpunkt wurden der Lenkungsausschuss des Projekts, der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern, der Gemeinderat und abschliessend an einer Me- dienkonferenz am 22. September 2008 die Öffentlichkeit über die Mehrkosten informiert. Die Verantwortlichen gelangten Ende September 2008 auch mit dem Angebot an das Ratssekre- tariat, die Budget- und Aufsichtskommission über die Gründe für die Mehrkosten transparent zu informieren. Diese Information ist am 27. Oktober 2008 erfolgt.

Zu Frage 1:

Sowohl der Aarehang selber als auch das Bauen in der Aare wurden durch Expertinnen und Experten von Beginn weg als ein beträchtliches Risiko beim Bau des BärenParks einge- schätzt. Daher liess die Bauherrin (Stadtbauten Bern) bereits im Jahr 2004 am Aarehang Baugrundabklärungen mittels Baggerschlitzen und Rammsondierungen durchführen. Das be- auftragte Geologiebüro hatte die Sondierungen vor Ort zu überwachen, die Resultate auszu-

werten und diese in einem Bericht zuhanden Planerteam und Bauherrschaft zusammenzufassen. Im Bericht wurde festgehalten, dass sich die Felsoberfläche relativ gut festlegen lasse. Der Molassefels wurde in einer Tiefe zwischen 2 bis 10 Metern, in etwa parallel zum gewachsenen Terrain geortet. An wenigen Stellen des künftigen BärenParks musste gemäss den Fachspezialisten mit einer etwas mehr als 10 Meter unter dem gewachsenen Terrain liegenden Felsoberfläche gerechnet werden.

Zu Frage 2:

Für den Bau des BärenParks konnten bis am 15. September 2008 10,659 Mio. Franken generiert werden. Am 18. Januar 2008 belief sich diese Summe auf 10,444 Mio. Franken.

Zu Frage 3:

Die Kostensteigerung aufgrund der effektiven Vergabe der Aufträge auf Basis der Baugrunduntersuchung des Jahrs 2004 belief sich im Januar 2008 auf 1,58 Mio. Franken. Den Gesamtkosten nach Vergabe der Arbeiten in der Höhe von 11,29 Mio. Franken standen 10,44 Mio. Franken generierte Drittmittel gegenüber. Dass die Geologie zu Mehrkosten führen wird, war seit Mitte Mai 2008 bekannt. Anfang April 2008 haben andauernde Regenfälle während der Bauausführung der Baupiste einen Böschungsrutsch ausgelöst. Im Hinblick auf die Sicherheit der Terrasse des Restaurants „Altes Tramdepot“ wurde in Absprache mit den Fachspezialisten entschieden, den Böschungsanschnitt mit einer Nagelwand zu sichern. Entgegen der Baugrunduntersuchung aus dem Jahre 2004 konnten die Bodennägel nicht im Molassefels verankert werden. Daher ordneten die Fachspezialisten in Absprache mit der Bauherrschaft Sondierbohrungen an. Diese Sondierbohrungen brachten zum Vorschein, dass die Felsoberfläche vor allem hangseitig deutlich tiefer liegt als im Jahre 2004 vorausgesagt. Einerseits verläuft die Felsoberfläche nicht parallel zum Aarehang und andererseits verläuft sie etwa auf dem Aareneiveau horizontal bis rund 20 Meter unter das gewachsene Terrain.

Zu Frage 4:

Die Kosten für das Projekt BärenPark belaufen sich aus heutiger Sicht auf 14,5 Mio. Franken.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung der Kosten beim BärenPark ist direkt aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Gesamtkosten für das Projekt gemäss Kostenvorschlag vom Mai 2006 (exkl. Teuerung)	9,71 Mio. Franken
Teuerung	1,0 Mio. Franken
Zusätzlich nötige Ufersicherungsarbeiten zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes	0,55 Mio. Franken
Gesamtkosten für das Projekt nach erfolgter Vergabe der Arbeiten im Januar 2008 (inkl. Teuerung)	11,26 Mio. Franken
Hangsicherungsarbeiten aufgrund der Verhältnisse im Baugrund (effektive Kostenfolge bekannt seit September 2008)	2,8 Mio. Franken
Diverse kleinere Mehraufwendungen	0,4 Mio. Franken
Neue Gesamtkosten per Oktober 2008	14,46 Mio. Franken

Zu Frage 6:

Die Kosten für die vom Stadtrat beschlossene Lifтанlage sind in der aktuellen Kostenaufstellung nicht enthalten. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die erwähnte Motion betonte, lässt sich die gewünschte Liftinstallation nur insofern realisieren, als dass in der Bauphase keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten. Diese sind bekanntlich nun eingetreten.

Zu Frage 7:

Der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern hat sich an seiner Sitzung vom 18. September 2008 einstimmig dafür ausgesprochen, dass Stadtbauten Bern die Übergansfinanzierung übernehmen, um ohne Unterbruch und Zusatzkosten weiter bauen zu können. Auch der Lenkungsausschuss des Projekts BärenPark unter Vorsitz von Gemeinderat Stephan Hügli hat sich am 18. September 2008 für den Weiterbau entschieden. Der Gemeinderat hat in Kenntnis der Sachlage und der gestiegenen Kosten an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 dem aufgezeigten Vorgehen zugestimmt. Damit wurden die finanzrechtlichen Kompetenzregelungen vollumfänglich eingehalten.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat wurde durch die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik mündlich über die Situation informiert. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hatte als Verwaltungsrätin der Stadtbauten Bern seit dem 18. September 2008 Kenntnis von den zu erwartenden Mehrkosten, ebenso der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Projekts.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat hat der Vorfinanzierung von 3,841 Mio. Franken durch die Stadtbauten Bern zugestimmt. Weiter wurde die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Suche nach zusätzlichen Sponsorinnen und Sponsoren intensiv weiter geführt wird. Von Seiten der Bauherrin wird geprüft, ob das mit der Ausarbeitung der Baugrunduntersuchung des Jahrs 2004 beauftragte Geologiebüro zum Schadenersatz verpflichtet werden kann.

Die intensivste Bauphase des Projekts ist jetzt angelaufen. Der Wasserstand der Aare lässt das Bauen im Uferbereich nur im Winter zu. Darum wird vom Planerteam und seitens der ausführenden Bauunternehmen alles daran gesetzt, rechtzeitig bis zum Frühling 2009 den Uferbereich des BärenParks fertig zu stellen.

Zu Frage 10:

Falls die vollständige Finanzierung des BärenParks durch Dritte wider Erwarten nicht gelingen sollte, trägt die Bauherrin Stadtbauten Bern und damit die Stadt das Risiko.

Bern, 5. November 2008

Diskussion siehe Traktandum 7

7 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Kostenüberschreitungen beim Bärenpark: Wurde der Stadtrat ausgetrickst?

Geschäftsnummer 08.000305 / 08/343

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 hat die Finanzierung der Investitionskosten für den Bärenpark ausschliesslich durch Drittmittel zu erfolgen. Basierend auf einem Kostenvoranschlag vom Mai 2006 beliefen sich die zu erwartenden Baukosten für den Bärenpark auf 9,71 Millionen Franken. Der Gemeindebeschluss vom 17. Juni 2007 hält fest, dass der Baubeginn unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Finanzierung gesichert sein wird. Trotz warnender Hinweise – nach der Ausschreibung wollte keine Generalunternehmung den Auftrag für 9,7 Millionen übernehmen – wurde am 14. Januar dieses Jahres mit dem Bau begonnen. Schon kurz nach Baubeginn, bei der Erstellung der Baupiste und anlässlich der durch die Regen im Frühling verursachten Hangrutsche stellte sich heraus, dass die Baukosten massiv

überschritten werden. Bereits damals hätte der Gemeinderat gestützt auf Art. 104 unverzüglich an den Stadtrat gelangen müssen:

Art. 140 Nachkredit

1 Nachkredite sind einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Hauptkredit nicht ausreicht.

2 Nachkredite sind vor deren Beanspruchung vom zuständigen Organ Art. 52 und 102 Abs. 3 zu beschliessen.

3 Ist das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich, darf der Gemeinderat unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen. Der Gemeinderat unterrichtet, sofort die zuständige Kommission des Stadtrats. Die Ausgabe ist dem Stadtrat bei erster Gelegenheit zum Beschluss vorzulegen.

Um das Prestigeprojekt Bärenpark ohne Aufsehen und Verzögerungen zu realisieren, hat die Finanzdirektorin die Mehrkosten „nie aktiv kommuniziert“ („Bund“ vom 23. September 2008). Vielmehr hat die Stadtbauten Bern StaBe, welche das Projektmanagement im Auftrag der Bauherrschaft, der Stadt Bern, übernommen hat (StaBe-Geschäftsbericht 2007, S. 18), eine „Übergangsfinanzierung“ der Mehrkosten übernommen. Weder im Reglement der StaBe, noch im Rahmenvertrag ist jedoch vorgesehen, dass die StaBe für aussenstehende Auftraggeber Bauvorhaben finanzieren. Schon gar nicht fallen solche Finanzierungen unter die erhöhten Finanzkompetenzen gemäss StaBe-Reglement.

Das gewählte Verfahren erweckt damit den Verdacht, dass die StaBe – als öffentlich rechtliche Anstalt zwar ein städtisches Unternehmen, aber der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen – zur Umgehung des Stadtrates und des Volkes missbraucht wird.

1. Wann hat der Gemeinderat von den massiven Mehrkosten für den Bau des Bärenparks erfahren?
2. Wann hat der Verwaltungsrat der StaBE die „Übergangsfinanzierung“ beschlossen?
3. Hat der Gemeinderat diese im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2006 stehende „Übergangsfinanzierung“ genehmigt, wenn ja, wann?
4. Warum wurden die schon längere Zeit bekannten Mehrkosten erst am 22. September 2008 kommuniziert?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Bauarbeiten am Bärenpark zu unterbrechen und dem Stadtrat unverzüglich eine Kreditvorlage für die bereits aufgelaufenen und voraussichtlich noch anfallenden Mehrkosten für den Bärenpark zu unterbreiten?

Bern, 16. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Die kalkulierten Baukosten für den BärenPark von 9,71 Mio. Franken gemäss Kostenvoranschlag vom Mai 2006 beinhalteten die Teuerung nicht. Damit war von Beginn weg klar, dass mit einem ersten Kostenschub aufgrund der Teuerung bei effektiver Vergabe der Arbeiten im Januar 2008 zu rechnen ist.

Es ist richtig, dass das Projekt zuerst als Gesamtauftrag an eine Generalunternehmung ausgeschrieben worden war. Den Projektverantwortlichen lagen seitens der offerierenden Generalunternehmungen keine warnenden Hinweise auf eine zu knappe Baukostenkalkulation vor. Um die Kosten zu optimieren entschied sich Stadtbauten Bern als Bauherrin und Eigentümerin für die Ausschreibung von Einzelpaketen. Nach der effektiven Vergabe resultierten per 14. Januar 2008 neue zu erwartende Gesamtkosten für das Projekt von rund 11,29 Mio. Franken inklusive Teuerung. Diese erste Kostenzunahme gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2006 in der Höhe von rund 1,58 Mio. Franken war das Resultat der

Bauteuerung von 8,4 % seit Herbst 2005 und zusätzlichen Arbeiten für die Ufersicherung (Hochwasserschutz) im Umfang von Fr. 550 000.00.

Mit dem Bau des BärenParks wurde erst begonnen, als mit einem Spendenstand von 10,44 Mio. Franken im Januar 2008 die Finanzierung unter Berücksichtigung weiterer Spenden- und Sponsorenbeiträge und von Baureserven gesichert war. Damit wurden die in der Botschaft zur Abstimmung betreffend Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepot vom 17. Juni 2007 gemachten Aussagen eingehalten. Das Volk stimmte mit 88 % Ja - gegen 12 % Nein-Stimmen der betreffenden Überbauungsordnung zu. Keinen Beschluss fassten die Stimmberechtigten, wie in der Interpellation suggeriert, zur Finanzierung des BärenParks.

Die Projektverantwortlichen haben immer kommuniziert, dass das Kostendach sehr knapp kalkuliert sei. Auch der Gemeinderat gab entsprechende Hinweise. So steht in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion Schuler vom 20. November 2007 folgende Aussage: *„Die Finanzierung des redimensionierten Projekts des BärenParks ist erfreulicherweise gesichert. Sofern in der Bauphase keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten und keine Zusatzbedürfnisse realisiert werden müssen, sollten die gesammelten Gelder ausreichen.“* Dass die Beschaffenheit des Baugrunds, wie sich zu Beginn des Sommers 2008 zeigte, nicht den Voraussagen der Experten und Expertinnen entsprach, kann als ausserordentliches und unerwartetes Ereignis bezeichnet werden.

Grundsätzlich geht der Interpellant davon aus, dass für die Übergangsfiananzierung durch die Stadtbauten Bern beim Stadtrat ein Nachkredit zu holen sei. Da das Projekt gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden soll und der Stadtrat abgesehen vom Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 690 000.00 keine weiteren Kredite gesprochen hat, fehlt die Basis für einen Nachkredit. Mit anderen Worten: Der Gemeinderat hat nicht einen Nachkredit beschliessen müssen, sondern eine Kreditaufstockung von Fr. 0.00 auf 3,841 Mio. Franken.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wurde durch die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik mündlich über die Situation informiert. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hatte als Verwaltungsrätin der Stadtbauten Bern seit dem 18. September 2008 Kenntnis von den zu erwartenden Mehrkosten, ebenso der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Projekts.

Zu Frage 2:

Der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern hat an seiner Sitzung vom 18. September 2008 einstimmig die Übergangsfiananzierung der beim Bau des BärenParks anfallenden Mehrkosten beschlossen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 einen Netto-Baukredit von 3,841 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung von Stadtbauten Bern genehmigt. Gleichzeitig hat er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte sicherzustellen und ihm zu gegebener Zeit über den Stand Bericht zu erstatten. Die zeitlich befristete Zwischenfinanzierung durch Stadtbauten Bern steht nicht im Widerspruch zum Beschluss des Stadtrats.

Zu Frage 4:

Mit bis heute zugesicherten Mitteln von 10,659 Mio. Franken wurden rund 10 % höhere Mittel generiert, als aufgrund des Kostenvoranschlags aus dem Jahr 2006 nötig gewesen wären, was aufgrund einer vorsichtigen Planung auch richtig war. Da in den Gesamtkosten nach erfolgter Submission noch gewisse Reserven eingeschlossen sind, hätte das Projekt mit den zugesicherten Geldern realisiert werden können. Aus diesem Grund wurden die nach erfolgter Bauvergabe höheren Kosten, in welchen die Teuerung und zusätzliche Massnahmen zur

Ufersicherung bereits eingeschlossen sind, nie aktiv nach aussen kommuniziert. Hingegen wurden der Lenkungsausschuss des Projekts BärenPark und die Projektleitung immer transparent informiert.

Im April 2008 kam es wegen starken Niederschlägen im Bereich der Baupiste zu kleineren Hangrutschungen. Bei den dadurch notwendig gewordenen Sicherungsmassnahmen wurde festgestellt, dass die Verankerung im Fels nicht wie aufgrund der Baugrundabklärungen erwartet, möglich ist. Darauf hin wurde entschieden, Sondierbohrungen durchzuführen. Die Resultate der ergänzenden Baugrundabklärungen lagen Anfang Juli 2008 vor. Vor der öffentlichen Kommunikation der Probleme und Mehrkosten aufgrund der Geologie im Aarehang mussten die Stadtbauten Bern zuerst vollständige Gewissheit über deren Höhe erlangen. Am 18. September 2008 wurden der Verwaltungsrat der Stadtbauten und der Lenkungsausschuss des Projekts BärenPark über die Mehrkosten informiert. Anschliessend die Mitglieder des Gemeinderats, welche nicht schon in die Vorentscheide involviert waren. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte umgehend am 22. September 2008.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Bauarbeiten zu unterbrechen, da mit einem solchen Entscheid ein Schaden für die Stadt entstehen würde. Er weist darauf hin, dass es sich beim beschlossenen Kredit zur Übergangsfinanzierung nicht, wie in der Dringlichen Interpellation erwähnt, um einen Nachkredit gemäss Artikel 140 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), sondern um einen Investitionskredit der Stadtbauten Bern handelt. Für Investitionskredite der Stadtbauten Bern zwischen 2,0 und 7,0 Mio. Franken ist gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Reglements der Stadtbauten Bern vom 5. September 2002 (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) der Gemeinderat zuständig.

Bern, 5. November 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO Traktandum 6 und dem Interpellanten Traktandum 7 beschliesst der Rat Diskussion. -

Giovanna Battagliero (SP), Interpellantin Traktandum 6: Was nimmt die SP/JUSO-Fraktion aus der Antwort mit?

1. Der BärenPark kostet 14,5 Mio. anstatt der ursprünglich budgetierten 9,71 Mio. Mindestens die 2,8 Mio. Mehrkosten für die Hangsicherungsarbeiten hätte man bei mehr Planungsvorsicht voraussehen können. Die StaBe hat im 2004 Baugrundabklärungen mittels Baggerschlitzten und Rammsondierungen in Auftrag gegeben. Das Geologiebüro hat in seinem Bericht geschrieben, der Molassefels liege in einer Tiefe zwischen 2 bis 10 Meter etwa parallel zum gewachsenen Terrain. An wenigen Stellen müsse mit einer Felsoberfläche gerechnet werden, die unter dem gewachsenen Terrain liege. Zufälligerweise, im Zusammenhang mit einem Böschungsrutsch, hat man Sondierbohrungen gemacht, weil man die Nagelwand, die man in den Hang hätte schlagen wollen, nicht anbringen konnte. Die Sondierbohrungen haben ergeben, dass die Annahmen betreffend Baugrund aus dem Jahr 2004 absolut falsch waren. Die Felsoberfläche liegt hangseitig deutlich tiefer. Sie verläuft etwa auf dem Aareniveau horizontal bis rund 20 Meter unter dem gewachsenen Terrain. Es sind also betreffend Baugrund offenbar amateurhafte Fehler gemacht worden. Wenn sich schon alle, wie in der Antwort geschrieben steht, des Risikos Baugrund bewusst waren, warum hat die StaBe dann die Kosten gescheut und nicht von Anfang an Sondierbohrungen in Auftrag gegeben?

2. Die Direktorin FPI erachtet den Einbau einer Liftanlage für Menschen mit Mobilitätsbehinderung als nicht nötig. In der Antwort wird zwar geschrieben, dass die Liftanlage ein Mehrwert für das Projekt wäre, aber es sei kein Muss, eine solche einzubauen. Warum diese Liftanlage für die SP/JUSO-Fraktion sehr wohl ein Muss ist, wird Rolf Schuler noch ausführen.

3. Die Stadt Bern trägt entgegen dem Stadtratsbeschluss das Risiko, doch noch zur Kasse gebeten zu werden.

Die SP/JUSO-Fraktion steht zum BärenPark, aber nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb braucht es mehr Spenden und Sponsoringgelder. Wir erwarten, dass die Direktorin FPI spätestens im Januar 2009 über den aktuellen Stand der zusätzlich beschafften Gelder informiert. Denn bis zur Eröffnung im September 2009 geht es nicht mehr lange. Weiter erwarten wir, dass sich diese Beschaffung ebenfalls auf den Bau einer Liftanlage für Menschen mit Mobilitätsbehinderung erstreckt. Wenn man bereit ist, für Mehrkosten für lausige Baugrundabklärungen zu investieren, sollte man wohl erst recht bereit sein, für eine Liftanlage für Menschen mit Mobilitätsbehinderung zu investieren.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht wirklich zufrieden mit der Antwort.

Luzius Theiler (GPB), Interpellant Traktandum 7: Aus der Antwort ergeben sich folgende Fakten: Anfangs 2008 hat man mit dem Bau des BärenParks begonnen, obwohl die damals veranschlagten 11 Mio. nicht durch Sponsorenbeiträge von Dritten gedeckt waren. Gedeckt waren nur 10,4 Mio. Man hat dann gesagt, die Beiträge kämen noch, und es seien noch Reserven vorhanden, obwohl man an anderer Stelle in der Antwort sagt, die Kosten seien sehr knapp kalkuliert, und man habe gewusst, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen würden. Im April hat es dann zu regnen begonnen. Es wurden Bohrungen gemacht. Am Schluss ergab sich, dass die Kosten nicht 11,3 Mio. sondern 14,5 Mio. betragen würden. Ist es korrekt, erst jetzt im Nachhinein zu orientieren? Frau Hayoz hat gesagt, es habe kein Anlass zu aktiver Kommunikation bestanden, obwohl man bereits nach dem Frühjahr gewusst hat, dass sich erhebliche Mehrkosten ergeben werden. Man hat die Öffentlichkeit nicht orientiert und offensichtlich auch intern zu wenig. Erst an der Pressekonferenz hat man dann einfach das *fait accompli* bekannt gegeben. Hätte nicht der Stadtrat um einen Nachkredit ersucht werden müssen? Der Gemeinderat sagt, ein Nachkredit wäre nicht nötig gewesen, sondern allenfalls ein Zusatzkredit von 3,8 Mio. Darüber kann man diskutieren. Ein Zusatzkredit, bzw. ein Investitionskredit würde sogar dem fakultativen Referendum unterstehen. Die entscheidende Frage ist aber, wem der BärenPark gehört, und wer Bauherr ist. Der Gemeinderat sagt, der BärenPark gehöre der StaBe, und die StaBe sei Bauherrin. Das steht in eklatantem Widerspruch zum letztjährigen Jahresbericht der StaBe. Dort steht der Bärenpark auf Seite 18 in der Liste der Projekte, die die StaBe für Dritte ausführt, Überschrift „Projektmanagement, Dienstleistungen für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und Dritte“. Das kann nur heissen, dass der Bärenpark nicht der StaBe gehört. Bauherrschaft muss die Stadt sein. Über die Definition von "Bauherrschaft" kann man sich streiten. Im vorliegenden Fall gelten für Aufwendungen durch Neuinvestitionen oder Mehrkosten nicht die erweiterten Finanzkompetenzen der StaBe, sondern es gilt die normale Finanzkompetenzordnung, laut der Kredite ab Fr. 300'000.00 dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Das hätte geschehen müssen, sobald man wusste, dass mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, hat man doch dem Volk in der Abstimmungsbotschaft versprochen, der Bärenpark werde ausschliesslich mit Sponsoringmitteln finanziert. Jetzt hat man die StaBe, die keine öffentlichen Entscheide fällt, dazu ge- oder missbraucht, eine sogenannte Übergangsfinanzierung von fast 4 Mio. zu beschliessen. Den Stadtrat hat man dabei übergangen. Wir können dieses Verhalten nicht einfach akzeptieren. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 6 und 7

Rolf Schuler (SP), Interpellant: Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat sich so gegen eine Liftanlage wehrt. Eine Liftanlage ist beim Bärenpark nötig, wenn die freie Zirkulation auch von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung sichergestellt werden

soll Die Liftanlage wäre auch eine Visitenkarte für unsere Stadt. Das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit 2003 in Kraft ist, schreibt u.a. vor, dass Bauten und Anlagen grundsätzlich für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sein müssen, wenn die behinderungsbedingten Kosten nicht mehr als 10% der Kosten für das Bauprojekt ausmachen. Beim vorhandenen Bauprojekt belaufen sich die Gesamtkosten im Moment auf 14,5 Mio. Entgegen der Aussage in der Antwort des Gemeinderats ist bis anhin kein ausserordentliches Ereignis entstanden. Die Hangbeschichtung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Das Problem wurde vom Gemeinderat lediglich nicht erkannt. Die geplante Liftanlage würde Fr. 800'000.00 kosten. Das wäre ein Kostenanteil von nur 5,2% der gesamten Baukosten. Als Stadtrat fühle ich mich vom Gemeinderat nicht ernst genommen Die Kommunikation des Gemeinderats in diesem Geschäft lässt mehr als zu wünschen übrig. Ich fordere den Gemeinderat inständig auf, mit den interessierten Kreisen, insbesondere mit den Behindertenorganisationen nach praktikablen Lösungen zu suchen. Ich erwarte in diesem Zusammenhang mit Interesse die Kontaktaufnahme durch den Gemeinderat. Sollte das innert Wochenfrist nicht geschehen, werde ich das Dossier der Fachstelle Egalité Handicap zur rechtlichen Beurteilung bezüglich Behindertengleichstellungsgesetz zustellen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wer hätte einem BärenPark zugestimmt, wenn sein Preis von Anfang an klar gewesen wäre? 15 Millionen Franken sind viel Geld! Das Projekt BärenPark ist mit der Überbauungsordnung vom Juni 2007 rechtlich gutgeheissen worden. Es war eigentlich klar, dass die Finanzierung von 9,7 Mio. von privaten Sponsoren gedeckt und die Stadtkasse nicht belastet werde. Die Stadt Bern übernahm den Projektierungskredit von Fr. 690'000.00. Wie wir seit dem 23. September 2008 nun wissen, werden die Kosten um 50% höher sein, d.h. 14,5 Mio. Fr. betragen. Die Geschichte dieser Kostenentwicklung haben wir bereits gehört. Darauf möchte ich nicht noch einmal eingehen. Uns geht es um die Sache, und wir möchten Klarstellungen. Nachdem die Kostenüberschreitungen bekannt waren, stellte die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative in der Budget- und Aufsichtskommission bereits einen Antrag mit Fragen unter anderem zu Transparenz, Kostenübernahme und Beschaffungswesen. Vor dieser Stadtratslegislatur betrug die Kosten 7 Millionen Franken. Aufgrund einer falschen mathematischen Zusammenrechnung wurden sie in dieser Legislatur auf 9,7 Mio. korrigiert. Jetzt kommt noch einmal ein beachtlicher Betrag dazu, nämlich fast 5 Mio. Die falschen Berechnungen und die ungenauen geologischen Abklärungen sind ärgerlich und treiben die Kostenspirale weiter in die Höhe. Die StaBe hat mit der Zustimmung des Gemeinderats eine Kostengarantie übernommen und hat sich damit in eine schwierige Lage versetzt, da die Bauarbeiten bereits im Gang waren, und ein Rückzug auch wegen bereits verursachter Kosten nicht mehr realistisch war. 14.5 Mio. Franken sind nicht wenig Geld. Wenn es von Anfang an, nämlich 2004, klar gewesen wäre, dass dieses Projekt soviel kostet, hätte man es wahrscheinlich fallen lassen. Unserer Meinung nach wäre ein so teurer Bärenpark nicht nötig. Wir haben genug Baustellen, die Geld und Energie erfordern, um eine gute Lebensqualität in Bern zu garantieren. Wir wissen heute auch nicht, wie viele Mehrkosten noch anstehen. Unklar ist zudem, wie viele Folge- respektive Unterhaltskosten allfällige Überschwemmungen bringen werden. Wir würden es nicht akzeptieren, wenn die Kosten über die StaBe abgewickelt würden, also über das städtische Budget liefen. Was versprochen wurde, soll auch eingehalten werden: Die Kosten müssen definitiv von privaten Sponsoren gedeckt werden. Die Erfahrung mit der Expo 02 haben wir gemacht. Es braucht kein weiteres solches Fiasko, bei dem am Schluss der Staat einspringen muss – weder beim BärenPark noch bei den Grossbanken. Wenn es also nicht gelingt, den BärenPark mit Sponsorengeldern zu finanzieren, müssen Konsequenzen gezogen werden. Und noch ein Detail zum Schluss: In diesem Projekt sollte eine Liftanlage Platz haben. Das könnte bei der Sponsorensuche besonders hervorgehoben werden. Ein Lift würde gehbehinderten und betagten

Mitbürgern den Besuch des Parks erleichtern. Damit hätte Bern zumindest ein Zeichen der Gleichberechtigung gesetzt. Die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative legt keine Steine in den Weg, verlangt aber, dass die Abmachungen eingehalten werden.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Seinerzeit, als das Projekt der Jury dem Volk vorgelegt wurde, waren der seinerzeitige Stadtpräsident Klaus Baumgartner und der aktuelle Stadtpräsident Alexander Tschäppät dafür verantwortlich. Man fragt sich, ob es sich nicht eher um ein SP-Projekt handelt als um eines der Bürgerlichen. 88% der Stimmbevölkerung hat sich damals positiv zur Umzonung ausgesprochen. Das Geologenbüro müssen eine Verantwortung übernehmen und seine Schuld anerkennen. Es ist ein Fehler passiert, der so nicht hätte passieren dürfen. Der Fehler liegt aber nicht bei Barbara Hayoz oder Stephan Hügli. Die Wahrscheinlichkeit, dass die noch nötigen Gelder von privaten Sponsoren nicht zusammenkommen ist sehr gering. Unsere Fraktion ist diesbezüglich optimistisch. Auf der anderen Seite fragt sich, wo die Leute, die jetzt entsetzt und entrüstet sind waren, als man feststellen konnte, dass im Sozialbereich alles schief läuft. Wo waren die Fragen bei der Turnhalle Weissenstein. Damals war man unkritisch. Dieselben, die heute Transparenz verlangen, haben versucht, den Bericht zum Thema Sozialmissbrauch zurückzuhalten. Die BAK hat die Erklärungen von Barbara Hayoz zur Kenntnis genommen und keinen Grund zu weiteren Schritten gesehen. Frau Hayoz hat alles richtig gemacht. Sie hat richtig informiert. Zur Frage einer Liftanlage können wir im Parlament nicht gross Stellung nehmen. Man kann diese Forderung stellen. Dazu muss der Gemeinderat Stellung nehmen. Wenn Sie einen Schuldigen suchen, diskutieren Sie einmal mit den Geologen oder mit den Urvätern dieses Projekts und fragen Sie, warum damals von einer offenbar so dringend nötigen Liftanlage nicht gesprochen wurde. Fragen Sie, warum man damals im Sozialbereich keine lückenlose Aufklärung wollte.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Der Bärenpark ist kein Fass ohne Boden, sondern ein Park für unser Wappentier, an dem wir uns hoffentlich bald erfreuen können. Die SP sorgt sich jetzt plötzlich um die Finanzen. Das hat sie in der Budgetdebatte überhaupt noch nicht getan. Damals spielten die Finanzen überhaupt keine Rolle. Ich wäre froh, wenn die SP sich bei der Budgetdebatte für das Jahr 2010 immer noch so Sorge um die Finanzen machen würde. Bis jetzt wurde der ganz grosse Teil – abgesehen von den Fr. 690'000.00 von privaten Sponsoren finanziert. Es war also nicht der Steuerzahler, der für den Bärenpark aufkommen musste. Und es ist anzunehmen, dass der Steuerzahler auch für die zusätzlich nötigen Gelder nicht aufkommen muss. Die SP hat aber noch nie zwischen Mein und Dein unterscheiden können. Insofern erstaunt es nicht, dass sie sich jetzt plötzlich um die Finanzen kümmert. Die Kostenüberschreitung Weissenstein hat niemanden von der SP-Fraktion interessiert. Und damals ging es um Steuergelder und nicht um Gelder von Privaten. Ich bitte die SP, in Zukunft konsequent zu sein und auch ihre eigenen Gemeinderäte kritisch zu hinterfragen, wenn es zu Kostenüberschreitungen kommt. Jetzt wird von der SP plötzlich Transparenz verlangt. Wo war denn die Transparenz beim Sozialhilfemissbrauch? Der Gemeinderat hält es immer noch nicht für nötig, einen gewissen Bericht zu veröffentlichen. Ich gehe davon aus, dass nächste Woche von Ihrer Fraktion ein Vorstoss vorliegt, mit dem auch in diesem Bereich Transparenz verlangt wird. Entscheidend ist, wie es jetzt weiter geht. Es gilt für uns Politiker zwei Entscheide zu treffen. Wollen wir das Projekt mit Liftanlagen, Beleuchtung, einem goldenen Becken für die Bären etc. weiter belasten, oder realisieren wir jetzt das Projekt, das auch von der Bevölkerung verabschiedet worden ist? Und wir müssen entscheiden, ob wir uns weiterhin über die begangenen Fehler beklagen und mit den Fingern aufeinander zeigen wollen oder ob wir vorwärts schauen und uns um die private Finanzierung des noch ausstehenden Fehlbetrags bemühen wollen. Bis jetzt war es v.a. Barbara Hayoz und ihr Team, die die Sponsoren gefunden haben. Es wäre schön, wenn einmal von andern Gemeinderäten, insbe-

sondere von links-grüner Seite, Beiträge kämen. Ich appelliere an alle hier im Saal: Helfen wir mit, dass das Projekt realisiert wird und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr belastet werden, indem wir selber etwas spenden oder Firmen suchen, die etwas investieren.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch unsere Fraktion ist erstaunt, dass der Bärenpark jetzt knapp 5 Mio. mehr kostet als erwartet. Auch unsere Fraktion ist erstaunt, wie es mit geologischen Gutachten gehen kann. Es stellen sich Fragen, Fragen die wir auf Antrag des grünen Bündnisses auch in der BAK besprochen haben. Im jetzigen Zeitpunkt verstehen wir die Antwort des Gemeinderats. Es sind noch entscheidende Fragen offen, z.B. wie es sich mit der juristischen Verantwortlichkeit der Gutachter verhält, und wie es mit dem Geld weitergehen soll. Der letzte Satz in der Antwort auf die Interpellation von SP/JUSO „Falls die vollständige Finanzierung des Bärenparks durch Dritte wider Erwarten nicht gelingen sollte, trägt die Bauherrin Stadtbauten Bern und damit die Stadt das Risiko.“ tönt relativ beunruhigend. Deshalb betonen auch wir, dass wir erwarten, dass die vollständige Finanzierung durch Sponsorengelder geschehen kann. Wir sind beunruhigt, möchten das aber im Moment nicht dramatisieren. Es wird sich erst noch herausstellen, ob schuldhafte Fehler passiert sind.

Einzelvoten zu Traktanden 6 und 7

Rudolf Friedli (SVP): Was passiert ist, ist sicher für alle ärgerlich. Was hätte man machen sollen? Den Bau einstellen? Das war nicht möglich. Irgendetwas musste man unternehmen. Wenn die Arbeiten unterbrochen worden wären, hätte man die Kosten für das Gerüst und für den Abtransport der Baumaschinen etc. übernehmen müssen. Von mir aus gesehen, hat das Management in dieser unglücklichen Situation sehr gut reagiert. Es hat die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, es sei am besten, mit dem Bau weiterzufahren. Ich versichere Herrn Theiler, dass keine Ausgabenkompetenzen verletzt worden sind. Der Stadtrat ist ab 7 Mio. zuständig. Und so viel war es nicht. Das wurde uns in der BAK versichert. Frau Hayoz und die StaBe sind in sehr professioneller Art auf die BAK zugekommen und haben am 27. Oktober 2008 offen informiert. Die BAK bleibt weiter am Ball. Es ist besser, wenn solche Fragen in einer Kommission überprüft als im Ratsplenum erörtert werden.

Markus Kiener (FDP): Die FDP hat bis anhin einen offenen und ehrlichen Wahlkampf betrieben. Was die Linke hier macht, gehört in die allerunterste Schublade. Das ist billigster Wahlkampf. Die Linke hat nicht einen Rappen aufgeworfen für dieses Projekt. Sie hat überhaupt nicht geholfen zu sammeln. Es wird weiterhin nach Privatsponsoren gesucht und auch privat erledigt, so wie Barbara Hayoz es garantiert hat. Die Frage der Liftanlage haben wir vor einem Jahr diskutiert. Sämtliche Behindertenorganisationen, die wir angeschrieben haben, haben es abgelehnt, für diesen Lift eine finanzielle Unterstützung zu bieten, mit der Begründung, er sei nicht lebenswichtig. Gemäss Dr. Schildger ist der Park zu 75% für alle behinderten Personen zugänglich.

Manfred Blaser (SVP): Die Bevölkerung wünscht sich einen tiergerechten Bärenpark. Schon lange war der alte Bärengraben in Kritik, weil er nicht tiergerecht ist. Jetzt, da ein tiergerechter Park gebaut wird, wird überall gemurrt. Es ist eine hohe Summe, die investiert werden muss. Aber wir wollten doch schon lange einen Bärenpark, auf den wir stolz sein können. Helfen wir also alle mit, das Projekt zu realisieren!

Beat Zobrist (SP): Zum unkontrollierten Votum von Herrn Kiener: Ich habe den Bärenparklauf gemacht und hatte 22 Sponsoren. Das hat Fr. 1950.00 eingebracht. Und ich war nicht der einzige meiner Fraktion.

Rolf Schuler (SP): Markus Kiener, wir machen nicht billigen Wahlkampf aus der untersten Schulblende, sondern wollen lediglich das Bundesrecht durchsetzen, das von einer bürgerlichen Mehrheit des eidgenössischen Parlaments geschaffen worden ist. Es reicht nicht, wenn nur 75% der Anlage für die Behinderten zugänglich sind. Mit unserem Wahlkampf hat das gar nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um qualifizierte, gute parlamentarische Arbeit.

Giovanna Battagliero (SP), Interpellantin: FDP-Sprecher, die sich zur Verteidigung ihrer Gemeinderätin so heftig echauffieren in Ehren. Aber: Eine Liftanlage für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auf die gleiche Stufe zu setzen wie ein goldenes Becken für die Bären; ist wohl das Wahlkampf aus der untersten Schublende? Das müssen Sie beurteilen.

Gemeinderätin *Barbara Hayoz*: Ich danke der SP und Herrn Theiler für ihre Fragen. Wir wären vor einem Jahr froh gewesen, wenn wir schon so viel gewusst hätten. Ich stelle v.a. bei Herrn Theiler einen gewissen Unwillen fest, sich mit dieser komplexen Materie auseinanderzusetzen. Wir haben die Kompetenzen nicht überschritten. Das gilt es zu akzeptieren. Die Schwierigkeiten am Aarehang sind für alle mühsam, für mich ganz speziell. Es gilt jetzt das gute Projekt, das wir haben umzusetzen. Der Auftrag ist formuliert. Ich bin gewillt, das Projekt so umzusetzen, wie es formuliert wurde. Mit einer Baueinstellung, die man selbstverständlich auch geprüft hat, hätte man weder der Stadt Bern noch der Altstadt noch den Bären oder den Menschen einen Gefallen getan. Wir haben auch keinen Scherbenhaufen. Der Bärenpark wird gebaut und im Herbst 2009 eröffnet. Die Spielregeln sind klar. Sie wurden uns vom Stadtrat gegeben. Der Bärenpark muss durch Dritte finanziert werden. Ich habe in 18 Monaten 10,6 Mio. gesammelt. Ich denke, Sie haben auch Verständnis dafür, dass ich nicht in vier Wochen 3,8 Mio. sammeln kann. Ich habe die Unterstützung des Gemeinderates und bitte Sie, das Projekt zu unterstützen. Die Frage der Behindertengerechtigkeit haben wir schon oft diskutiert. Wir hätten keine Baubewilligung erhalten, wenn das Projekt nicht den gesetzlichen Auflagen entsprechen würde. Es wäre schön, wenn wir zusätzlich die Liftanlage bauen könnten. Aber im Moment haben wir dafür kein Geld. Zur Frage nach den zusätzlichen Unterhaltskosten: Der Bärenpark wird im Unterhalt nicht mehr kosten als heute der unattraktive Bärengraben. Ich setze mich weiterhin für das Projekt ein. Wir werden alle Verantwortlichkeiten prüfen, auch bei der StaBe. Die Abklärungen brauchen eine gewisse Zeit. Ich bin auch für absolute Transparenz. Die BAK soll jederzeit mit Fragen an uns gelangen. Wir informieren gerne.

Luzius Theiler (GPB): Wem gehört der Bärenpark, wenn nicht der StaBe? Wenn er nicht der StaBe gehört, wurden wir umgangen.

Gemeinderätin *Barbara Hayoz*: Primär gehört der Bärenpark den Bären. Im Übrigen ist er Eigentum der Stadtbauten Bern.

Rolf Schuler (SP): Ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass laut Behindertengleichstellungsgesetz der Anteil der Liftanlage deutlich unter 10% der gesamten Baukosten liegt. Es ist keine neue Situation entstanden mit dem geologischen Sachverhalt. Ergo braucht es auf Grund des Behindertengesetzes triftige Gründe, um die Behindertengänglichkeit nicht zu gewährleisten. Man kann aufgrund dieses Gesetzes nicht aus rein finanziellen Gründen darauf verzichten. Ich wiederhole meinen Appell an den Gemeinderat: Suchen wir zusammen eine Lösung!

Rudolf Friedli (SVP): Die Baute Bärenpark ist vom Anwendungsbereich des Behindertengesetzes nicht erfasst. Also muss dieses Gesetz nicht angewendet werden.

Beschluss

1. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO von Traktandum 6 ist mit der Antwort nicht zufrieden.
2. Der Interpellant von Traktandum 7 ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Reto Nause
Christof Berger	Beni Hirt	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Lea Bill	Stefan Jordi	Beat Schori
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Dolores Dana	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Robert Meyer	Ueli Stückelberger
Karin Gasser		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Franziska Meyer, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

8 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Wie weiter mit dem Paradisli?

Geschäftsnummer 08.000308 / 08/342

Ende April dieses Jahres mussten die „Paradisli“-Leute auf Druck der Stadt und unter Androhung einer Zwangsräumung durch die Polizei das Bauernhaus im Schönbergpark verlassen. Kurz darauf wurden von der Stadt sämtliche Türen und Fenster entfernt, mit dem Argument der Sicherung durch die Denkmalpflege. Das Gebäude wurde eingezäunt und wird seither durch eine private Sicherheitsfirma bewacht.

Am 1. Oktober 2008 wurde bekannt, dass der Kanton Bern das Baugesuch der Stadt für die Überbauung Schönbergpark abgelehnt hat.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zukunft der Überbauung Schönbergpark?
2. Welche Schritte wird der Gemeinderat als nächstes unternehmen?
3. In welchem Zeitraum rechnet der Gemeinderat mit der Realisierung der Überbauung Schönbergpark?
4. Wie viel kostet die Bewachung des Geländes durch die private Sicherheitsfirma pro Tag?
5. Ist der Betrag im Budget vorgesehen oder wird ein Nachkredit notwendig werden?
6. Wie lange wird das Gebäude noch bewacht?
7. Welche Bedingungen müssten für eine erneute Zwischennutzung erfüllt werden?
8. Ist der Gemeinderat bereit, bis zu einem eventuellen Baubeginn eine erneute Zwischennutzung zuzulassen, wenn die Bedingungen, die unter Punkt 7 aufgeführt sind, erfüllt werden?

Bern, 16. Oktober 2008

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Ablehnung des Baugesuches durch den Kanton wird ein eventueller Baubeginn weiter hinausgezögert. In der Zwischenzeit steht das Bauernhaus im Schönbergpark leer und verursacht durch die Bewachung vor allem Mehrkosten. Eine Lösung muss rasch gefunden werden.

Antrag

Die Interpellantin beantragt dem Stadtrat zu genehmigen, dass der Gemeinderat seine Antwort vorliest.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Interpellantin ab (16 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).

Antwort des Gemeinderats

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) hat am 29. September 2008 die Beschwerde der Grünen Partei Bern gegen die vom Regierungsstatthalteramt Bern gutgeheissene Baubewilligung des Bauprojekts Schönbergbergpark genehmigt und das Baugesuch als nächst höhere Instanz abgelehnt.

Die BVE begründet ihren Entscheid mit der Überschreitung des Nutzungsmasses im Projekt. Die BVE vertritt dabei eine sehr enge Auslegung von Artikel 75 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), für die weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung ein Präjudiz besteht.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hofft nach wie vor, dass das Bauprojekt im Schönbergpark realisiert werden kann. Dieses Projekt ist insbesondere deshalb von Bedeutung für die Stadt, weil es ein gutes Beispiel für verdichtetes Bauen in urbanen Gebieten ist. Verdichtetes Bauen ist für Städte wie Bern mit nur wenigen Baulandreserven *die* Möglichkeit, den benötigten und politisch geforderten zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen. Mit dem geplanten Projekt sollen Wohnungen in gehobenem Standard erstellt werden. Solche Angebote sind in der Stadt zurzeit kaum auf dem Markt, obwohl auch dafür die Nachfrage vorhanden wäre. Der Gemeinderat befürwortet deshalb nicht nur grosse Wohnbauprojekte im mittleren Preissegment wie beispielsweise in Brünnen, sondern eben auch solche wie das Projekt Schönbergpark.

Zu Frage 2:

Für die Stadt ist der Entscheid der BVE rechtlich nicht nachvollziehbar. Zudem entspricht er nicht der gängigen Baubewilligungspraxis des Bauinspektorats. Die Liegenschaftsverwaltung hat deshalb die Frage der Anwendung von Artikel 75 BauG gutachterisch beurteilen lassen. Zwei renommierte Gutachter kommen übereinstimmend zum Schluss, dass der Entscheid der BVE fehlerhaft sei.

Die Stadt hat deshalb gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt.

Zu Frage 3:

Sollte der oberinstanzliche Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts die Baubewilligung des Regierungsstatthalters stützen, könnte nach einer 30-tägigen Beschwerdefrist mit den Bauarbeiten begonnen werden. Wird die Beschwerdefrist genutzt, beurteilt als letzte Instanz das Bundesgericht das Baubewilligungsgesuch, womit sich der Baubeginn auf unbestimmte Zeit verzögern könnte.

Zu Frage 4:

Die 24-Stunden-Bewachung der Liegenschaft Laubeggstrasse 36 in Bern durch eine private Sicherheitsfirma kostet einschliesslich Nachtarbeits- und Sonntagszuschläge pro Tag rund Fr. 1 000.00 (inkl. Mehrwertsteuer).

Zu Frage 5:

Die Kosten für die Bewachung werden über den normalen Liegenschaftsunterhalt finanziert. Ein Nachkreditbegehren wird daher nicht notwendig werden.

Zu Frage 6:

Das Gebäude wurde bis und mit 29. Oktober 2008 während 24 Stunden bewacht. Ab 30. Oktober 2008 sind täglich nur noch 2 Rundgänge (einmal am Tag und einmal in der Nacht) vorgesehen. Damit können die Kosten für die Bewachung ab diesem Zeitpunkt massiv reduziert werden.

Zu Frage 7:

Eine erneute Zwischennutzung ist aus Sicht des Gemeinderats ausgeschlossen. Dies insbesondere aus folgenden zwei Gründen: Erstens müssten massive Investitionen in das Gebäude

getätigt werden (z.B. für den Feuerschutz), damit das Bauernhaus als Kulturbetrieb genutzt werden könnte. Zweitens eignet sich ein ruhiges Wohnquartier nicht für einen Kulturbetrieb.

Zu Frage 8:

Da die unter Punkt 7 aufgeführten Bedingungen nur mit grösseren Investitionen zu erfüllen wären, lehnt der Gemeinderat eine erneute Zwischennutzung ab.

Bern, 5. November 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Corinne Mathieu* (SP): Vor einem Jahr wurde das Paradisli im Stadtrat Anlass einer längeren Debatte. Im Wissen darum, dass dieser Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hat sich die Stadtratsmehrheit für ein Verbleiben der Paradisli-Leute im Bauernhaus bis kurz vor Baubeginn ausgesprochen. Zu unserem Bedauern beharrte der Gemeinderat auf der harten Linie. Glücklicherweise haben die Leute vom Paradisli das Bauernhaus freiwillig verlassen und dadurch eine Zwangsräumung verhindert. Darüber sind wir sehr erleichtert. Es interessiert uns eigentlich nicht, wie der Gemeinderat die Ablehnung des Baugesuchs durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) juristisch beurteilt. Das ist schlicht nicht das Thema. Uns interessiert die politische Dimension dieser Angelegenheit. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass die Überbauung Schönbergpark realisiert werden soll. Wir respektieren den Volksentscheid. Aber es geht nicht darum, ob die Überbauung realisiert werden soll, sondern um die Frage, was bis zum eigentlichen Baubeginn mit dem Bauernhaus geschehen soll. Ein Jahr nach der Debatte über die Zwischennutzung stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Wir wissen nicht, wann und ob im Schönbergpark überhaupt gebaut werden kann. Man kann davon ausgehen, dass die Einsprecher diese Angelegenheit bis zum Bundesgericht weiterziehen werden, falls das Verwaltungsgericht die Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt stützt. Was das für den Zeitplan bedeutet, ist wohl allen klar. Der Gemeinderat sagt es in seiner Antwort selbst. Das Bauernhaus ist von der Stadt demoliert worden, um es unbewohnbar zu machen. Als Vorwand dazu haben sogenannte bauhistorische Untersuchungen gedient. Die sechs Monate dauernde rund um die Uhr Bewachung des Bauernhaus hat die Steuerzahler, mit denen die Bürgerlichen ja immer argumentieren, 180'000 Franken gekostet. Die Stadtkasse kann es sich ja leisten, sonst kann man immer noch bei den Sozialhilfeempfänger/innen sparen. Gemäss der Antwort des Gemeinderats ist dieses Geld eigentlich für den Unterhalt der Liegenschaften bestimmt. Dass damit Liegenschaften bewacht werden, die vorher mutwillig demoliert wurden, zeugt von einer interessanten Definition des Liegenschaftsunterhalts seitens der FPI. Auf der andern Seite können Pausenplätze, mit dem Hinweis auf mangelnde finanzielle Ressourcen, nicht umgestaltet werden. Die Antwort auf die Frage nach einer neuen Zwischennutzung zeigt, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, auch nur einen Millimeter von der sturen Haltung abzuweichen. Eine seltsame Haltung für eine Gemeinderätin, die vor vier Jahren mit dem Versprechen einer Brückenbauerin angetreten ist. Es wurden bisher mehr Brücken abgerissen als aufgebaut. Dass der Einbau der feuerpolizeilichen Massnahmen das Ziel sei, ist wohl ein schlechter Witz. Mit dem Betrag von 180'000 Franken, den man in die Bewachung eines leerstehenden Hauses investiert hat, hätte man die Schutzvorrichtungen installieren können. Ich staune über die politischen Prioritäten der Finanzdirektorin bei der Geldvergabe. Der Gemeinderat schreibt ausserdem, dass sich ein ruhiges Wohnquartier nicht für einen Kulturbetrieb eigne. Ich hoffe, dass diejenigen, die diese Antwort schrieben, sich das Lachen verbeissen konnten. Ich nicht. Würde man dies für bare Münze nehmen, müssten sämtliche Kulturbetriebe in den Quartieren, die die Stadt teilweise mitfinanziert, geschlossen werden. Zudem empfehle ich die Lektüre der Bauordnung die drei Kategorien von Wohnzonen unterscheidet. Abgesehen von der

unteren Altstadt ist die kulturelle Nutzung nirgends klar definiert. Anscheinend erzeugt das Thema Paradisli beim Gemeinderat eine reflexartige Abwehrhaltung. Ich bin zutiefst enttäuscht, dass man nicht einmal bereit ist, über die Bedingungen einer allfälligen Zwischennutzung zu diskutieren. Das nennt man Gesprächsverweigerung Frau Hayoz. Unter Brücken bauen stelle ich mir etwas anderes vor. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Nachdem der Verein Paradisli im April 2008 unter Androhung einer Zwangsäumung das Bauernhaus an der Laubeggstrasse verlassen hat, unternahm Gemeinderätin Barbara Hayoz alles, um das Gebäude unbewohnbar oder unnutzbar zu machen. Türen, Fenster und Wände wurden entfernt, das Gelände wurde abgesperrt und eine Rund um die Uhr Bewachung der Securitas wurde organisiert. Die unnötige Aktion wurde von Frau Hayoz ganz bewusst vor dem Entscheid des Kantons Bern bezüglich des Baugesuchs für die Ausbaugelände Schönbergpark lanciert. Die Securitaspräsenz kostete in einem halben Jahr rund 180'000 Franken. Durch die vorzeitige Entfernung der Türen, Fenster und Wände kommen weitere Kosten hinzu. Man kann wirklich nicht unnötiger Geld aus dem Fenster werfen. Das wahlkampfaktische Kalkül von Barbara Hayoz ist eine Zwängerei. Der Kanton Bern hat das Baugesuch anfangs Oktober abgelehnt. Die Paradisli-Leute hätten ohne Problem mindestens sechs Monate länger im Bauernhaus bleiben können. Jahrelang boten junge engagierte Leute vom Verein Paradisli mit der Kulturoase ein äusserst wertvoller Kultur- und Begegnungsort. Das hat die Stadt fast nichts gekostet, im Gegensatz zur teuren Securitas Präsenz. Das Engagement, das die meist jungen Leute an den Tag legten, ist aus unserer Sicht bewundernswert. Wir sind enttäuscht, dass sich Gemeinderätin Barbara Hayoz einmal mehr weigert, über eine weitere Zwischennutzung nachzudenken und stattdessen jeden Vorschlag kategorisch ablehnt. Es ist wichtig, echte Verhandlungsmöglichkeiten zwischen der Liegenschaftsverwaltung und dem Verein Paradisli bezüglich der Zwischennutzung an der Laubeggstrasse bis zum Baubeginn zu schaffen. Man sollte auch über längerfristige Alternativstandorte diskutieren. Dass der Verein Paradisli Gesprächs- und Verhandlungsbereit ist, hat er schon oft bewiesen. Beispielsweise hat der Verein den Vorschlag gemacht, vorübergehend den grossen ehemaligen Schreinereiraum zu nutzen, der aus feuerpolizeilicher Sicht kein Problem darstellt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

9 Übertrag der Liegenschaft altes Progymnasium „PROGR“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und Überführung der Bodenparzelle vom Finanz- ins Fondsvermögen (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.000220 / 08/238

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für den Übertrag der Liegenschaft altes Progymnasium „PROGR“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Abgabe der Liegenschaft im Baurecht und Überführung der Bodenparzelle von Finanz- ins Fondsvermögen.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Die Stadt Bern stimmt der Entwidmung und Übertragung der Liegenschaft des alten Progymnasiums Bern „PROGR“ vom Finanzvermögen ins Fondsvermögen zu.

2. Die Stadt Bern genehmigt die baurechtsweise Abgabe der Liegenschaft des alten Progyrnasiums „PROGR“ an die Allreal Generalunternehmung AG (Investorin Siegerteam). Der Kaufpreis für das bestehende Gebäude beträgt 2.4 Mio. Franken und der jährliche Baurechtszins Fr. 320 000.00. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 25. Juni 2008

- Sämtliche Abstimmungen finden unter Namensaufruf statt. -

Rückweisungsantrag Fraktionen SP/JUSO und GB/JA!

Es wird beantragt, dass der Stadtrat das Geschäft an den Gemeinderat mit folgender Auflage zurückweist:

- Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob das Kaufangebot der PROGR-KünstlerInnen von Mitte Oktober 2008, den PROGR zu vergleichbaren Konditionen bezüglich Baurechtszins und Kaufpreis wie das Siegerprojekt „Doppelpunkt“ zu übernehmen, auf realistischen Annahmen und Grundlagen beruht. **Die PROGR-KünstlerInnen müssen dafür bis Ende Dezember 2008 den Nachweis für die Finanzierbarkeit erbringen** und das Kaufangebot konkretisieren. Zudem ist ein Konzept beizulegen, welches die längerfristige Nutzung darlegt und die Finanzierung der Sanierung und des Betriebs sicherstellt. Diese Informationen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
- Der Gemeinderat hat dem Stadtrat – falls finanzierbar – eine **Variante für den Verkauf an die PROGR-KünstlerInnen zu unterbreiten**.
- Der Fahrplan ist so zu gestalten, dass die **Volksabstimmung über die definitive Vorlage am 17. Mai 2009** erfolgt.

Eventualantrag SVP/JSVP zum Rückweisungsantrag

- Nicht nur die Finanzierung muss nachgewiesen, resp. sichergestellt werden, sondern auch die Ausführungsgarantie.
- Das Projekt muss die Wettbewerbskriterien erfüllen.
- Da nach Bauverordnung eine Anzahl Parkplätze erstellt werden müssen, aber keine bewilligt werden, ist eine Ersatzabgabe geschuldet. Die Parkplatzabgaben von 1 Million Franken muss ebenfalls geleistet werden. *(Punkt 3 zurückgezogen)*
- Die Sanierung darf nicht im Bauhüttersystem in Etappen ausgeführt werden. *(Punkt 4 zurückgezogen)*
- Die Sanierungsinvestition, insbesondere in die Gebäudehülle, wie auch die Betriebskosten müssen sichergestellt werden (Siegerteam = 10 Millionen Franken in die Gebäudehülle)
- Auch weitere Anbieter müssen zu den gleichen Bedingungen zugelassen werden.

Anträge Fraktion GFL/EVP

Antrag 1

Die Stadt soll mit dem Siegerteam dahingehend Verhandlungen aufnehmen, dass der PROGR bis zum Zeitpunkt der Übernahme von Nutzen und Schaden in der bisherigen Art und Weise weitergenutzt werden kann.

Antrag 2

Auf den Zeitpunkt, wo der PROGR in der bisherigen Art nicht mehr genutzt werden kann, hat die Stadt einen Ersatzstandort bereit zu stellen.

Begründung

Nach den neuen Verhandlungsergebnissen wird Nutzen und Schaden erst mit dem Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung auf die zukünftige Investorin übergehen. Da dieser Prozess mit grosser Wahrscheinlichkeit einen beträchtlichen Zeitraum beanspruchen wird, ist es wichtig, die Zwischennutzung konstruktiv zu regeln. Je nach Lagebeurteilung kann es sich auch aufdrängen, die Nutzung des Progr in ähnlicher Weise wie bereits geschehen erneut auszuschreiben.

Änderungsantrag Gemeinderat zur Abstimmungsbotschaft:

Seite 7: ~~„Die Ausgangslage ist klar: Die Zwischennutzung des PROGR endet per 31. Juli 2009. So hat es der Gemeinderat beschlossen und kommuniziert und so lauten die Verträge mit den Nutzerinnen und Nutzern und dem angestellten Personal. Heute wird davon ausgegangen, dass die leere Liegenschaft am 1. August 2009 der Bauherrin übergeben wird. Wann mit den Bauarbeiten begonnen wird, ist indes noch unklar. Ob die Investorin Interesse an einer Verlängerung der Zwischennutzung hat, um zum Beispiel Leerstände zu vermeiden, bleibt abzuklären. Die Stadt Bern wird die Kulturschaffenden aber in jedem Fall bei der Suche nach günstigen Räumlichkeiten unterstützen. Heute ist klar, dass die Bauherrin die Liegenschaft erst übernehmen wird, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Bis es soweit ist, wird es an der Stadt sein, mit den Kulturschaffenden über eine Weiterführung der Zwischennutzung zu verhandeln. Der „Progr“ wird aber mit Sicherheit nicht leer stehen.“~~

FSU-Referent *Peter Bernasconi* (SVP): Das Geschäft wurde am 1. September 2008 in der FSU behandelt. Es geht darum, den PROGR vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu übertragen, sowie das Baurecht einem Dritten abzugeben. Das bedeutet, dass das Gebäude an denjenigen verkauft wird, der den Baurechtsvertrag übernimmt. Im Weiteren soll die Bodenparzelle vom Finanz- in das Fondsvermögen übertragen werden. Zur Geschichte: Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2003 die Liegenschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in das Verwaltungsvermögen übertragen. Aus dem Betriebskommissionsbeschluss des 16. Februar 2007 geht hervor, dass die Wettbewerbskosten, 380'000 Franken, zulasten der Investitionsrechnung des Sonderfonds des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vorfinanziert werden, mit der Bedingung, dass die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt in das Fondsvermögen übertragen wird. Die Liegenschaft und die Erteilung des Baurechts werden durch die Zustimmung der Stimmberechtigten in das Fondsvermögen überführt. Diese Überführung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Am 7. März 2007 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsprogramm und den Kredit der Wettbewerbskosten genehmigt. Da die Stadt die Liegenschaft im Baurecht abgeben wollte, wurde ein Wettbewerb für Planende und Investierende ausgeschrieben. Gefordert wurde unter anderem, dass Zielkonflikte zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und den Ansprüchen einer attraktiven Nutzung gelöst werden. Eine weitere Forderung war, dass das Gebäude gewerbliche-, Wohnungs-, Bildungs-, Dienstleistungs- und kulturelle Nutzung enthalten soll. Der Wettbewerb wurde zweistufig und nach den Grundsätzen des schweizerischen Ingenieurs- und Architekturvereins (SIA) durchgeführt. In der ersten Phase war der Wettbewerb anonym. In der zweiten Phase erfolgte ein personalisierter Studienauftrag. Beurteilungskriterien waren Gestaltung, Funktionalität, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Am 16. Oktober 2007 wurden fristgemäss zehn Projekte eingereicht. Nach der ersten Phase schieden folgende Projekte aus: „Die Brücke“, „Stadtpalais“, „Orpheus“, „Kollektor“ und „Kultur im Alter“. Fünf Projekte wurden weiterbearbeitet. Die Projekte „Sansibar“ und „Hotel Progr“ schieden nach einer Weiterbearbeitung ebenfalls aus. Schlussendlich verblieben die Projekte „Weiterbildung“, „Doppelpunkt“ und „Stiller Hof“. Die Jury hat diese Phase eng begleitet. Der Gemeinderat hat am 20. April 2008 das Projekt „Doppelpunkt“ zur Weiterführung

bestimmt. Am Gebäudewert gemessen und aus städtischer Sicht hätte das Projekt „Weiterbildung“ eine grössere Wertschöpfung generiert. Ein Mitglied der Kommission befürchtete, dass der Verkaufserlös und der moderate Baurechtszins im Stadtrat zu Diskussionen führen könnten. Da der Preis aber nur eines von drei gleichwertigen Beurteilungskriterien war, hat die Jury schlussendlich das Projekt „Doppelpunkt“ gewählt. Die Nutzung im Hofbereich ist noch offen. Da ist also noch nicht klar, wie und durch wen diese Fläche genutzt wird. Daher könnten zwischen der kulturellen und der kommerziellen Nutzung Konflikte entstehen. Die Vertragsdauer des Baurechtvertrags beträgt 80 Jahre. Der Vertragsbeginn erfolgt spätestens nach der Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung. Die Heimfallsentschädigung beträgt 80 Prozent zum damaligen Verkehrswert und der Baurechtszins ist nach Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung an die „Nutzen und Schaden“ geschuldet. Die Frist des vorzeitigen Heimfalls beträgt zwölf Monate bis zur Einreichung des Baugesuches. Wenn aber 18 Monate nach der erteilten Baubewilligung nicht mit dem Bau begonnen wird, hat die Stadt das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Dann tritt der vorzeitige Heimfall ein. Bei der Behandlung dieses Geschäfts wurden weitere Punkte behandelt. Diese betreffen einerseits die Zwischennutzung, andererseits den Baurechtszins. Zur Zwischennutzung: Im Bericht heisst es, dass die Kulturschaffenden, die bis zum 31. Juli 2009 den PROGR zwischennutzen, bei der Suche nach Alternativen unterstützt werden sollen. In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie man sich die Unterstützung konkret vorstellt. Der Stadtpräsident gab zur Antwort, dass die Kulturschaffenden grundsätzlich keinen Anspruch haben, dass die städtische Kulturstrategie jedoch vorsieht, sie bei der Suche nach günstigem Raum zu unterstützen. Der Baurechtszins von 320'000 Franken für ein derart riesiges Gebäude schien einem Mitglied der Kommission eher tief. Gemäss Liegenschaftsverwaltung ist dieser Betrag aber marktkonform. Der Baurechtszins ist bei allen drei Anbietern mehr oder weniger gleich. Das Projekt „Stiller Hof“ war mit rund 250'000 Franken niedriger. Die FSU beantragt dem Stadtrat, die Vorlage für den Übertrag der Liegenschaft zu genehmigen. Die Kommission hat dem Antrag mit 7 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Gemeinderat hat uns am Montag orientiert, dass der Baurechtsnehmer nicht bereit ist, ab dem 31. Juli 2009 bis zur Erteilung der Baubewilligung für die Zwischennutzung verantwortlich zu sein. An Stelle eines limitierten Vorkaufsrechts soll ein unlimitiertes zur Anwendung kommen. Bezüglich der Zwischennutzung ist der Gemeinderat der Auffassung, dass man mit den Beteiligten eine Lösung finden kann. Ein Wechsel vom limitierten zum unlimitierten Vorkaufsrecht bringt der Stadt gemäss Gemeinderat keine Nachteile. Beim limitierten Vorkaufsrecht ist der Kaufpreis fixiert, beim unlimitierten ist er offen. Die SP/JUSO- und die GB/JAI-Fraktion haben in der FSU einen Rückkommensantrag gestellt. Gemäss dem Geschäftsreglement ist ein Rückkommen nicht möglich. Nach einer Auslegeordnung wurde konsultativ über die Rückweisung abgestimmt. Der Antrag wurde mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er grundsätzlich an seinem Antrag festhält. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, kann das Geschäft nicht wie vorgesehen im Februar 2009, sondern frühestens im Mai 2009 dem Stimmvolk vorgelegt werden. Bei der Abstimmungsbotschaft Seite 7 gibt es eine Änderung. Die Ausgangslage ist klar: Die Zwischennutzung des PROGR endet per 31. Juli 2009, der nachfolgende Text wird gestrichen. Heute ist klar, dass die Bauherrin die Liegenschaft erst übernehmen wird, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Bis es soweit ist, wird es an der Stadt sein, mit den Kulturschaffenden über eine Weiterführung der Zwischennutzung zu verhandeln. Der PROGR wird aber mit Sicherheit nicht leerstehen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir stellen zum vorliegenden Geschäft einen Rückweisungsantrag. Wir wollen dem Kaufangebot der PROGR-Künstler und Künstlerinnen,

das sie in einem offenen Brief an den Stadtrat am 15. Oktober 2008 lanciert haben, eine echte Chance geben. Wir haben uns mehrmals zu Gunsten einer Weiterführung der kulturellen Nutzung des alten Progymnasiums ausgesprochen. Zuletzt im Postulat von Simon Röthlisberger und Anne Wegmüller vom 22. März 2007 mit dem Titel „Zukunft des alten Progymnasiums, kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zu Gunsten der Kultur“. Darin haben wir insbesondere gefordert zu prüfen, ob das heutige Zentrum für Kulturproduktion auch im neuen Projekt als Nutzer des Kulturanteils bleiben kann. Aus dem Wettbewerb ist aber ein Gesundheitszentrum hervorgegangen, das nur eine beschränkte kulturelle Nutzung im Bereich Turnhalle, Saal und Hof vorsieht. Es wird weiterhin möglich sein, musikalische Veranstaltungen im PROGR zu organisieren. Das Atelierhaus mit dem zeitgenössischen Schaffen der bildenden Kunst und die entsprechenden Ausstellungen werden weichen müssen. Bis heute liegt kein Ersatzstandort vor. Raum zur Verfügung zu stellen, ist eine gute Kunstförderung. Ateliers an einem gemeinsamen Ort führen zu einem fruchtbaren Austausch und zu Synergien. Das hat im PROGR zu spannenden Projekten geführt. Hinzu kommt, dass kreative Prozesse im städtischen Zentrum stattfinden. Dadurch erhält es mehr Ausstrahlung und es entsteht eine Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Prozessen. Die Anregungen des PROGR im Herzen Berns wollen wir nicht missen. Wir stellen den Entscheid des Gemeinderats, die Liegenschaft im Baurecht abzugeben, nicht in Frage. Wir wollen den Stadtrat auffordern, dem Angebot der Künstler, nämlich die Liegenschaft zu vergleichbaren Konditionen zu übernehmen, eine reelle Chance geben. Dafür brauchen die Künstler und Künstlerinnen Zeit. Wir stürzen uns aber nicht blauäugig ins Abenteuer. Sie sollen den Nachweis der Finanzierbarkeit erbringen. Wer sind die Investoren oder Mäzene? Es braucht Bankgarantien, einen Businessplan, der die Finanzierung des Betriebs sicherstellt, und einen Sanierungsplan. Im Kulturbudget der Stadt sind 350'000 Franken für eine Nachfolgelösung bereitgestellt. Dieser Betrag kann natürlich auch für den Betrieb verwendet werden. Wir geben in unserem Rückweisungsantrag eine Frist bis zum Jahresende. Damit ist auch die Verschiebung der Abstimmung vom Februar auf den Mai 2009 vertretbar. Mit dieser klaren Terminvorgabe wissen alle Beteiligten woran sie sind. Geben wir der Kunst im Zentrum der Stadt Bern diese Chance. Dieser Entscheid kann nicht als sogenannt operativ an den Gemeinderat zurückdelegiert werden. Das ist ein kultur- und standortpolitischer Entscheid. Der Stadtrat hat die Kompetenz einen solchen Entscheid zu brechen und das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Die Rückweisung ist inhaltlich verantwortbar und das Vorgehen richtig. Geben wir der Kunst diese Chance! Unabhängig vom Entscheid unterstützen wir die Fortführung der jetzigen Zwischennutzung. Es wäre unsinnig, das Gebäude leerstehend zu lassen und das kreative Schaffen zu unterbinden.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden das Anliegen der Künstlerinnen und Künstler sehr sympathisch und bedauern, dass sich diese nicht rechtzeitig ins Verfahren eingebracht haben. Peter Bernasconi hat ausführlich geschildert, wie sorgfältig das Verfahren war. Als Mitglied des SIA muss ich sagen, dass Architektinnen und Architekten auch Kulturschaffende sind. Wenn man die Wettbewerbsbedingungen nicht einhält, egal durch welche Institution, missachtet man die Kultur und die Kulturschaffenden ebenfalls. Bei einem Architekturwettbewerb die Spielregeln zu brechen, ist nicht nur finanziell, sondern auch kulturell eine fragwürdige Angelegenheit und verursacht einen grossen Schaden. Ich identifiziere mich mit den Leuten, die sehr viel Effort, Kreativität und Geld in das Entwickeln eines solchen Projektes stecken. Auch die Verlierer haben grosse Investitionen getätigt. Es liegt uns fern, so leichtsinnig mit dieser kreativen Arbeit umzugehen. Die Stadt muss eine verlässliche Partnerin sein, sie muss sich an die eingegangenen Verpflichtungen halten. Die Rückweisung eines Geschäfts im Vorstadium einer Volksabstimmung ist sehr stossend. Wir fragen uns, wer vor einer Volksabstimmung Angst hat. Wenn der Gemeinderat den Künstlerinnen und Künstlern mehr Zeit für einen Alternativvorschlag geben will, kann er das Geschäft zurückziehen und

mit beiden Seiten verhandeln. Im Unterschied zum Stadtrat hat er Kontakt zu den Investoren. Das Risiko wird sein, dass der Investor in der Zwischenzeit abspringt und dann, glücklicherweise, ein Schadenersatz fällig wird. Juristen würden sich wahrscheinlich über einen allfälligen Schadenersatz streiten. Es geht aber nicht nur ums Geld. Es geht auch darum, dass man sich nicht an die Bedingungen hält. Wir lehnen den Rückweisungsantrag mit Bedauern grossmehrheitlich ab. Die Verlässlichkeit und die Vertragstreue der Stadt müssen im Vordergrund stehen. Der Entscheid der Volksabstimmung kann ja nicht vorhergesagt werden. Wir verstehen nicht, weshalb die Volksabstimmung ein Schreckensbild für die Ratslinke ist. Zum Verhalten der PROGR-Leute: Wahrscheinlich ist der späte Zeitpunkt für das Alternativprojekt kein Zufall. Es ist nicht nur Ungeschicklichkeit. Unter Umständen haben sie spekuliert, dass das Parlament und der Gemeinderat kurz vor den Wahlen verwundbar sind. Es ist bedauerlich, dass die stärkste Partei des Parlaments und im Gemeinderat beim kleinsten Windhauch auf den Rücken fällt. Offenbar hat sie Mühe, beim Regieren auch einmal Nein zu sagen. Nein sagen ist nicht immer angenehm. Es war auch für uns nicht angenehm. Wir werden uns dafür einsetzen, dass man Alternativstandorte findet. Ein möglicher Standort wäre das Zieglerhospital.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir beantragen, das Geschäft PROGR mit Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen. Das Wettbewerbsverfahren betreffend PROGR lief korrekt ab. Wir sind auch der Ansicht, dass das beste Projekt als Siegerin aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist. Mitte Oktober haben sich Künstlerinnen und Künstler vom PROGR zu Wort gemeldet und ein Projekt in Aussicht gestellt, bei dem der PROGR in seiner heutigen Form weitergeführt werden könnte. Sie haben dabei versichert, die neue Stiftung PROGR könne die Finanzierung – den Kaufpreis, den Baurechtszins und die nötigen Sanierungskosten – im gleichen Umfang wie das Siegerprojekt sicherstellen. Die Sanierungskosten, die sich beim Siegerprojekt auf rund 25 Millionen Franken belaufen, wären wegen anderer Anforderungen im PROGR Projekt wesentlich tiefer. Die Schulzimmer müssten nicht zu Arztpraxen umgebaut werden. Die Sanierungskosten dürften sich aber trotzdem im zweistelligen Millionenbetrag bewegen. Das Angebot der Künstlerinnen und Künstler ist wenig konkret und lässt zentrale Fragen unbeantwortet. Drei Wochen vor der Traktandierung des Geschäfts im Stadtrat kam das Angebot äusserst spät. Insbesondere die Wettbewerbssiegerin dürfte darüber verständlicherweise kaum erfreut sein. Sie hat grosses Engagement und nicht unerhebliche Kosten in die Projektierung investiert. Trotz den Vorbehalten und grossen Fragezeichen könnten wir es kulturpolitisch nicht vertreten, dem Projekt PROGR keine Chance zu geben. Seit seiner Entstehung sind die Erfahrungen mit dem PROGR durchwegs positiv. Er ist heute ein einmaliges Zentrum für Kulturproduktion und Präsentation mit schweizweiter und internationaler Ausstrahlung. Um diese beneiden uns andere Städte. Die kulturpolitische Bedeutung des PROGR für Bern ist unbestritten. Er hat eine ehemals ziemlich einsame und dunkle Zone der Stadt belebt und attraktiv gemacht. Die Chance die wir dem PROGR mit dem Rückweisungsantrag geben wollen, ist an klare Bedingungen geknüpft. Es bedeutet auch nicht, dass auf jeden Fall das Projekt PROGR realisiert wird, nur weil es sympathischer, kreativer oder flippiger als ein Gesundheitszentrum ist. Wir wollen aber den Leuten vom PROGR eine Chance geben, ihr Projekt zu entwickeln und zu konkretisieren. Unsere Bedingungen zeigen, dass es mehr als einen Windhauch braucht, bis wir umfallen. Wir setzten offenbar andere Prioritäten. Zu den Bedingungen: 1. Die PROGR- Künstlerinnen haben bis Ende 2008 den Finanzierungsnachweis zu erbringen und ihr Kaufangebot zu konkretisieren. Der Finanzierungsnachweis beinhaltet, dass das Geld hinterlegt beziehungsweise mit Garantien gesichert werden muss. Gelder von Mäzenen bloss in Aussicht zu stellen ist nicht ausreichend. Der Finanzierungsnachweis muss sich über Kauf-, Sanierungs- und Betriebskosten erstrecken. Diese Kosten müssen dauerhaft aus eigenen Mittel gedeckt werden. Die Stadt Bern darf nicht einmal mehr zur Kasse gebeten werden. 2. Die PROGR-Künstlerinnen müssen ebenfalls

bis Ende 2008 in einem Konzept darlegen, wie sie sich die längerfristige Nutzung vorstellen. Aus unserer Sicht ist klar, dass bei einer Überführung des PROGRs in einen definitiven Zustand die Lebendigkeit und Dynamik der momentanen Zwischennutzung erhalten bleiben muss. Bei den Ateliers müsste beispielsweise eine Rotation oder Weitergabe vorgesehen sein. Das könnte man in einem Stiftungsreglement festlegen. 3. Die Volksabstimmung über die definitive Vorlage PROGR muss am 17. Mai 2009 stattfinden. 4. Würde sich das PROGR Projekt als machbar und dauerhaft finanzierbar erweisen, könnten wir uns auch eine Variantenabstimmung vorstellen. Das muss der Gemeinderat abklären. Zur Wettbewerbssiegerin ist zu sagen, dass die politisch-endzuständige Behörde der Stadtrat und schliesslich das Volk immer anders entscheiden können, als eine Wettbewerbsjury. Das wissen alle Teilnehmenden eines solchen Wettbewerbs. Anders als die GFL sehen wir die Verantwortung beim Stadtrat und nicht beim Gemeinderat. Der Gemeinderat hat das Wettbewerbsresultat zu seinem Entscheid gemacht und dieser Wettbewerb war an Spielregeln geknüpft. Würde der Gemeinderat von sich aus das Geschäft zurückziehen und das PROGR-Projekt wählen, wäre dies gegen seine eigenen Spielregeln und damit falsch. Jetzt ist der Stadtrat am Zug. Zu den Anträgen der GFL/EVP-Fraktion: Sie klingen nach kulturpolitischer Gewissensberuhigung. Zu Antrag 1: Man kann nicht mit dem Siegerteam bezüglich einer weiteren Zwischennutzung des PROGRS verhandeln. Nutzen und Schaden geht eben erst über, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Bis diese vorliegt, vergehen Jahre. Man muss Verhandlungen über eine weitere Zwischennutzung mit dem PROGR aufnehmen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist naheliegend, dass man zuerst mit dem PROGR über eine weitere Zwischennutzung verhandelt. Eine andere gleichwertige Nutzung sehen wir nicht und das Gebäude einfach leer stehen zu lassen, wäre ja wirklich unsinnig. Zu Antrag 2: Die Forderung der GFL für einen Ersatzstandort klingt gut. Wir sind uns aber alle bewusst, dass man einen solchen Ersatzstandort nicht aus dem Hut zaubern kann. Er existiert im Augenblick nicht. Das Zieglerspital ist auch noch nicht gerade morgen bezugsbereit. Wenn schon, wäre diesem Antrag noch „nach Möglichkeit“ hinzuzufügen. Dass man mit dem PROGR über eine allfällige Zwischennutzung bis zu einer rechtskräftigen Baubewilligung verhandeln wird und die Stadt bei der Suche nach einem Ersatzstandort behilflich wäre, liegt auf der Hand. Mit diesen Anträgen kommen Sie aber nicht umhin, heute einen kulturpolitischen Entscheid zu fällen. Soll der PROGR eine Chance haben, bis Ende 2008 den Finanzierungs- und Machbarkeitsnachweis für sein Projekt zu erbringen oder nicht. Wenn ja, ist der Rückweisungsantrag der GB/JA!- sowie der SP/JUSO-Fraktion zu unterstützen. Die Abstimmung über das Geschäft würde dann nicht im Februar, sondern am 17. Mai 2009 stattfinden. Diese Verzögerung ist auch für die Wettbewerbssiegerin vertretbar.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat hat 2004 eine befristete Zwischennutzung des alten Progymnasiums bewilligt. Die Zwischennutzung wurde jährlich mit 350'000 Franken gesponsert. Bereits zu Beginn war klar, dass eine Zwischennutzung eine Zwischennutzung bleibt. Jeder Mieter hat genau gewusst, was er unterschreibt. Aus der Geschichte mit dem Mäzen Hansjörg Wyss und dem PROGR wurde nichts. Dann hat der Gemeinderat die Zwischennutzung bis zum 31. Juli 2009 verlängert. Es wurde ein Wettbewerb nach Regeln des SIA ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb war ein Kompromiss, weil man eine Mischung zwischen Kommerz und Kunst wollte. Das gefiel uns nicht, weil man einem Investor diesbezüglich so wenige Auflagen als möglich machen sollte. Aber die Stadt ist ja gerne schulmeisterlich. Der Stadtpräsident leitete die Jury. Im April 2008 trat man stolz vor die Presse und hat das Siegerprojekt „Doppelpunkt“, ein Gesundheitszentrum, präsentiert. Das Projekt war nicht das rentabelste. Unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Aspekts sowie des Zugangs zu den Gebäuden und der Seriosität war es wohl das Projekt, das die Jury unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten am meisten überzeugte. Die Investoren sind bereit für

das Gebäude 2,4 Millionen Franken zu bezahlen. Der Baurechtszins beträgt jährlich 320'000 Franken. Die Investoren sind bereit, rund 25 Millionen Franken in das Gebäude zu investieren. Interessanterweise haben alle Wettbewerbsteilnehmer zweistellige Beträge errechnet, um das Gebäude zu sanieren. Auch die Stadt kam auf einen Betrag von über 20 Millionen Franken. Die Investoren erhielten auch Auflagen. So müssen sie innerhalb von zwölf Monaten ein Baugesuch einreichen und 18 Monate nach rechtskräftiger Baubewilligung muss der Umbau beginnen. Heute hat der Gemeinderat noch zwei Änderungen unterbreitet. Der Investor will ein unlimitiertes Vorkaufsrecht und ist nicht bereit, irgendwelche Zwischennutzungen zu akzeptieren. Ersteres ist nicht wirklich entscheidend und das zweite hat sich der Gemeinderat selbst zuzuschreiben. Nach der Paradisli-Angelegenheit will niemand ein solches Risiko eingehen. Der Gemeinderat ist ziemlich naiv, wenn er meint, dass ein Investor ein solches Risiko eingeht. Es ist auch nicht die Aufgabe des Investors, die Politik des RGM-Gemeinderats auszubaden. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, dass man bezüglich der Zwischennutzung einen Weg finden wird. Ein guter Rat: Schliessen Sie doch zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung ab. Wir stimmen dem Geschäft, so wie es der Gemeinderat vorlegt, zu. Zum Antrag der SP/JUSO- und der GB/JA!-Fraktion: Er will der Künstlergruppe, die sich im Oktober gemeldet hat, eine Chance geben, damit sie eine Offerte einreichen kann. Die Volksabstimmung soll dann im Mai 2009 stattfinden. Interessanterweise verweisen sie bei Ihrer Begründung auf eine Pressekonferenz und die diversen Briefe der Künstlerinnen und Künstler, die alle erhielten. Aber nichts ist konkret. Wir haben keine Ahnung, wer finanziell hinter diesem Phantomprojekt steht. Man kann nachfragen die Antworten sind Floskeln: „Wir warten ab, wie sich der Stadtrat entscheidet.“ Schade haben die Künstler nicht die Aktivität an den Tag gelegt, als der Wettbewerb lief. Entschuldigung liebe RGM, ist das Ihre seriöse und nachhaltige Politik oder haben Sie Angst vor den Wahlen? Nicht einmal rotgrün hat eine Ahnung, was hier läuft. Man könnte genauso gut erzählen, dass morgen ein UFO in Bern landen wird und Sie würden es glauben. Wir haben aber auch wenig Verständnis für den verspäteten Aktivismus der Künstler. Meine Damen und Herren Künstlerinnen und Künstler, guten Morgen! Der Wettbewerb wurde im April 2008 beendet. Seither sind sechs Monate vergangen und nichts geschah. Jetzt sind Sie plötzlich erwacht und wollen auch eine Offerte einreichen, weil Sie gemerkt haben, dass Allreal mit einem Baurechtszins von nur 320'000 Franken gewann. Ein guter Rat: Schauen Sie sich die andern Zahlen dann auch noch an. Das Gebäude kostet 2,4 Millionen Franken und die Sanierung rund 25 Millionen Franken. Die Künstler profitieren von der Mühe, die sich die Wettbewerbsteilnehmenden gemacht haben. Diese hatten aber einen sechsstelligen Betrag investiert. Jetzt kommt die Künstlergruppe und profitiert. Ist dieses Vorgehen fair? Den Vorwurf, den wir Ihnen machen, hat nichts mit der Qualität Ihrer Darbietungen zu tun. Diese sind nämlich gut. Das Vorgehen und die Anspruchshaltung die gewisse Künstler haben, etwa „die Stadt muss uns neue Räumlichkeiten geben“, ist sehr störend, denn von müssen kann keine Rede sein. Wenn Sie Ihren Aktivismus ins Briefschreiben investieren, erkundigen Sie sich doch auch, ob allenfalls der Schweizerhof oder die alte Post Ihren Anforderungen entsprechen würden. Diese Liegenschaften sind noch näher beim Bahnhof. Entwickeln Sie ein wenig Eigeninitiative! Geld scheint ja nicht das Problem zu sein. Bei diesem Vorgehen erhalten Sie Schützenhilfe der rotgrünen Parteien. Liebe SP/JUSO-, liebe GB/JA!-Fraktion, was hätten Sie gemacht, wenn das Siegerprojekt an die Künstler gegangen wäre und kurz vorher beispielsweise Marazzi Anspruch erhoben hätte? Das hätte einen Aufschrei gegeben. Die Anträge desavouieren auch Ihren eigenen Stadtpräsidenten. Haben Sie kein Vertrauen, dass er seinen Job gut gemacht hat? Sie lassen ihn im Regen stehen. Aber der Stadtpräsident ist auch kein Unschuldslamm. In dieser Diskussion hält er sich nämlich vornehm zurück. Schlussendlich darf er seinen Genossen nicht widersprechen, sie wollen ihm ja bei den Wahlen helfen. Es könnte ihn ja auch Stimmen kosten. Ich habe noch selten einen Jurypräsidenten gesehen, der mit weniger Enthusiasmus für sein Siegerprojekt gekämpft hat. Die Verant-

wortung delegiert er an den Stadtrat. Nun sollen wir schauen, dann hat er eine gute Ausrede. Vergessen sind die Versprechen der letzten Jahre. Der PROGR ist eine Zwischennutzung. Die Künstler haben gewusst, auf was sie sich einlassen. Ausserdem haben sie keine Ansprüche gegenüber der Stadt geltend zu machen. Meine Damen und Herren, mit Ihren Rückkommensanträgen lassen Sie sich auf ein gefährliches Spiel ein. Der SIA Wettbewerb wurde nach GATT/WTO durchgeführt. Die Teilnehmer haben namhafte Beträge investiert. Weder der Stadtrat noch die Kommission haben juriert. Der Stadtrat kann nicht über den Wettbewerb entscheiden. Das sendet Signale aus und wird Folgen haben. In Zukunft werden sich Investoren dreimal überlegen, ob sie an einem Wettbewerb der Stadt Bern teilnehmen wollen, wenn in letzter Minute noch jemand dazukommt. Das gleiche Resultat kann erreicht werden, wenn man den Stadtrat instrumentalisiert. Die rechtlichen Folgen dieses Vorgehens sind noch nicht klar. Vielleicht muss der Wettbewerb noch einmal ausgeschrieben werden, weil die Künstler kein besseres Recht haben, als die Zweit- oder Drittplazierten. Es kann sein, dass die Stadt schadenersatzpflichtig wird. Seit vier Jahren warnen wir vor diesem Moment. Nun will der rotgrüne Stadtrat aus dem PROGR ein Providurium machen. Man schraubt so lange, bis das Resultat erreicht wird. Die Kulturstrategie, die eigentlich keine ist, wird über den Haufen geworfen und alle Versprechen in den Wind geschlagen. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab. Das Vorgehen von Rot-Grün ist mehr als fraglich und nicht staatstragend. Zu den Anträgen der GFL: Wir werden uns bei Antrag 1 enthalten. Antrag 2 werden wir nicht unterstützen. Er fordert, dass die Stadt den Künstlern einen Ersatzstandort bereitstellen soll. In dieser Befehlsform wird selbst die GFL ihren Versprechen untreu. Es war ein Experiment, eine Zwischennutzung nicht mehr. Was Sie hier wollen, ist eine Kulturinstitution mehr, die am Bettel der Stadt hängt. Wo bleibt Ihre viel gepriesene Kulturstrategie? Es sind eben Wahlen und dann macht sich so etwas gut. Die GFL/EVP-Fraktion als Diener zweier Herren – bereits Carlo Goldoni hat gesagt, dass das nicht gut geht.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Kultur oder die Kulturproduktionen des PROGR. Wir sind dagegen, dass die Rückweisung durch eine Hintertür des Gemeinde- und Stadtrats eine Möglichkeit erhält. Der Rückweisungsantrag der SP/JUSO- und der GB/JAI-Fraktion lehnen wir aus diesem Grund ab. Das Projekt „Doppelpunkt“ erfüllt die Anforderungen der Jury. Der Baurechtszins und der Verkaufserlös sind nicht berauschend. Im Interesse dieses Projekts sollte man für den PROGR eine Lösung finden und zielstrebig darauf zugehen. Er soll endlich einer Nutzung zugeführt werden und der Stadt Einnahmen generieren und nicht wie bis anhin Kosten verursachen. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats und der Kommission. Alles wäre weniger schlimm, wenn man den Rückweisungsantrag zum richtigen Zeitpunkt gestellt hätte. Wir haben mehrmals über den PROGR gesprochen. Es hat sich immer um eine Zwischennutzung gehandelt. Nie wurde ein anderer Antrag gestellt. Wenn wir der Rückweisung zustimmen, werden alle, die dieses Geschäft behandelt haben, wortbrüchig. Dieses Signal will ich nicht geben. Das ist sehr fragwürdig. Die Stadt soll für alle eine verlässliche Partnerin sein. Im Jurygremium, unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten, waren vor allem in der zweiten Phase Vertreter der Stadt. Diese haben einstimmig und vorbehaltlos das Projekt „Doppelpunkt“ gewählt. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ändert der Veranstalter aus Sicht des Wettbewerbsteilnehmers die Spielregeln. Jeder von uns würde auf Barrikade gehen, wenn das Siegerprojekt das Seine wäre. Jedes Team muss in Zukunft abwägen, ob es an einem Wettbewerb der Stadt teilnimmt oder nicht. Es gibt schon heute eine grosse Anzahl von Architekten und Investoren, die an Wettbewerben der Stadt nicht teilnehmen. Zukünftig werden es wohl noch mehr sein. Das stellt die Qualität dieser Arbeit in Frage. Ausserdem wurde die Ausschreibung in einem offenen Verfahren durchgeführt. Alle konnten am Wettbewerb teilnehmen, Architekten, Investoren und auch die Stiftung PROGR. Wenn das Team des Projekts

„Doppelpunkt“ eine stetige Zusammenarbeit nachweisen kann, wird die Stadt entschädigungspflichtig. Sie wird es wahrscheinlich auch sonst. Ein Wettbewerb nach SIA ist auch für den Veranstalter verbindlich. Der Bearbeitungsaufwand nach dem Wettbewerb war sehr gross. Verschiedene Dossiers wurden seit der Bestimmung des Siegerprojekts mit Hochdruck weiterbearbeitet. Sie wollen im Hinblick auf die Volksabstimmung eine Baubewilligung. Die Gesamtkosten für die Offerte und die Weiterbearbeitung betragen 600'000 Franken. Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, haben wir gewisse Auflagen. Am 7. September 2008 haben alle einen offenen Brief von Nils Althaus erhalten. Am 15. Oktober 2008 kam der zweite und vor noch nicht allzu langer Zeit der dritte. In diesen Briefen wurde geschrieben, dass ohne die städtische Liegenschaftsverwaltung und die Abteilung Kulturelles kein Ersatzstandort gefunden werden könne und die Kulturproduktion dadurch nicht weiterleben kann. Das heisst, dass man auf Unterstützung angewiesen ist. Laut den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner soll dies ohne einen Beitrag der Stadt geschehen. Das Projekt soll mit dem Siegerprojekt betreffend Finanzen und Kosten vergleichbar sein. Im Brief steht weiter: „Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass Gemeinde- und Stadtrat ihre Versprechen einlösen.“ Ich bin mir nicht bewusst, dass wir jemals ein solches Versprechen gaben. Es befremdet mich, dass wir in einem öffentlichen Brief als wortbrüchig dargestellt werden. Ich bin masslos enttäuscht. Ich werde mich wehren, das nehme ich nicht einfach so hin. Zu unseren Anträgen: Aus unserer Sicht muss nicht nur die Finanzierung nachgewiesen werden, sondern auch eine Ausführungsgarantie. Eine Ausführungsgarantie verlangt, dass das geplante Projekt auch ausgeführt wird. Sie können sich sicher vorstellen, weshalb wir diese Garantie wollen. Das Projekt muss den Wettbewerbskriterien entsprechen und diese erfüllen. Nach der Bauordnung besteht die Pflicht, eine bestimmte Anzahl Parkplätze zu erstellen. Da die Stadt keine Parkplätze bewilligt, muss der Investor eine Ersatzabgabe liefern. Diese Ersatzabgabe beträgt eine Millionen Franken. Deshalb verlangen wir, falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, dass auch die Künstlergruppe diesen Beitrag leisten muss. Ausserdem darf die Sanierung nicht im Bauhüttensystem ausgeführt werden. Dieser Antrag ist ein Ergänzungsantrag zum Rückweisungsantrag der SP/JUSO- und GB/JA!-Fraktion.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (CVP): Unterlassungen und Sünden holen uns immer ein. Thank you, Mister President, thank you, thank you. Der Gemeinderat hat uns ein schönes Ei gelegt. Er hat am 31. Juli 2007 das Kulturstrategiepapier genehmigt. Darin wird die Bedeutung des PROGR für die Kulturstadt Bern sehr genau beleuchtet. Ausserdem hat er am 25. November 2004 ein Postulat entgegengenommen, das ein Konzept für die Zeit nach der Zwischennutzung fordert. Offensichtlich hat der Gemeinderat weder Lösungen gesucht noch gefunden. Wir haben es ihm zu verdanken, dass wir uns heute in einer unmöglichen Situation befinden. Die Unterlassungen des Gemeinderats werden nun bequem auf den Stadtrat abgeschoben. Ich weiss nicht, was der Gemeinderat für ein Führungsverständnis hat. In dieser Angelegenheit ist seine Leistung schwach. Ich gelange trotzdem zu einem andern Schluss als die GFL/EVP-, die FDP- und die SVP-Fraktion. Sie fragen sich vielleicht, wieso die Künstler erst jetzt ein Alternativprojekt an die Öffentlichkeit gebracht haben. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Geschäftsabschlüsse oft auch Folgen spontaner Begegnungen sind. Sie sind weder voraussehbar noch planbar. Darum kann ich gut nachvollziehen, dass die Künstler erst jetzt eine Alternative präsentieren können. Unsere Stadt wird nicht untergehen, wenn wir dem Begehren der Künstler mit Offenheit begegnen. Wir sprechen hier über einen Zeitaufschub zugunsten der Künstler und nicht über eine verlorene Millioneninvestition. Der Rückweisungsantrag ist an klare Bedingungen geknüpft und der zeitliche Aufschub ist begrenzt. Er fordert, dass dem Stadtrat bis spätestens am 31. Dezember 2008 ein Businessplan vorliegt. Es wäre gut, wenn

wir bereits vorher über die geplanten Massnahmen detaillierte Informationen im Sinne einer Terminplanung erhalten würden. Ich glaube, das könnte das gegenseitige Vertrauen stärken. Einige Stadtratsmitglieder haben Angst, dass der Aufschub ungenutzt verpufft und das Alternativprojekt ein Luftschloss sein könnte. **Ich möchte die Verfasserinnen und Verfasser des Rückweisungsantrags fragen, ob sie bereit wären, diese Bedingung aufzunehmen: „Der Gemeinderat legt der vorbereitenden Kommission bis am 1. Dezember 2008 eine Terminplanung über die durchgeführten und geplanten Gespräche der Künstlerinnen und Künstler mit der Stadt und den involvierten Drittpersonen vor.“** Damit ist auch der Informationsfluss innerhalb des Aufschubes gewährleistet und wir müssen nicht bis zum Jahresende warten. Der PROGR ist ein geniales Konzept mit Ausstrahlung weit über die Stadt Bern hinaus. Wenn wir den Aufschub nicht gewähren, laufen wir Gefahr, am Schluss wirklich auf einem Scherbenhaufen zu sitzen. Wenn das Siegerprojekt bei der Volksabstimmung bachab geht, haben wir nichts gewonnen. Jeder war schon einmal froh, dass er eine weitere Chance bekam. In diesem Sinne unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Erich J. Hess (JSVP): Bei diesem Geschäft bekomme ich Pickel. Es ist eine Frechheit, was sich unser Stadtpräsident geleistet hat! Es darf nicht sein, dass wir grundsätzlich einen solchen Vertrag aushandeln. Wenn man einen Wettbewerb mit derart hohen Anforderungen macht, ist der Kaufpreis halt tief. Welche Häuser kosten 2,4 Millionen Franken? Glücklicherweise erhalten wir einen Baurechtszins von 320'000 Franken. Wieso ist dieser Preis so tief? Mit diesen hohen Auflagen kann man keine Investoren finden, die einen gewissen Preis für das Gebäude zahlen könnten. Wir müssen schauen, dass die Stadtkasse gefüllt wird. Andererseits haben wir mit dem alten Progymnasium ein Haus voller Nichtsnutze und Tagediebe, die auf Kosten der Stadt sogenannte Kultur. *(Unterbrechung)*

Der *Vorsitzende* unterbricht das Votum: Bemühen Sie sich bitte so zu sprechen, dass sich der Stadtrat und das Publikum nicht aufregen müssen.

Erich J. Hess (JSVP) setzt sein Votum fort: Es kann nicht sein, dass die Stadt für die sogenannten Kulturschaffenden zuständig ist. Als Kleingewerbler muss ich so arbeiten, dass ich meine Räumlichkeiten selber finanzieren kann. Die Künstlerinnen und Künstler hätten wirklich genug Zeit gehabt, rechtzeitig ein Projekt einzugeben. Man darf ihnen nicht entgegenkommen. Das funktioniert nicht. Würde man das Projekt der PROGR-Betreiber unterstützen, kämen sie bald mit dem Anspruch auf hohe Kultursubventionen wieder in den Stadtrat. Eine Frage an den Stadtpräsidenten: Wie hoch ist der Gebäudeversicherungswert des alten Progymnasiums? Dieser Betrag ist meistens sehr realistisch, weil er die Substanz des Gebäudes beurteilt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Bernhard Eicher (JF): Wenn wir der Investorengruppe der Künstlerinnen und Künstler Aufschub ermöglichen, geben wir die Rechtsstaatlichkeit auf. Wir begeben uns in die Vetterliwirtschaft und in Richtung Bananenrepublik. Die Idee eines Wettbewerbs ist, dass man allen Beteiligten ein transparentes und faires Verfahren garantiert. Meiner Meinung nach stehen dabei zwei Punkte im Zentrum: 1. Die Gewichtung der Auswahlkriterien sind zu Beginn bekannt. Die Idee ist, dass jede Investorengruppe weiss, was sie bieten muss. Das wird ja dann auch bewertet. 2. Man legt fest, dass keine Verhandlungen während des Wettbewerbsverfahrens geduldet werden. Dadurch kann sich der Investor nicht zurücklehnen und abwarten, was die Konkurrenz macht. Die Überlegung ist, dass alle ihre beste Offerte einreichen und mit offenen Karten spielen. Wenn wir die Rückweisung beschliessen und die Investorengruppe, die auf der Zuschauertribüne prominent vertreten ist, bevorzugen, treten wir diese Punkte mit den Füssen. Wir ändern die Kriterien und lassen Nachverhandlungen zu. Alle, die eine Offerte

eingereicht haben, gaben ihr Bestes. Jetzt wollen wir einer Gruppe erlauben, im Nachhinein eine Offerte einzureichen. Das darf doch nicht sein! Ich bin von den Grünen und der SP sehr enttäuscht. Bei jeder Gelegenheit berufen Sie sich auf internationales Recht. Dieser Wettbewerb wurde nach internationalen Spielregeln durchgeführt. Ich werde den Verdacht nicht los, dass hier die Vetterliwirtschaft durchschimmert. Man spielt vielleicht damit, dass man den einen oder anderen der Investorengruppe PROGR kennt. Der offene Brief, den alle erhalten haben, ist kurz und unverbindlich. Im Anhang befinden sich fünf oder sechs Seiten mit Portraits. Die Idee ist wohl, dass jeder Stadtrat jemand kennt. Selbstverständlich kann der Stadtrat das Geschäft zurückweisen. Wenn wir das tun, muss das Projekt neu aufgelegt werden. Dann dürfen alle, auch die Verlierer des Wettbewerbs, eine neue Offerte einreichen. Dann können wir aber nicht nächstes Jahr über diese Vorlage abstimmen.

Beni Hirt (JUSO): Der PROGR ist ein unersetzliches Kulturzentrum für Bern. Vor fünf Jahren hätte man nie gedacht, dass er Bern in diesem Ausmass bereichert und belebt. Die Wirkung der Kulturproduktion und seiner Vernetztheit strahlt weit über unsere Stadt-, Kantons- und Landesgrenze hinaus. Dieser Wert ist nicht bezifferbar und muss sorgfältig behandelt werden. Es ist ärgerlich, dass die Kulturschaffenden nicht beim Wettbewerb mitgemacht haben. Die Wettbewerbsgewinnerin schlägt ein Gesundheits- und Bildungsangebot vor. Das ist sicher ein spannendes Projekt, sonst wäre es nicht als Siegerin hervorgegangen. Da nun Signale aus dem PROGR kommen, wonach das Kulturzentrum möglicherweise weiter bestehen könnte, muss man den motivierten PROGR-Leuten eine Chance geben. Es geht um einen kultur- und nicht um einen finanzpolitischen Entscheid. Deshalb verstehe ich nicht, warum die selbsternannte Kulturpartei GFL diese Chance nicht gewähren will. Geben wir ihnen eine Chance, damit Bern weiterhin ein einmaliges Kulturzentrum hat.

Edith Leibundgut (CVP): Die Leute vom PROGR sollten mehr Zeit erhalten, um ihr Kaufangebot zu konkretisieren. Der sichtbare Erfolg des PROGR spricht Bände. Er bringt zustande, was der Reitschule nicht gelingt. Nämlich Kultur statt Krawalle. Im PROGR wird Kultur produziert und zwar in grossem Umfang und einer erstaunlichen Qualität. Was der Reitschule hätte gelingen müssen, haben Kulturschaffende selbst kreiert. Im Oktober 2004 startete die Zwischennutzung im ehemaligen Progymnasium. Allen war klar, dass diese Zwischennutzung in einigen Jahren ein Ende hat. Niemand ahnte, dass sich das Experiment zu einem solchen Erfolg entwickeln könnte. Bisher haben über 200 Kunstschafter mit einem grossen Output gearbeitet. Mehr als 500 Kunstobjekte, 85 Filme, 30 Tonträger und 10 Tanzprojekte sind entstanden. Rund 200 Performances, Workshops, Vorträge und Lesungen fanden im PROGR statt. 300 Konzerte, 200 Ausstellungen und mehr als 120 Tanz- und Theatervorstellungen zogen bisher über 200'000 Besucher an. Das soll eine andere Kulturinstitution erst mal nachmachen. Der PROGR mit der bekannten Cafe Bar „Turnhalle“ wurde zu einem zentralen Anziehungs- und Treffpunkt. Er ermöglicht dem Besucher einen direkten und unkomplizierten Zugang zu einem lebendigen, vielfältigen und aktuellen Kunstschaffen. Bern verfügt damit über eine schweizweit einmalige Form der Kulturproduktion. Der PROGR wurde für die Marke Bern ein Aushängeschild und wirkt belebend auf die Oberstadt. Möglicherweise würde das Volk der SVP-Initiative zur Schliessung und Verkauf der Reitschule zustimmen, falls diese wirklich eingereicht wird. Und vielleicht wird der PROGR die mit zunehmendem Schatten überzogene Reitschule ersetzen. Im Sommer 2009 soll die Zwischennutzung des PROGR enden. Ein Gesundheitszentrum soll entstehen, insofern der Stadtrat und die Stimmbevölkerung zustimmen. Im Westside wird bereits ein umfassendes Gesundheitsangebot, inklusive ärztlicher Betreuung, Sport, Medizin und Beratung gestellt, das von den Bernerinnen und Bernern benutzt werden soll. Es fragt sich, ob das geplante Vorgehen nun der richtige Weg ist. Soll tatsächlich zerstört werden, was sich als Institution und Treffpunkt gut gemausert hat? Der

PROGR als Zentrum für Kulturproduktion und als Treffpunkt der Städter ist eine lohnende Investition. Der PROGR hat bewiesen, dass sich Kultur in einem friedlichen Rahmen ohne Gewalt und Drogenexzesse entwickeln kann. Das hätte ich mir immer von der Reitschule gewünscht. Geben wir dem PROGR eine Chance, er hat es verdient. Wenn das Volk entscheiden soll, ob das Gesundheitszentrum entstehen soll, soll es auch entscheiden können, ob der PROGR bleibt. Ein Kulturzentrum hat ganz andere Voraussetzungen an einem solchen Wettbewerb teilzunehmen, als beispielsweise ein Architekturbüro, wo mehrere Angestellte während Wochen an Wettbewerbsprojekten arbeiten. Das gehört schliesslich zum Job eines Architekturbüros. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Luzius Theiler (GPB): Wir haben uns sehr über das Angebot gefreut. Es ist ein grosses Ereignis, wenn die Chance besteht, ein solches Zentrum zu erhalten. Der Vorwurf, dass die Kulturschaffenden zu spät seien, geht meines Erachtens fehl. Als der Wettbewerb lanciert wurde, haben alle gemeint, dass das Gebäude einen viel höheren kommerziellen Wert hat. Dadurch wurde der Wert des Gebäudes überschätzt. Man kommt auf den Boden, wenn man sieht, wer zu welchem Preis ein Angebot macht. Erst als die Kulturschaffenden sahen, dass Baurechtszins und Kaufpreis durchaus erschwinglich sind, dachten sie daran, ein Angebot zu lancieren. Die Vorlage ist doch völlig mager! Es geht hier um ein öffentliches, imposantes, zentrales Gebäude, das man aus der Hand gibt. Wir müssten doch wissen, was geplant wird. Ein Gesundheitszentrum ist etwas Diffuses. Eine Ansammlung von Praxen gibt es anderswo auch. Ich habe den Vortrag ein paar Mal durchgelesen und verstehe nicht recht, was da eigentlich geplant ist. Fest steht, dass sich einer der grössten Baulöwen dieses Gebäude zu einem günstigen Preis unter den Nagel reisst. Das Votum von Peter Künzler hat mich sehr erstaunt. Er trat mehr als Vertreter des SIA auf. Dabei verspricht seine Partei, dass sie sich für den PROGR einsetzt. Wenn man sich für den PROGR einsetzen will, muss man jetzt Farbe bekennen und dem Rückweisungsantrag zustimmen. In meinen Augen ist die Frist bis zum Jahresende für die Präsentation eines Gegenprojekts mit allen Vorgaben zu kurz. Banken haben lange, bis sie ein solches Kreditgesuch behandelt haben. Diese Unterlagen muss man studieren und bearbeiten. Die GB/JA!-Fraktion hat einmal gesagt, dass die Frist drei Monate betragen sollte. Bis anhin hat man sich ja auch nicht beeilt, diese Vorlage zu traktandieren – sie stammt immerhin vom 25. Juni 2008. **Ich stelle den Alternativantrag, dass die Präsentation Ende Februar 2009 stattfinden soll.** Es wurde von Rechtswidrigkeit gesprochen. Der Beschluss und die Vorgaben des Wettbewerbs hätten durch den Stadtrat bestimmt werden sollen. Das wurde irgendwie über den Fonds abgewickelt, wo es gar nicht hingehört. Wir haben in Zürich ein Kongresshaus, in Basel das neue Casino und in Bern die Erweiterung des Kunstmuseums – alles prämierte Projekte, die nie ausgeführt wurden.

Gisela Vollmer (SP): Peter Künzler kann ruhig als Vertreter der SIA auftreten. Man darf auch einmal über unsere Verbandsmitglieder sprechen. Ich sehe dies ähnlich wie Peter Künzler: Es ist äusserst schwierig, dass der Wettbewerb am Ende gestoppt wird. Das Problem liegt woanders. Der Gemeinderat ist nicht bereit, Nutzungen vor dem Wettbewerbsausschrieb festzulegen. Darauf haben wir reagiert. Das Problem haben wir beim Breitenrainplatz auch. Da wurde auch ein Wettbewerb ausgeschrieben, ohne die Nutzung festzulegen. Am 23. November 2006 haben wir in der Planungskommission das Geschäft vorgestellt. Damals war der Wettbewerb noch nicht ausgeschrieben. Von links bis rechts wurde gesagt, dass wir zuerst die Nutzung festlegen müssen. Der Gemeinderat hat gesagt, dass wir noch genügend Spielraum haben und er noch handeln kann. Das hat er leider nicht. So ging es weiter. Man hat drei Projekte zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Das Projekt „Doppelpunkt“ ging als Siegerin hervor, weil es keine Nutzungszuweisung hat. Man hätte auch ein Projekt nehmen können, das gut gestaltet ist und eine klare Nutzungszuweisung hat. Darauf hat man verzichtet. Im Baurechtsvertrag

ist keine Nutzung festgelegt. Es kann sein, dass Drittinvestoren mit einer neuen Nutzung kommen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Vorlage, dass die Hauptnutzung noch unklar sei. In der Botschaft schreibt er, dass ein zukunftsweisendes Zentrum für Gesundheit mit Angeboten im hausärztlichen, spezialisierten und therapeutisch-präventiven Bereich entstehen wird. Wir wissen bis heute nicht, welche Nutzung zugeführt wird. Die PROGR-Leute sind die ersten, die klar sagen, wofür sie das alte Progymnasium nutzen wollen. Zum ersten Mal haben wir einen Anhaltspunkt. Der Gemeinderat muss endlich Stellung beziehen, das hat er ursprünglich versprochen. Er soll uns Nutzungskonzepte vorlegen, damit wir wissen, in welche Richtung es gehen soll.

Anne Wegmüller (JA!): Lieber jetzt als nie! Jetzt können wir den Kulturschaffenden die Möglichkeit geben, ihr Angebot auszuarbeiten und der Stadt einen konkreten Vorschlag für eine kulturelle Nutzung darzulegen. Es geht um die Zukunft des PROGRs und nicht nur um ein operatives Geschäft. Diese Zukunft ist uns nicht egal. Die Prüfung einer allfälligen Weiterführung des Zentrums für Kulturproduktion soll nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Wir haben nun eine neue Option zu prüfen. Der PROGR ist seit Sommer 2004 eine erfolgreiche Zwischennutzung als Zentrum für Kulturproduktion. Das Projekt hat lokale und nationale Anerkennung erhalten. Für Künstlerinnen und Künstler bietet sich damit die Möglichkeit, an zentraler Lage Kultur zu schaffen und diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Haus ermöglicht den Austausch zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sparten und Altersgruppen und schafft Synergien. Wichtige Kulturveranstaltungen wie das Kurzfilmfestival Shnit, das Theaterfestival Auawirleben oder das lesbisch-schwule Filmfestival Queersicht finden im PROGR statt. Das Zentrum für Kulturproduktion wurde bei der Lancierung als Zwischennutzung konzipiert. Es hat sich zu einem äusserst erfolgreichen Pilotprojekt weiterentwickelt. Wie geht man nun mit dem neuen Kulturpotential um? Zur SVP-Fraktion: Wir haben bereits vor vier Jahren einen Vorstoss für die langfristige Erhaltung des PROGRs eingereicht mit der Forderung, dass die Stadt vorzeitig einen Ersatzstandort suchen soll. Für ein Kulturzentrum ist ein zentraler Standort wichtig. Es geht heute auch um die Anerkennung der gegenwärtigen Kulturschaffenden. Durch die Schliessung des PROGRs wird alles spurlos ausgewischt. Aus unserer Sicht ist das fatal. Kunst und Kultur sollen nicht nur in Museen und überdimensionierten Theatersälen vermittelt werden. Kulturschaffende sollen in der Stadt Bern die Möglichkeit haben, Plattformen und Arbeitsräume zu nutzen und sich untereinander auszutauschen. In der Stadt Bern gibt es schon genug und immer mehr kommerzielle Zentren. Kommerz, Wellness und Gesundheitsangebote gibt es viele. Der PROGR soll PROGR bleiben. Ein kreatives Zentrum für echte, lokale und vernetzte Gegenwartskunst. Diese Chance soll wahrgenommen und nicht verspielt werden. Wir verlangen eine Rückweisung des Geschäfts. Wir unterstützen den Zusatz-Antrag Beuchat der CVP.

Roland Jakob (SVP): Jeder, der am Verfahren teilnimmt, unterliegt gewissen Bedingungen. Als Unternehmer reiche ich in einem Submissionsverfahren meine Offerte ein und warte das Resultat ab. Nach dem Eingabetermin werden alle Offerten angeschaut und ausgewertet. Daraus resultiert der Sieger. Der Sieger darf das Projekt verwirklichen. Hier war es auch so. Ich kam der Aufforderung nach, den PROGR zu besuchen. Es hat mir teilweise wirklich gefallen. Es geht aber nicht um die Frage, ob der PROGR gut oder schlecht ist, sondern um ein Verfahren, das an Bedingungen geknüpft ist. Die PROGR-Leute haben ihre Aufgaben nicht gemacht. Als es darum ging, ein Projekt einzureichen, waren sie nicht da. Es kam ihnen viel zu spät in den Sinn, dass sie etwas machen könnten. Was für die Wettbewerbsteilnehmer gilt, gilt auch für den PROGR. Sie müssen den Entscheid akzeptieren, da kann man keine Willkür walten lassen. Ich lehne die Rückweisungsanträge ab. Ich stimme dem Verfahren zu, weil es rechtlich einwandfrei durchgeführt wurde.

Natalie Imboden (GB): Die inhaltliche Diskussion ist geführt. Willkür, Wortbrüchigkeit, Rechtsstaatlichkeit wurden genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wofür gibt es den Stadtrat? Wir sind hier, um zu beurteilen, ob das Geschäft dem Volk vorgelegt werden soll oder nicht. Jeder Wettbewerb findet unter dem Vorbehalt statt, dass der Stadtrat und das Volk das letzte Wort haben. Es interessiert mich schon, ob Peter Künzler oder Peter Bernasconi bei allen zukünftigen Entscheiden sagen, dass der Stadtrat nicht zuständig sei. Der Gemeinderat hat die Spielregeln festgelegt, er ist gebunden. Wir sind nicht gebunden. Wir haben eine politische Verantwortung. Wir müssen entscheiden, was wir dem Volk vorlegen. Dieses Geschäft lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass es noch nicht reif ist. Für eine Rückweisung ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Rudolf Friedli (SVP): Luzius Theiler hat gesagt, dass die PROGR-Leute gar nicht wussten, wie billig sie den PROGR hätten kaufen können. Darum geht es doch bei einer Ausschreibung, da geben alle Teams ein, wie viel ihnen der PROGR wert ist. Ein Team kann nicht die Offerten eines anderen Teams abwarten, um sich danach zu richten. Die Fristen gelten für alle, auch für die Künstler. Es ist gegenüber den Teilnehmenden, die sich an die Bedingungen halten, unfair. Die Stadt soll allen gegenüber eine faire Partnerin sein. Henri-Charles Beuchat enttäuscht mich mit seiner Aussage, dass man ein Geschäft erst später entdecken kann. Wenn ich mein Velo einem Kollegen verkaufe und dann ein anderer Kollege kommt, der das Velo auch gekauft hätte, kann ich es ja auch nicht zurückholen.

FPI-Direktorin *Barbara Hayoz:* Erlauben Sie mir die Schelte vom lamentierenden und unschlüssigen Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat hält mit der schriftlich abgegebenen Ergänzung an seinem Antrag fest. Wir sind ein verlässlicher Partner und halten die Regeln des Wettbewerbs ein. Zur GFL: Wir können und wollen das Geschäft nicht zurückziehen. Wir sind gebunden, wir haben zum Wettbewerb und zum Siegerprojekt ja gesagt. Wir haben Ihnen diese Vorlage unterbreitet. Wir wollen uns weder aus der Verantwortung ziehen, noch etwas an den Stadtrat delegieren, das unserer Kompetenz entsprechen würde. Wir sind der Meinung, dass es die Aufgabe und die Freiheit des Stadtrats ist, eine Vorlage zu beurteilen, zu akzeptieren, abzuändern, zu ergänzen, in der Luft zu zerreißen oder einen Gegenvorschlag zu machen. Der Stadtrat kann frei entscheiden. Sie können uns nicht den Vorwurf machen, dass wir das Geschäft nicht zurückziehen können. Wir stehen hinter dem Geschäft. Es liegt nun am Stadtrat, eine Entscheidung zu fällen. Der Vorwurf der CVP ist völlig daneben. Wir sind doch hier kein Jekami. Wir haben Regeln aufgestellt und an diese halten wir uns auch. Wenn Sie etwas anderes wollen, müssen Sie sich entscheiden Henri-Charles Beuchat. Machen Sie uns nicht den Vorwurf, wir würden uns nicht an die eigenen Regeln halten. Wir haben Ihnen den Antrag unterbreitet, Sie können frei entscheiden, ob Sie ihm folgen oder nicht. Wir haben einen klaren Entscheid getroffen und ändern die Spielregeln nicht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Es wäre abendfüllend, die falschen Aussagen zu widerlegen. Drei Wochen vor den Wahlen ist es legitim, dass jeder noch einmal auf den Stadtpräsidenten und RGM schießt. Es ist die letzte Gelegenheit und Sie haben sie genutzt. Jeder muss Stimmen holen, wo er kann. Dabei ist interessant, dass man auf uns schießt, unseren Antrag aber gutheisst und unterstützt. Das ist wahrscheinlich die Unlogik im Wahlkampf. Der PROGR ist eine sehr wichtige Kulturinstitution. Diese Zwischennutzung ist faszinierend. Ich habe immer betont, dass die Verwaltung die Zwischennutzung erfunden hat. Sie kam weder den Künstlern noch dem Stadtrat in den Sinn. Sie wurde von der Abteilung Kulturelles eingeführt und es war immer klar, dass es eine Zwischennutzung ist und bleibt. Diese Regeln waren klar und wurden offen deklariert. Ich habe dies bei jeder Gelegenheit im PROGR gesagt.

Der Gemeinderat hat immer betont, dass die Zwischennutzung eine vorübergehende Lösung ist, die nicht in einem subventionierten Zuschussbetrieb enden darf. Diese Bedingung war klar. Der Wettbewerb hat unter dieser Voraussetzung stattgefunden. Der Gemeinderat hat die Wettbewerbsbedingungen genehmigt. Wir haben die Spielregeln festgelegt und alle Teilnehmer wussten, woran sie waren. Der Gemeinderat macht einen Wettbewerb, juriert ihn und legt ihn dem Stadtrat vor. Dieser kann das Resultat annehmen oder ablehnen und dann gibt es allenfalls eine Volksabstimmung. Das ist jedem Investor klar. Niemand kann sagen, er habe die Bedingungen nicht gekannt. Es gibt tonnenweise Architekten, die Wettbewerbe gewonnen haben und sie nie ausführen konnten. Das geschieht halt. Leider hat bei diesem Wettbewerb die initiative Künstlerschaft nicht mitgemacht. Sie hätten sich ja schon damals zusammenschliessen können und den Aktivismus an den Tag legen, den sie jetzt gezeigt haben. Dann wäre vielleicht das eine oder andere einfacher gefallen. Der Vorwurf, dass wir uns nicht an die Regeln halten, ist falsch. Wenn Sie mir versprechen, dass Sie auch zukünftig immer nicken, wenn Ihnen der Gemeinderat ein Geschäft vorlegt, bin ich von diesem Systemwechsel hell begeistert. Das wäre schön: Der Gemeinderat könnte regieren und der Stadtrat würde nur noch nicken. Ich würde Sie in einer entsprechenden Reglementordnung unterstützen. Die FDP hat gesagt, dass man mich jetzt einfach im Regen stehen lasse. Dolores Dana hat sogar betont, dass man mich zweimal im Regen stehen lasse. Ich war auch Jurypräsident, als wir den Wettbewerb Bahnhof juriert haben. Ein wunderschönes grosses Dach war die Siegerin. Der Stadtrat hatte sich trotzdem dafür, das jurierte Siegerprojekt zu versenken, ohne jede Rücksichtnahme und Sorge um ihren Stadtpräsidenten. Man hat das Projekt versenkt und mich im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen gelassen. Daher ist es keine Schlaumeierei, wenn der Gemeinderat dem Stadtrat ein Geschäft vorlegt. Bis heute dachte ich, es sei eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass wir Ihnen Geschäfte vorlegen, die in Ihrer Kompetenz liegen. Dann können Sie in freier Meinungsäusserung überlegen, ob sie dem Geschäft zustimmen oder nicht. Was Erich Hess gesagt hat, ist derart stillos, dass sich eine Replik nicht lohnt. Wenn Preis und Baurecht nicht genügen, so waren jedenfalls die Spielregeln klar. Jeder Wettbewerbsteilnehmer konnte andere Preise bieten. Am Schluss hat die Jury unter anderem Preis, Baurechtszins, Nutzen und Profit für die Allgemeinheit in die Waagschale geworfen und entsprechend juriert. Diese Unterlagen liegen offen. Die Anträge der GFL sind völlig mutlos und unehrlich. Entweder sie wollen den PROGR als Gesundheitszentrum, dann sagen sie Ja, oder sie wollen ihn nicht und sagen Nein. Es gibt keinen Leerstand im PROGR, ob die Zwischennutzung über den Investor oder die Stadt weitergeführt wird, ist höchstens eine administrative Frage. Der Gemeinderat wird keinen Rappen aufwenden, um den PROGR bei einem Leerstand bewachen zu lassen. Entweder wird diese Zwischennutzung durch Allreal übernommen, die Stadt kann sie jedoch nicht zwingen, oder die Stadt betreibt sie bis zum Baubeginn. Es kann noch Jahre dauern, bis es so weit ist. Hier gibt es lange Fristen. Bis das Baugesuch vorliegt vergehen 12 Monate und dann kann es noch 18 Monate dauern, bis mit dem Bau begonnen wird. Dann werden vielleicht Beschwerden und Einsprachen erhoben. Schlussendlich dauert es bis zum Baubeginn drei bis vier Jahre, wenn man Pech hat. Daher ist klar, dass die Zwischennutzung weitergeführt werden muss. Der Ersatzstandort Ziegler wird vielleicht erst 2015 oder 2017 aktuell, daher kann dieser Vorschlag nicht sehr ernst gemeint sein. Wenn die SVP für die Parkplätze eine Ersatzabgabe von einer Million Franken fordert, müsste man dies auch beim Siegerprojekt tun. Dann bin ich nicht mehr so sicher, ob dies für die Investoren attraktiv genug bleibt. Auch Investoren können bei Wettbewerben aussteigen, auch wenn sie gewonnen haben. Nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Investor kann frei entscheiden. Beim Oberfeld zog sich die Siegerinvestorengruppe zurück. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen. Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir können das Geschäft nicht zurückziehen, wenn wir nicht riskieren wollen, in eine Schadenersatzklage zu laufen. Wir müssen an unseren Spielre-

geln festhalten. Wenn man das Geschäft zurückweist, müssen die Finanzierung, der Baurechtszins und die Sanierung gesichert sein. Es ist klar, dass die Sanierungskosten nicht in gleicher Höhe anfallen werden, wie beim Siegerprojekt. Die Finanzierungsnachweise müssen klar sein, sonst wird der Gemeinderat ohne jede Diskussion wieder das gleiche Geschäft bringen. Der PROGR darf kein weiterer Subventionsbetrieb der Stadt werden. Wir können uns das nicht leisten. Unser Kulturbudget ist hoch und kann nicht weiter belastet werden. Wenn der PROGR ein Kulturbetrieb bleiben soll, muss er von den Initianten finanziert werden. Ob das möglich ist und von Parlament und Volk unterstützt wird, sind zwei noch ausstehende Entscheide. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat zu folgen. Den genauen Gebäudeversicherungswert weiss ich nicht, weil es nicht mein Geschäft ist. Er spielt auch keine Rolle, weil im Wettbewerb jeder bieten konnte, was er wollte. Daher kann in den Spielregeln nicht entscheidend sein, welcher Gebäudeversicherungswert vorhanden ist, sondern wer bereit ist, für das Gebäude einen bestimmten Marktpreis zu zahlen.

Erich J. Hess (JSVP): Da sieht man wieder mal wie kompetent - oder eben auch nicht - unser Stadtpräsident ist. Wir entscheiden heute, ob wir die Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen sollen. Somit gehört dies wahrscheinlich noch in Ihr Dossier, Herr Tschäppät. Man sieht, dass Sie von Ihren Dossiers keine grosse Ahnung haben und Ihre linken Genossen in der Verwaltung wohl auch nicht. So kommt es, dass diese Stadt immer mehr heruntergewirtschaftet wird. Wenn man eine Liegenschaft kauft oder verkauft, will jede Bank den Gebäudeversicherungswert wissen. So seriös arbeitet also unsere Verwaltung. Wir haben den Gebäudeversicherungswert, das ist die Gebäudesubstanz, nachgeschlagen: Er beträgt 28,5 Millionen Franken. Beim Verkauf dieses Gebäudes verschenkt die Stadt also 25 Millionen Franken. So wie Herr Tschäppät gesprochen hat, ist er wahrscheinlich nicht interessiert, das Geschäft durchzubringen. Vielleicht ist er auch nur diplomatisch, weil er weiss, dass auf der Tribüne seine potenzielle Wählerschaft sitzt. Ich bitte Sie, diesem Geschäft trotzdem zuzustimmen – sonst gibt es das gleiche Theater wie bei der Reitschule.

Peter Bernasconi (SVP): **Aufgrund der Voten streichen wir die Forderung der Parkplatzersatzabgabe von einer Million Franken. Wir streichen auch die Forderung nach keiner Sanierung im Bauhüttensystem.** Die andern Anträge bleiben wie sie sind.

Antrag SP/JUSO GB/JA wurde durch den Antrag Beuchat CVP ergänzt.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag der SP/JUSO und GB/JA!-Fraktion mit der Ergänzung des Antrags Beuchat CVP obsiegt dem Rückweisungsantrag SP/JUSO und GB/JA!-Fraktion mit der Ergänzung Theiler (GPB) (63 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Michael Aebbersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Giovanna Battagliero, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Manfred Blaser, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Natalie Imboden, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Stefan Jordi, Markus Kiener, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mossa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Pascal Rub, Hasim Sancar,

Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist
Mit Nein stimmen: Christof Berger, Ruedi Keller, Luzius Theiler, Anne Wegmüller, Thomas Weil, Rolf Zbinden

Enthaltungen: Peter Bühler, Roland Jakob, Beat Schori

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Peter Bernasconi, Karin Gasser, Erich J. Hess, Dannie Jost, Robert Meyer, Ueli Stückelberger.

2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Rückweisungsantrag zu (36 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Henri-Charles Beuchat, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Edith Leibundgut, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Daniela Lutz-Beck, Philippe Müller, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: Rania Bahnan Büechi, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Reto Nause

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Karin Gasser, Robert Meyer, Ueli Stückelberger.

3. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag (vier Auflagen) der SVP/JSVP-Fraktion zum Rückweisungsantrag zu (37 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Rania Bahnan Büechi, Andreas Krummen, Markus Lüthi

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Karin Gasser, Robert Meyer, Erik Mozsa, Ueli Stückelberger.

Der Beschluss lautet:

Das Geschäft wird vom Stadtrat an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob das Kaufangebot der PROGR-Künstlerinnen und Künstler von Mitte Oktober 2008, den PROGR zu vergleichbaren Konditionen bezüglich Baurechtszins und Kaufpreis wie das Siegerprojekt „Doppelpunkt“ zu übernehmen, auf realistischen Annahmen und Grundlagen beruht.

Die PROGR-Künstlerinnen und Künstler müssen dafür bis Ende Dezember 2008 den Nachweis für die Finanzierbarkeit erbringen und das Kaufangebot konkretisieren. Zudem ist ein Konzept beizulegen, welches die längerfristige Nutzung darlegt und die Finanzierung der Sanierung und des Betriebs sicherstellt.

Nicht nur Finanzierung muss nachgewiesen resp. sichergestellt werden sondern auch eine Ausführungsgarantie

Das Projekt muss die Wettbewerbskriterien erfüllen.

Die Sanierungsinvestitionen insbesondere in Gebäudehülle wie auch die Betriebskosten müssen sichergestellt werden (Siegerteam = 10 Mio Franken alleine in die Gebäudehülle).

Diese Informationen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

2. Der Gemeinderat legt der vorberatenden Kommission bis am 1. Dezember 2008 einen Terminplan über die durchgeführten und geplanten Gespräche mit den Künstlerinnen und Künstler mit der Stadt und den involvierten Drittpersonen vor.
3. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat – falls finanzierbar – eine Variante für den Verkauf an die PROGR-Künstlerinnen und Künstler zu unterbreiten.
4. Auch weitere Anbieter müssen zu den gleichen Bedingungen zugelassen werden.
5. Der Fahrplan ist so zu gestalten, dass die Volksabstimmung über die definitive Vorlage am 17. Mai 2009 erfolgt.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 10 bis 27. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen und drei Postulate eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung!

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datennetze ist im internationalen Vergleich ungenügend und das Ausbaupotential ist gross. Auch in Bern besteht Handlungsbedarf. Bisher sind Glasfasernetze nicht durchgehend bis zu den Haushalten ausgelegt. Die letzte Meile bis zum Haus besteht meistens noch aus Kupferleitungen, welche keine grossen Bandbreiten erlauben. Glasfasernetze (Breitband-Telekommunikationsnetze) ermöglichen es hingegen, einen Haushalt oder ein Unternehmen mit Breitbandanschluss zu versorgen.

Die Städte Zürich und Genf sind mit dem Bau von eigenen Glasfasernetzen am weitesten. In der Stadt Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. März 2007 einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken und der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Damit konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes beginnen. Bis in 6 Jahren will ewz 40'000 Haushalte angeschlossen haben. In St. Gallen soll die Bevölkerung demnächst über einen Rahmenkredit für den Bau eines städtischen Glasfasernetzes befinden, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist. Mit einem eigenen Glasfasernetz könnte die Stadt Bern den Anbietenden von Kommunikations-Diensten (TV, Internet, Telefon etc.) ein leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ermöglicht den Endkundinnen und Endkunden einen günstigen und modernen Zugang zu multimedialen Diensten mit einfachem Wechsel des Diensteanbieters. So herrscht Wettbewerb, wo er sinnvoll ist, nämlich bei den Dienstleistungen. Die Infrastruktur dagegen gehört in die öffentliche Hand. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet werden. Der Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes gehört nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion gleich wie die Wasserversorgung, die Kehrrichtverwertung und die Versorgung mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zur Grundversorgung.

Mit dem Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes stärkt die Stadt den Wirtschaftsstandort Bern. Das Angebot einer Infrastruktur im Telekommunikationsbereich ist ein Kriterium im Standortwettbewerb für die Gewinnung neuer Unternehmen. Die bestehende Infrastruktur von ewb zu den Haushalten (Elektrizität, Gas, Wasser) kann genutzt werden, es sind wenig und koordinierte Grabungsarbeiten nötig und Infrastruktur-Synergien können genutzt werden.

Die Swisscom hat Mitte September 2008 erstmals angekündigt, dass sie bis Ende 2009 neben Zürich, Genf, und Basel auch in den Städten Bern, St. Gallen, Freiburg und Lausanne Glasfasernetze bauen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bau von mehreren parallelen Infrastrukturen unbedingt zu vermeiden ist – und nicht derselbe Fehler gemacht werden sollte wie bei der Errichtung der Mobil-Netze. Das Modell der Swisscom ist zudem noch mit zahlreichen Fragezeichen behaftet. Auf der Grundlage einer einzigen Infrastruktur sind die Regelungen für Datentransport und Service/Dienstleistungsangebote zu klären. Dabei ist im Sinne einer Trennung von Infrastruktur und Dienstleistung darauf zu achten, dass ewb, als Grundversorgerin, keine Dienstleistungen anbietet.

Bereits heute ist ewb aufgrund des Reglements berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten (vgl. Art. 1 und 4 ewb-Reglement). Aufgrund der Tragweite des Geschäftes ist das ewb-Reglement

dahingehend anzupassen dass ewb auch Fernmeldedienste als Teil der Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. ewb im Rahmen einer Änderung des ewb-Reglements zu verpflichten, als Teil der Grundversorgung auch Fernmeldedienste anzubieten.
2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.
3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

Bern, 06. November 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battalgiero/Thomas Göttin, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Beni Hirt

Motion Dieter Beyeler (SD): Anonyme Meldestelle für Sozialmissbrauch

Die aktuelle Situation in der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs durch den Einsatz von Sozialinspektoren zeitigt bereits die ersten Erfolge, resp. eine starke Zunahme der Strafanzeigen wegen Verdachts auf Sozialhilfemissbrauch.

Somit legitimiert sich auch der vorgängig heftig umstrittene Einsatz der Sozialinspektoren als richtige Entscheidung, als eine effiziente Methode gegen Sozialmissbrauch. Richtigerweise erfährt das erfolgreiche Projekt nun eine Verlängerung bis Ende Dezember 2008.

Als weiterführende und ergänzende Massnahme empfehlen Experten die Einführung einer anonymen Meldestelle zur erfolgreichen Bekämpfung in diesem Aufgabenbereich.

Folgende Gründe sprechen für die Schaffung der Meldestelle:

Nachbarn von Sozialhilfebezüger sind unmittelbarer am Zusammenleben beteiligt als eine Behörde und nehmen als erste Verdachtsmomente betreffend eines der Situation unangemessenen Lebensstils wahr (z.B. Anschaffung eines teuren Autos).

Bei Verdacht auf Schwarzarbeit ist der Nachweis oft besonders schwierig und die Behörden sind auf entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung dringend angewiesen.

Bernerinnen und Berner finanzieren mit Steuergeldern die Sozialhilfe und sind somit auch an einer gerechten Verteilung Interessiert, dadurch ist eine aktive Mithilfe zur Vermeidung von Missbrauch dieser Gelder gerechtfertigt.

Die Schaffung dieser Meldestelle kann in die bestehende Stadtberner Sozialdirektion integriert werden und ist somit völlig kostenneutral.

Aus obgenannten Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, eine anonyme Meldestelle für Sozialhilfemissbrauch einzurichten.

Bern, 06. November 2008

Motion Dieter Beyeler (SD), Manfred Blaser, Simon Glauser, Reto Nause, Beat Schori, Peter Bühler, Roland Jakob, Pascal Rub, Philippe Müller, Rudolf Friedli, Bernhard Eicher, Edith Leibundgut, Peter Bernasconi, Mario Imhof, Henri-Charles Beuchat, Thomas Weil, Henri-Charles Beuchat, Ernst Stauffer

Interfraktionelles Postulat (Miriam Schwarz, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL): Prävention statt spätere Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen

Mühe beim Einstieg in die Arbeitswelt haben vor allem sozial benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Durch längere Phasen von Arbeitslosigkeit, wird die Befindlichkeit dieser Jugendlichen stark beeinflusst. Das Projekt „Case Management“, das 2008 gestartet wurde, hat zum Ziel schon ab dem 7. Schuljahr gefährdete Jugendlichen zu erfassen und durch gezielte Begleitung, den Übertritt in die Sek II-Stufe zu schaffen. Während der Lehre endet das Case Management.

Leider schaffen viele dieser Jugendlichen den Übertritt von der Lehre in die Arbeitswelt nicht. Sie durchlaufen längere Phasen von Arbeitslosigkeit. Im schlimmsten Fall werden sie auch für längere Zeit abhängig von Sozialhilfe. Für diese Jugendliche am Ende der Lehre sollten auch längere und intensive Begleitmassnahmen, insbesondere auch für die individuelle Begleitung im Sinne des Case Managements, vorgesehen werden. Dies insbesondere im letzten Lehrjahr, um auch die Motivation für einen guten Lehrabschluss aufrecht zu erhalten.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Der Auftrag des Kompetenzzentrums Arbeit Bern (KA) soll erweitert werden um mit geeigneten Massnahmen (Coaching- und Begleitmassnahmen) den Übergang von der Lehre in die Arbeitswelt zu gewährleisten und längere Phasen von Arbeitslosigkeit zu verhindern.
2. Diese Begleitmassnahmen sollen in enger Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsanstalten, Lehrmeistern, Berufsberatung und KA entwickelt und durchgeführt werden. Die Finanzierung müssten als arbeitsmarktliche Massnahmen vom beco oder als Verbundaufgaben von beco, GEF und ERZ finanziert werden.
3. Sinnvoll wäre auch die Weiterführung des Case Managements über die ganze Lehrzeit und bis zur gegliückten Integration in die Arbeitswelt.

Bern, 06. November 2008

Interfraktionelles Postulat (Miriam Schwarz, SP/Christina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL), Hasim Sancar, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Christine Michel, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Ursula Marti, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Emine Sariaslan, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Liselotte Lüscher, Gisela Vollmer, Natalie Imboden, Urs Frieden, Thomas Göttin, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann

Postulat Dieter Beyeler (SD): Familiengärten – Lieber Auswärtige, als wuchernde Unkrautfelder

Die Stadt Bern verpachtet auf 27 Arealen rund 2'225 Familiengärten zu sehr moderaten Bedingungen. Für viele Leute ein kleiner Lebensraum, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit hoher sozialer und ökologischer Funktion.

Trotzdem ist in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach diesen Freizeitoasen markant rückgängig, vermehrt sind auf diesen Arealen freie und damit auch nicht mehr gepflegte Parzellen zu vermelden. Dies, obschon im Schermenareal rund 200 Familiengärten aufgehoben wurden.

Mit verursacht wird diese Situation auch durch die seit Ende 2006 eingeführte Regel, dass die Stadt Bern für auswärtige Bewerber keine Plätze mehr zur Verfügung stellt (Wohnsitzprinzip). In der Folge lässt man diese freien Parzellen als sogenannte ökologische Ausgleichsflächen überwuchern. Dies im Wissen, dass der Sinn eines solchen Vorgehens nicht nur für die in

deren Umgebung Involvierten mehr als zweifelhaft ist. Zudem bewirken diese Brachlandparzellen optisch einen sehr negativen Eindruck auf die übrigen, mehrheitlich liebevoll gehegten und gepflegten Areale.

Antrag

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, die offensichtlich allzu rigorosen Einschränkungen zu überprüfen um das Verbot für allfällige Bewerber aus den angrenzenden Gemeinden zu lockern. Prioritär könnten auch Personen, die zwar in nächster Agglomeration der Stadt Bern wohnen, aber aus geschäftlichen Gründen in der Stadt Steuern bezahlen, bevorzugt werden. Zudem besteht die, für die Stadt eher positive Regelung, dass die auswärtigen Gärteler mehr Pachtzins bezahlen als Pächter aus der Stadt Bern. Die Nutzung durch auswärtige Pächter muss für die Stadt kostenneutral sein.

Bern, 06. November 2008

Postulat Dieter Beyeler (SD), Manfred Blaser, Simon Glauser, Beet Schon, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Daniele Jost, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller

Postulat Luzius Theiler (GPB): Für bezahlbare umweltgerechte Wohn- und Arbeitsplätze und für einen Lorraine-Quartiertreff am Centralweg 9

Die Gesamtplanung Lorraine beinhaltet u.a. die gezielte Quartierentwicklung zur Schaffung von neuem Wohnraum. Zudem fehlt seit langem ein Quartiertreff in der Lorraine.

Das Gebäude am Centralweg 9/9a in der Lorraine gehört der Stadt bzw. dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Es befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Es soll daher zur Neuüberbauung in Baurecht abgetreten werden. Zurzeit wird das Gebäude noch von der Autogarage Alcadis AG genutzt, deren Mietverhältnis vorläufig bis 30.04.2009 erstreckt wurde.

Die zur Verfügung stehende Parzellenfläche eignet sich für ca. 20 grössere Wohnungen, Atelier- und Gewerberäume und einen Quartiertreff im Erdgeschoss. Die offenbar vorgesehene unterirdische Einstellhalle ist demgegenüber infolge der erstklassigen Erschliessung durch den öV unnötig und würde nur Kosten und Mehrverkehr verursachen.

Der Gemeinderat wird ersucht, z.H. der Betriebskommission des Boden- und Wohnbaufonds folgende Vorgaben für die Überbauung festzulegen:

1. Der sozialen Struktur des Quartiers angepasste, auch für BewohnerInnen mit tiefem bis mittlerem Einkommen bezahlbare, behindertengerechte Wohnungen und Arbeitsräume
2. Mindestens Minergie-Standard oder ähnliche Verbrauchswerte
3. Verzicht auf eine Einstellhalle
4. Integration eines Quartiertreffs unter direktem Einbezug der vbg und der Quartiervereine in die Planung.

Bern, 06. November 2008

Postulat Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*